



Jahresbericht 2016

Inhalt

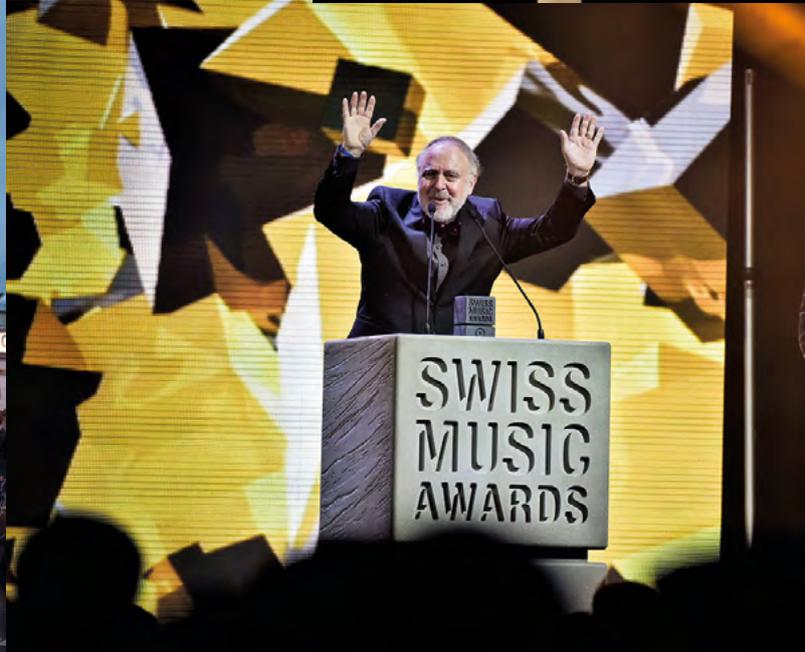
<i>1. Organe und Aktivitäten</i>	<i>4</i>
<i>2. Mitglieder</i>	<i>13</i>
<i>3. Inkasso und Tarife</i>	<i>15</i>
<i>4. Verteilung</i>	<i>27</i>
<i>5. Nationale Kooperation</i>	<i>36</i>
<i>6. Internationale Kooperation</i>	<i>38</i>
<i>7. Fonds für kulturelle und soziale Zwecke</i>	<i>44</i>
<i>8. Kulturelles Engagement und PR-Aktivitäten</i>	<i>45</i>
<i>9. Aufsichtsbehörden</i>	<i>51</i>
<i>10. Jahresrechnung</i>	<i>53</i>

.....



Impressionen aus dem Jahr 2016

Weitere Informationen zum kulturellen Engagement und den PR-Aktivitäten von SWISSPERFORM finden Sie ab Seite 45.



Editorial

.....

SWISSPERFORM oder die Kunst des Findens der Homogenität in einer heterogenen Gruppe

Als weltweit einzige Verwertungsgesellschaft für Leistungsschutzrechte vereint SWISSPERFORM fünf verschiedene Berechtigengruppen unter einem Dach. Die Struktur fordert Diskussionskultur und Kompromissbereitschaft. Dies zeigte sich auch beim Verfahren zur Evaluation der Vernehmlassungsantwort zur URG-Revision.

In unseren Nachbarländern nehmen die Verwertungsgesellschaften jeweils nur einen Teilbereich der Leistungsschutzrechte wahr. So kennt beispielsweise Österreich je eine Gesellschaft für Produzierende und Ausübende Phono (LSG) und eine für den Filmbereich (VDFS). In Spanien und Italien existieren zwei bzw. mehr als drei Gesellschaften für die Rechte der Ausübenden (AIE, AISGE / u.a. NuovoIMAIE, ITSRIGHT, ARTISTI 7607), während in Frankreich die beiden Ausübenden-Gesellschaften – ADAMI und SPEDIDAM – zwischen der Vertretung von «featured»- und «non-featured-artists» unterscheiden. Dass eine einzige Gesellschaft sämtliche Leistungsschutzberechtigten aller Bereiche – Musik, Film, hierbei jeweils die Interessen von Ausübenden und Produzierenden und zusätzlich die Sendeunternehmen – vertritt, kennt nur die Schweiz. Die Gegensätzlichkeit bietet Raum für Kontroversen: Möglicherweise sind die Meinungen der Produzierenden abweichend von jener der Interpreten. Oder die Front verläuft zwischen den Bereichen Film und Musik. Oder die Auseinandersetzung betrifft die Frage der Rolle der Sendeunternehmen, welche einerseits Berechtigte, andererseits Kunden von SWISSPERFORM sind. Die vorhandene Konstellation – mit SWISSPERFORM als Zwangsjacke der unterschiedlichen Berechtigengruppen – ist gleichermaßen Konfliktpotential und Herausforderung für alle Beteiligten des Vereins.

Diese Herausforderung stellte sich für SWISSPERFORM auch im Rahmen der laufenden Revision des Urheberrechtsgesetzes. Selbstredend driften die Interessen der beteiligten Gruppen von SWISSPERFORM im Rahmen eines solchen Verfahrens in vielen Bereichen auseinander. Die Heterogenität der Interessen führte aber nicht zur Handlungsunfähigkeit des Vereins, indem die unterschiedlichen Ansichten die Eingabe einer Vernehmlassungsantwort verhinderten. Die divergierenden Anliegen provozierten intensive Diskussionen und führten im Resultat zu einer Vernehmlassungsantwort in traditionell schweizerischer Manier: Die Eingabe richtete sich nach Mehrheitsmeinungen, gleichzeitig wurden die Ansichten der Minderheiten berücksichtigt, indem auf die Eingaben von deren Verbänden hingewiesen wurde.

Ob das Bestehen dieser Herausforderung die Reife der Volljährigkeit von SWISSPERFORM zeigt oder nicht, ist irrelevant. Was zählt ist die Erkenntnis, dass die unterschiedlichen Anliegen nicht Neutralisierung sondern Kompromissbereitschaft erfordern. Insofern ist jeder Kompromiss in der Vernehmlassungsantwort auch ein Zeichen des Respekts für andere Berechtigengruppen und somit für eine konstruktive Zukunft von SWISSPERFORM.

Danièle Wüthrich-Meyer (Präsidentin)

1. Organe und Aktivitäten

Delegierte

Folgende Personen amtierten 2016 als Delegierte von SWISSPERFORM.

Ausübende Audiovision (8 Delegierte)

Vincent Babel, Cheyne Davidson,
Ursula Hoffmann-Röthlisberger,
Sandra Löwe, Norina Peier, Rudolf Ruch,
Richard Rost, Franziska von Fischer

Ausübende Phono (12 Delegierte)

François Dinkel, Marc Fournel, Andreas Laake,
Reto Parolari, Matteo Ravarelli, Michael Ricar,
Micha Rothenberger, Andreas Ryser, Philipp Schweidler,
Matthias Spillmann, Christoph Trummer, Sepp Trütsch

Produzierende Audiovision (8 Delegierte)

Peter Beck, Valérie Fischer, Francine Lusser,
Jonas Raeber, Peter Reichenbach, Paul Riniker,
Theo Stich, Ruth Waldburger

Produzierende Phono (12 Delegierte)

Julie Born, Nils Bortloff, Jack Dimenstein,
Christian Figuera, Lorenz Haas, Stefania Lorenzetto,
Stephan F. Peterer, Stefan Planta, Martin Schiess,
Willy Viteka, Victor Waldburger, Chris Wepfer

Sendeunternehmen (10 Delegierte)

Patrice Aubry, Shenja Tamara Erismann,
Barbara Lehmann, Giulia Meier, Martin Muerner,
Danielle Nicolet, Carlo Rezzonico, Marc Savary,
Thierry Savary, Jascha Schneider-Marfels

Delegiertenversammlung

Die Delegierten trafen sich am 14. Juni 2016 im Bierhübli Bern zur 23. Delegiertenversammlung.

Die Delegiertenversammlung wurde 2016 für einmal anders eröffnet: Kilian Ziegler, der erfolgreiche Schweizer Slam Poet, bot einen Ausschnitt aus seinem Bühnenprogramm «The Phantom of the Apéro – ein Wortspielbuffet» dar. Einführend äusserte sich danach die Präsidentin von SWISSPERFORM, Danièle Wüthrich-Meyer, zu den Brennpunkten 2015, der Revision des Urheberrechtsgesetzes sowie der Analyse der Verwaltungskosten der

Verwertungsgesellschaften. Direktor Poto Wegener vertiefte anschliessend diese Themen und äusserte sich zur Jahresrechnung, welche im Berichtsjahr erstmals Einnahmen von mehr als CHF 50 Mio. ausweisen konnte. Weiter informierte der Tarifverantwortliche Michael Egli über die jüngsten Entwicklungen bei den Tarifen. Nach den statutarischen Geschäften (Genehmigung Protokoll der Delegiertenversammlung 2015, Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2015 sowie des Berichts der Revisionsstelle, Entlastung Vorstand) wurden Ersatzwahlen für verschiedene Gremien durchgeführt:

Vorstand – Produzierende Audiovision:

Als Ersatz für den auf die Delegiertenversammlung zurückgetretenen Rudolf Santschi wurde Thomas Tribolet einstimmig gewählt. Thomas Tribolet ist Rechtsanwalt in Bern, Konsulent der Filmverbände GARP (Gruppe Autoren Regisseure Produzenten) und SFP (Swiss Film Producers) und vertritt die Interessen der Schweizer FilmproduzentenInnen in verschiedenen Gremien. Er ist zudem Geschäftsführer der Teleproduktions-Fonds GmbH.

Ersatzmitglied Vorstand – Produzierende Audiovision:

Aufgrund der Wahl von Thomas Tribolet in den Vorstand musste ein neues Ersatzmitglied gewählt werden, das im Falle des Rücktritts eines Vorstandsmitglieds der Produzierenden Audiovision nachrücken würde. Die Fachgruppe wählte einstimmig Peter Reichenbach. Dieser produzierte von 1990-1999 Spiel- und Dokumentarfilme für die Condor Films AG. 1999 gründete er die C-FILMS AG zusammen mit Peter-Christian Fueter und Edi Hubschmid. Peter Reichenbach ist zudem Mitglied der International Academy of Television Arts & Sciences, der Europäischen-, der Deutschen- und der Schweizer Filmakademie.

Stiftungsräte – Stiftung Phonoproduzierende:

Die drei bisherigen Stiftungsräte Peter Frei, Marco Zanotta und Maurizio Dottore wurden einstimmig für eine weitere Amtsperiode gewählt.

Revisionsstelle:

PWC wurde als Revisionsstelle bestätigt.

Dank den Delegierten!

2017 finden Gesamterneuerungswahlen der Delegierten von SWISSPERFORM statt. Zum Abschluss der Amtsperiode 2013-2017 sei den Delegierten herzlich für ihre Arbeit gedankt.

Als einzige Schweizer Verwertungsgesellschaft kennt SWISSPERFORM das System der Delegiertenversammlung. Das 50-köpfige Gremium besteht aus je 12 Delegierten der Ausübenden und Produzierenden Phono, je 8 Delegierten der Ausübenden und Produzierenden Audiovision sowie 10 Delegierten der Sendeunternehmen.

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ unseres Vereins. Ihr stehen nach Vorgabe der Statuten folgende wichtige Befugnisse zu: Entscheid über die Revision der Statuten, Abnahme der Gewinn- und Verlustrechnung, Beschlussfassung über Auflösung und Liquidation des Vereins oder die Beschlussfassung über Anträge von Delegierten und Mitgliedern. Weiter bestimmen die Delegierten unter anderem über die Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten, der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Vorstandes sowie über die Vertreter in den Fachgruppen ihres Fachbereichs.

Auf der einen Seite steht die grosse Verantwortung der Delegierten, auf der anderen Seite die Tatsache, dass die Delegierten einmal im Jahr anlässlich einer einzigen, etwa zwei Stunden dauernden Sitzung Geschäfte zu beurteilen haben, mit denen sich die Verwaltung teilweise über Monate oder Jahre auseinandersetzt. Verwaltung und Vorstand von SWISSPERFORM sind sich bewusst, dass die Aufgabe der Delegierten keine leichte ist. Deren Wahrnehmung erfordert seitens der Delegierten nicht zuletzt Vertrauen in die Tätigkeit von Verwaltung und Vorstand. Dieses Vertrauen der Vertreter unserer Mitglieder war während der letzten Amtsperiode der Delegierten spürbar vorhanden. Im Namen von Vorstand und Verwaltung von SWISSPERFORM sei den Delegierten für ihren Einsatz, ihr Vertrauen aber auch für die Kontrolle unserer Tätigkeit herzlich gedankt.

Rücktritt von Rudolf Santschi

Zur Delegiertenversammlung 2016 trat Rudolf Santschi von seinen Ämtern als Mitglied des Vorstands sowie der Fachgruppe Produzierende Audiovision zurück. Rudolf Santschi wurde an der ausserordentlichen DV 2009 in die Gremien von SWISSPERFORM gewählt. Während sieben Jahren vertrat er die Interessen der Filmproduzenten im Vorstand mit Leidenschaft, grossem Sachverstand und Weitblick. Dies nicht zuletzt auch dank seiner weiteren nebenberuflichen Engagements im Filmbereich (u.a. Mitglied des Vorstands von SFP [Swiss Film Producers' Association] von 1992 bis 2015 und Präsident der Schweizerischen Kulturstiftung für Audiovision von 1996 bis 2015).

Seit 1991 ist Rudolf Santschi Geschäftsführer und Mitinhaber der Produktionsfirma Triluna. In dieser Funktion realisierte er zahlreiche Werke für Film und Fernsehen, darunter «All Out» (90), «Wachtmeister Zumbühl» (94), eine Episode der Serie «Tatort: Rückfällig» (95), «Propellerblume» (97), «Auge für Auge» (98), «Hildes Reise» (03), «Steinschlag» (05), «Chicken mexicaine» (07), «Nordwand» (08), «Verstrickt und zugenäht» (10), die historische Serie «Die Schweizer» (13) und «Usfahrt Oerlike» (15) mit Mathias Gnädinger und Jörg Schneider. Sein jüngste Produktion, «Finsteres Glück», nach dem Roman von Lukas Hartmann, kam Ende 2016 in die Kinos.

Auch an dieser Stelle sei der grosse Einsatz von Rudolf Santschi für die Interessen der Filmproduzenten und von SWISSPERFORM herzlich verdankt. Alles Gute!



Vorstand

Im Jahre 2016 besprach der Vorstand während vier Sitzungen die Geschäfte von SWISSPERFORM. Schwerpunkte waren ususgemäss Diskussionen und Beschlüsse zu den Finanzen (Jahresrechnung 2015, Budgets 2016 und 2017) und deren Kontrolle sowie die Ausfertigung eines Anlagereglements. Zentral waren zudem Erörterungen zu den

wichtigen tariflichen Fragen. Weiter widmete sich der Vorstand der Diskussion aktueller Themen wie der Stellungnahme von SWISSPERFORM zur Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes, den Resultaten der Verwaltungskostenanalyse sowie der Zusammenarbeit mit den Schwestergesellschaften im Inland.

Die Mitglieder des Vorstands

Präsidium



Danièle Wüthrich-Meyer (Präsidentin)

Oberrichterin, Vizepräsidentin des Handelsgerichts des Kantons Bern, 1993-2010 Mitglied der eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK), ab 2000 Präsidium, seit 2010 Präsidentin von SWISSPERFORM und seit 2016 Mitglied der Wettbewerbskommission WEKO.

Hanspeter Müller-Drossaart (Vizepräsident)

Schauspieler und Kabarettist, Interpret von bedeutenden Rollen in Film und Theater (z.B. «Mario Corti» in «Grounding», «Dällebach Kari» im Musical und der Kinoverfilmung von Xavier Koller), bekannt auch als Literatur Sprecher in Radio, TV und an Live Anlässen, seit Sommer 2010 Vizepräsident von SWISSPERFORM.



Vertreter der Ausübenden Phono



Cla F. Nett

Jurist und Musiker, selbständiger Berater und Consultant, Inhaber eines Musikverlags und Labels, Komponist, Textautor und als Gitarrist der «Lazy Poker Blues Band» und weiterer Formationen im In- und Ausland auf der Bühne.



René Baiker

Musiker (Gitarrist, Komponist, Produzent), Tontechniker und Kursleiter (Musikbusiness, Urheberrecht), Vizepräsident der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG, Stiftungsrat der Fondation SUISA, musikalische Highlights: Rockband TRANSIT (mehrere Alben, Hitparade, Tourneen) und Soloprojekt MOTORBAIKS.

Beat Santschi

Musiker und Kulturmanager, Zentralpräsident des Schweizerischen Musikerverbands SMV, Vizepräsident der Internationalen Musikerföderation FIM, Vizepräsident der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG, Präsident der Schweizerischen Koalition für die kulturelle Vielfalt, Vizepräsident der Internationalen Föderation der Koalitionen für die kulturelle Vielfalt FICDC.



Vertreter der Ausübenden Audiovision



Yolanda Schveri

Rechtsanwältin, seit 2000 als Anwältin tätig, seit 2007 selbständig mit eigener Kanzlei in Zürich, seit 1997 Verwalterin der Charles Apothéloz-Stiftung (CAST), Berufliche Vorsorge für Kulturschaffende, 2000 - 2008 Geschäftsführerin von Suisseculture (Dachverband der professionellen Kulturschaffenden der Schweiz).

Elisabeth Graf

Schauspielerin, spielte unter anderem in Düsseldorf, Frankfurt, Zürich, Bern, Winterthur, Theateraufzeichnungen und Sitcom für SRF, Hörspiele für ORF und SRF, seit 2010 Präsidentin des Schweizerischen Bühnenkünstlerverbands SBKV.



Anne Papilloud

Studium der Politikwissenschaften an der Universität Lausanne und anschliessend 6 Jahre als Assistentin für Politikgeschichte tätig. Seit 2005 Generalsekretärin bei der Westschweizer Theater Gewerkschaft. Mitglied des Grossen Rats des Kantons Waadt für «laGauche», Co-Präsidentin der Stiftung Artes et Comoedia.

Vertreter der Produzierenden Phono

Lorenz Haas

Selbständiger Musiker und Produzent (u.a. Swandive, Musikalischer Leiter Schauspielhaus Zürich), Rechtsanwalt mit den Schwerpunkten Urheber- und Lauterkeitsrecht (Film, Werbung, Musik), Zivilprozessrecht, Allgemeines Wirtschafts- und Vertragsrecht, Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, Unternehmens- und Projektsanierungen. Seit 2012 Geschäftsführer von IFPI Schweiz und Mitglied der Fachgruppe Produzierende Phono.



Nils Bortloff

Prokurist Universal Music GmbH Schweiz sowie Vice President Business & Legal Affairs Deutschland, Schweiz, Österreich, Western Balkans bei Universal Music Entertainment GmbH Berlin, zuvor Assistent der Direktion Ausland der GEMA sowie bei IFPI London als Senior Legal Counsel (Licensing & E-Commerce und Internet Piraterie) tätig, Beiratsmitglied der GVL und Mitglied des Tarifausschusses der GVL.



Victor Waldburger

Managing Director und Mitinhaber des Independent Labels und der Vertriebsfirma TBA AG seit 1997 sowie der Phonag Records AG seit 2008, zugleich Unternehmensberater im Music- und Entertainment Business.



Vertreter der Produzierenden Audiovision

Willi Egloff

Dr. iur., Rechtsanwalt in Bern, 1994-2012 Mitglied des Stiftungsrats der Schweizerischen Kulturstiftung für Audiovision, 2003-2015 Mitglied der Eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK), 1996-2012 Geschäftsführer der Teleproduktions-Fonds GmbH, zahlreiche Veröffentlichungen zum Urheberrecht.



Valérie Fischer

Journalistin, seit 1980 Produzentin der Silvia Filmproduktion AG, 2001 Gründung Cobra Film AG, Verwaltungsratspräsidentin und Geschäftsführerin Cobra Film AG, Produzentin von Spiel- und Dokumentarfilmen, Mitglied des Vorstands von SFP (Swiss Film Producers' Association), Focal (Stiftung Weiterbildung Film und Audiovision) und des Filmfestivals Locarno.



Thomas Tribolet (ab 14. Juni 2016)

Rechtsanwalt in Bern, Konsulent der Filmverbände GARP (Gruppe Autoren Regisseure Produzenten) und SFP (Swiss Film Producers' Association) sowie Geschäftsführer der Teleproduktions-Fonds GmbH.



Rudolf Santschi (bis 14. Juni 2016)

Ab 1970 freier Produktionsleiter für 25 Spielfilme, 1974-1975 Regieassistent an den Basler Theatern. 1991 Gründung der TRILUNA FILM AG, Produzent von über 30 Spiel- und Dokumentarfilmen. 1992-2015 Mitglied des Vorstands von SFP (Swiss Film Producers' Association), 1996-2015 Präsident der Schweizerischen Kulturstiftung für Audiovision und Gesellschafter der Teleproduktions Fonds GmbH.



Vertreter der Sendeunternehmen

Catherine Mettraux Kauthen

Juristin im Rechtsdienst der Generaldirektion SRG SSR, langjährige Erfahrung im Urheberrecht und im Immaterialgüterrecht, verschiedene Veröffentlichungen vor allem im Bereich Urheberrecht.



Rossella Brughelli

Juristin im Rechtsdienst der Generaldirektion SRG SSR sowie bei RSI Radiotelevisione svizzera di lingua italiana. Seit 2009 Mitglied der Fachgruppe Sendeunternehmen SWISSPERFORM.



Frederik Stucki

Vizepräsident Radio Schweiz AG, Koproduzent Radiodays Europe, Vorstand Europäischer Radioverband AER, Koproduzent zahlreicher Kulturevents, Präsident der Stiftung für Radio und Kultur Schweiz SRKS, freischaffender Dozent, Fachautor und Berater, Veröffentlichungen u.a. «Bildungshorizonte Radio und Fernsehen» (2009), «The AER Glossaries on Key Concepts» (2011).



Vorstandsausschuss

Mitglied des Vorstandsausschusses waren 2016 folgende Vorstandsmitglieder, jeweils als Vertreter ihrer Fachgruppe:

Willi Egloff (Produzierende Audiovision)

Lorenz Haas (Produzierende Phono)

Catherine Mettraux Kauthen (Sendeunternehmen)

Cla F. Nett (Ausübende Phono)

Yolanda Schweri (Ausübende Audiovision)

Wie üblich lag der Schwerpunkt der Arbeit des Vorstandsausschusses in der Vorbereitung der Sitzungen des Vorstands. Anlässlich von fünf Sitzungen setzte der Ausschuss Leitlinien für die Tarifverhandlungen und die Zusammenarbeit mit den Schweizer Verwertungsgesellschaften. Weiter widmete er sich den anstehenden politischen Fragen im Zusammenhang mit Urheber-, Leistungsschutz- und Verwertungsrecht und befasste sich insbesondere mit der Vernehmlassungsantwort von SWISSPERFORM zur Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes.

Fachgruppen

Mitglieder der Fachgruppen waren 2016 folgende Personen:

Ausübende Audiovision: Yolanda Schweri (Vorsitz), Daniel Aebi, Elisabeth Graf, Charlotte Heinimann, Salva Leutenegger, Anne Papilloud, Irina Schönen

Ausübende Phono: Cla F. Nett (Vorsitz), René Baiker, Ronald Dangel, Monika Kaelin, Daniel Rohr, Beat Santschi, Philipp Schweidler

Produzierende Audiovision: Willi Egloff (Vorsitz), Peter Beck, Stefan Eberle, Valérie Fischer, Peter Reichenbach, Rudolf Santschi (bis 14. Juni 2016), Theo Stich, Thomas Tribolet (ab 14. Juni 2016)

Produzierende Phono: Lorenz Haas (Vorsitz), Nils Bortloff, Jörg Glauner, Stephan F. Peterer, Willy Vitka, Victor Waldburger

Sendeunternehmen: Catherine Mettraux Kauthen (Vorsitz), Justus Bernau, Rossella Brughelli, Martin Muerner, Jascha Schneider-Marfels, Frederik Stucki, Andrea Werder-Stern

Die Fachgruppen befassten sich – jeweils für ihren Fachbereich – mit dem Erlass von Regelungen ihres Verteilreglements, mit der Aufsicht über die Verteilung, mit Beschlüssen über Tarife und über Gegenseitigkeitsverträge mit dem Ausland sowie mit weiteren für ihren Fachbereich relevanten Projekten.

Kuratorium

Mitglieder des Kuratoriums waren 2016 folgende Personen:

Guido Vendramini

(Vertreter Produzierende Phono, Präsident)

Rolf Simmen (Vertreter Ausübende Phono)

Justus Bernau (Vertreter Sendeeunternehmen)

Das Kuratorium hat die Aufgabe, Zuwendungen der Kulturstiftungen (Stiftung für Radio und Kultur Schweiz, Stiftung Phonoproduzierende und Schweizerische Interpretentstiftung) im Phonobereich von über CHF 50'000.– auf die Einhaltung der reglementarischen Voraussetzungen zu überprüfen. Das Kuratorium erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht zuhanden des Vorstands und der Delegiertenversammlung.

Das Kuratorium fasste im Jahre 2016 Beschluss zu sieben Geschäften. Die Gesuche wurden aufgrund der Prüfung auf Basis des Kuratoriumsreglements gutgeheissen.

Neuwahl der Gremien 2017

Die Mitglieder der wichtigsten Gremien von SWISSPERFORM – Delegiertenversammlung, Präsidium, Vorstand und Fachgruppen – werden jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. 2017 stehen Neuwahlen an.

Bereits im Berichtsjahr wurde das Verfahren zur Neuwahl der Delegiertenversammlung eingeleitet. Ende September 2016 stellte SWISSPERFORM den Mitgliedern das Wahlregistrierungsformular zu. Mit diesem können sich die Berechtigten ins Wahlregister eintragen lassen, falls sie bei einer schriftlichen Wahl ihre Stimme abgeben möchten. Gleichzeitig haben sie die Möglichkeit, einen oder mehrere Delegiertenkandidaten vorzuschlagen. Aufgrund der fristgemäss eingetroffenen Antworten der Mitglieder ergab sich, dass in allen Berechtigengruppen die Anzahl der Vorschläge und der vorhandenen Sitze übereinstimmen, so dass alle Kandidierenden in stiller Wahl gewählt sind.

Die neu gewählten Delegierten wählen sodann an der Delegiertenversammlung vom 13. Juni 2017 die Vertreterinnen und Vertreter der weiteren Gremien. Die Gesamtversammlung ernennt Präsident/Präsidentin und Vizepräsident/Vizepräsidentin, die weiteren Mitglieder des Vorstands, die Vorstands-Ersatzmitglieder pro Berechtigengruppe sowie die Revisionsstelle. Weiter wählen jeweils die Delegierten einer Berechtigengruppe die Mitglieder ihrer Fachgruppe. Schliesslich stehen 2017 auch Gesamterneuerungswahlen der Stiftungsräte der drei SWISSPERFORM-Stiftungen (Schweizerische Interpretenstiftung / Amtsdauer 2 Jahre), Stiftung Phonoproduzierende (Amtsdauer 1 Jahr) und SRKS (Stiftung für Radio und Kultur Schweiz / Amtsdauer 4 Jahre) sowie des Kuratoriums (Amtsdauer 4 Jahre) auf der Tagesordnung.

Geschäftsstelle

Beständigkeit charakterisierte auch 2016 die Besetzung der Geschäftsstelle von SWISSPERFORM. Wechsel gab es einzig im Bereich der Gruppe Dokumentation Phono: Mit Eurydice Devergranne verliess eine langjährige Mitarbeiterin den Betrieb; neu verstärken Dominic Scheiber und Sebastian Kälin die Dokumentationsgruppe.

Im Schnitt verfügte die Geschäftsstelle 2016 über 18.81 Vollzeitstellen (Vorjahr 17.99) mit Festanstellung, welche von 22.31 (Vorjahr 21.44) Mitarbeitenden besetzt wurden.

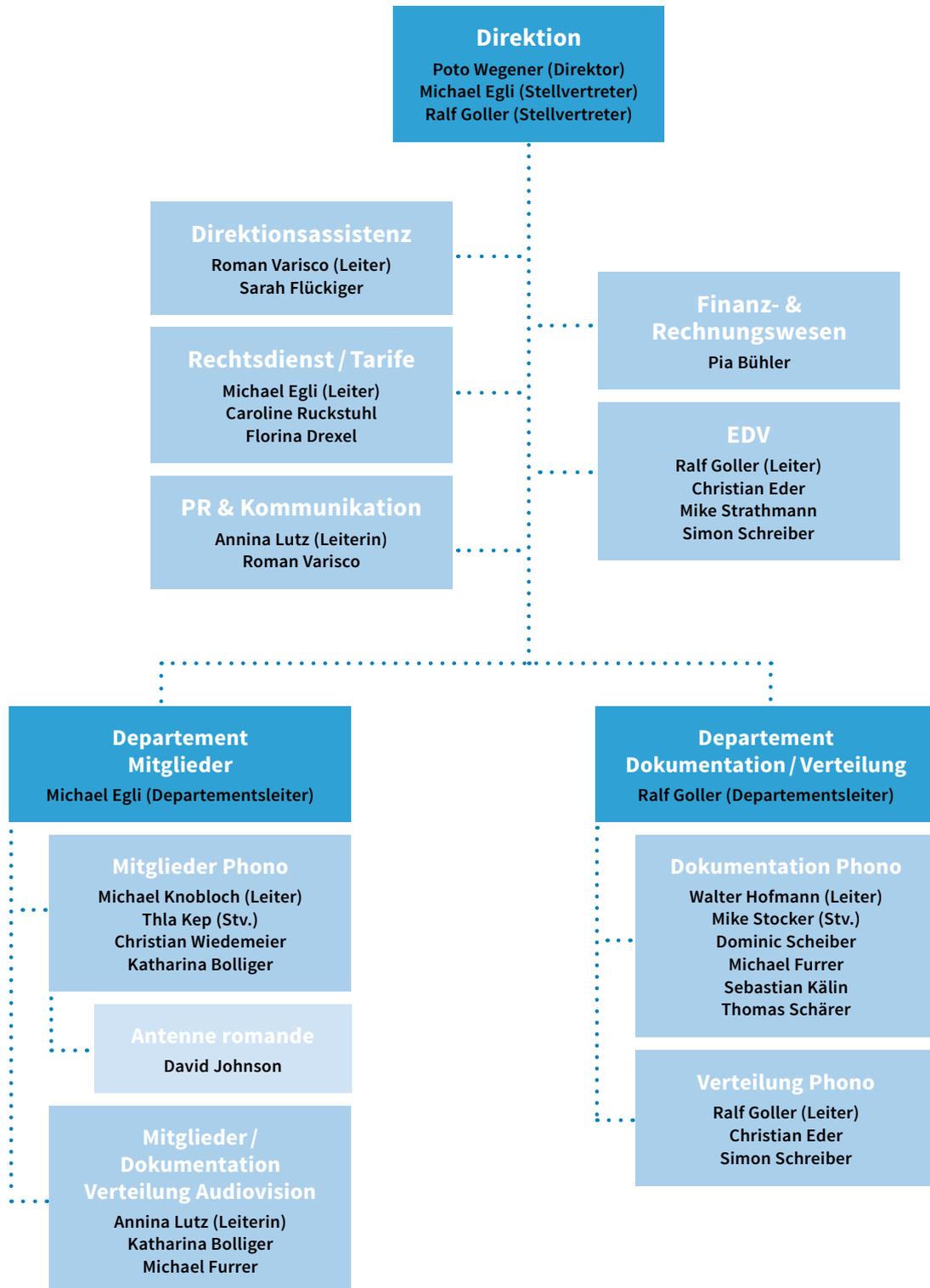
Vertretungen in anderen Gremien

Die Mitglieder der Direktion und der Geschäftsstelle machen die Interessen von SWISSPERFORM und deren Berechtigten in den Gremien verschiedenster Organisationen und Verbände geltend. Sämtliche Vertretungen erfolgen unentgeltlich. Im Falle der Übernahme eines entgeltlichen Mandates in Zukunft wäre das entsprechende Honorar selbstverständlich zuhanden von SWISSPERFORM zu entrichten.

Im Einzelnen wurde SWISSPERFORM 2016 in folgenden Gremien vertreten:

- Vorstand Verein Press Play
Poto Wegener
- Stiftungsrat Schweizer Nationalphonothek
Poto Wegener
- Chartskommission Schweizer Hitparade
Poto Wegener
- Vorsitzender Schiedskommission Swiss Music Awards
Poto Wegener
- Allianz gegen die Internetpiraterie
Poto Wegener
- Legal Working Group SCAPR – Societies' Council for the Collective Management of Performers' Rights
Michael Egli, Caroline Ruckstuhl, Florina Drexel
- Rights Administration Working Group SCAPR
Michael Egli, Caroline Ruckstuhl, Florina Drexel
- Technical Working Group SCAPR / Chairman
Ralf Goller
- Information Technology Council SCAPR
Ralf Goller
- Technical Subgroup IPD – International Performers' Database
Ralf Goller
- Technical Subgroup VRDB – Virtual Recording Database
Ralf Goller
- Teleproduktions-Fond GmbH / Beisitz
Gesellschafterversammlung
Annina Lutz
- Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision / Beisitz
Annina Lutz

Folgende Personen arbeiteten Ende 2016 für SWISSPERFORM:



2. Mitglieder

Mehr als 15'000 Mitglieder

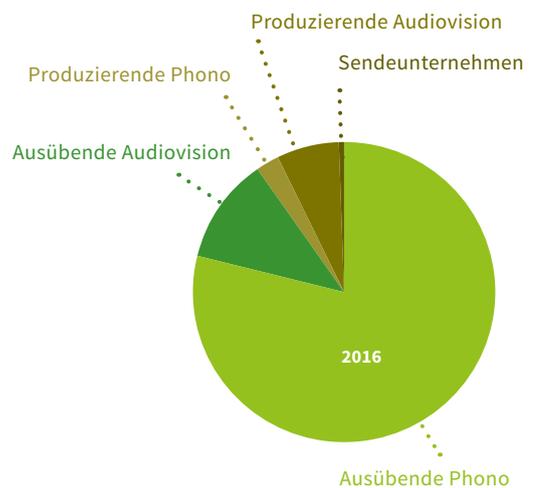
Wiederum konnte ein starker Zuwachs an Mitgliedern verzeichnet werden. 2016 nahm SWISSPERFORM mehr als 1'300 neue Mitglieder und Auftraggeber auf.

SWISSPERFORM zählte am Ende des Jahres 2016 einen Bestand von 15'509 Mitgliedern und Auftraggebern. Der Zuwachs von mehr als 100 Berechtigten pro Monat entspricht der durchschnittlichen Rate der

Vorjahre. Die grösste Anzahl Mitglieder weisen die Berechtigengruppen Ausübende Phono (12'626) und Ausübende Audiovision (1'560) auf. Die prozentual grösste Zunahme war im Berichtsjahr bei den Produzierenden Phono festzustellen (+37.5%).

Mitgliederstatistik 2016

Berechtigengruppe	Anzahl Mitglieder /Auftraggeber	
	2015	2016
Ausübende Phono	11'668	12'626
Ausübende Audiovision	1'388	1'560
Total Ausübende	13'056	14'186
Produzierende Phono	328	451
Produzierende Audiovision	730	821
Total Produzierende	1'058	1'272
Sendeunternehmen	47	51
Total	14'161	15'509



Mitgliederentwicklung Ausübende und Produzierende

2007	2008	2009	2010	2011	2012*	2013	2014	2015	2016	
5'814	6'789	7'750	8'221	8'803	10'097	11'372	12'534	13'056	14'186	Ausübende
459	513	877	913	1'014	1'138	1'144	1'164	1'058	1'272	Produzierende

* seit 2012 inklusive Auftraggeber

Mitgliederentwicklung Total



Tätigkeit der Antenne romande

Schwerpunkt der Arbeit der Antenne romande von SWISSPERFORM war auch im Jahre 2016 die Beratung unserer französischsprachigen Interpreten und Produzenten.

Die häufigsten Anfragen der Interessierten betrafen allgemein das Thema der Leistungsschutzrechte, die Mitgliederaufnahme, die Meldung von Mitwirkungen, die Abrechnungen der Vergütungen, die Verwendung von Tonträgern im Rahmen von audiovisuellen Produktionen, die finanzielle Unterstützung von Projekten sowie Vertragsberatungen.

Die Antenne romande kümmerte sich ausserdem um die Suche und die Kontaktaufnahme mit potentiellen Mitgliedern aus der Romandie; also Berechtigte, deren Aufnahmen genutzt wurden, und die zur Mitgliedschaft eingeladen wurden, damit SWISSPERFORM die für sie einkassierten Vergütungen auszahlen kann.

Weiter führte die Antenne romande erste Gespräche mit der französischen Schwestergesellschaft SPPF (Société Civile des Producteurs de Phonogrammes en France) betreffend Vergütungszahlungen für Werbefenster von französischen Sendern in der Schweiz.

Schliesslich hat die Antenne romande Ende 2016 neue Büroräumlichkeiten bezogen. Sie befindet sich nun an der Avenue du Grammont 11bis, also im selben Haus wie die SUISA Lausanne.

David Johnson, Verantwortlicher der Antenne romande, hat SWISSPERFORM 2016 auch bei den folgenden Veranstaltungen vertreten:

- 15. März 2016:
Präsentation Leistungsschutzrechte / SWISSPERFORM beim Orchestre de Chambre de Lausanne
- 18. und 19. März 2016:
Festival Voix de Fête, Genf
- 27. Juni 2016:
«Respect Copyright», Prilly
- 6. September 2016:
Präsentation Leistungsschutzrechte / SWISSPERFORM, Studiengang Bachelor of Arts, Hochschule für Soziale Arbeit und Gesundheit, Lausanne
- 2. Dezember 2016:
Präsentation Leistungsschutzrechte / SWISSPERFORM beim Orchestre de Chambre, Genf
- 8. Dezember 2016:
«Respect Copyright», St-Croix

Kontakt:

.....
SWISSPERFORM

David Johnson
Antenne romande

Avenue du Grammont 11bis
1007 Lausanne

Tel.: +41 (0)32 724 31 25
johnson@swissperform.ch



3. Inkasso und Tarife

Tarifverhandlungen

Die letzte Tarif-Verhandlungsperiode war für SWISSPERFORM äusserst intensiv. Sie umfasste so viele und so wichtige Tarife wie selten. Bis Ende Mai 2016 waren elf Eingaben an die Eidgenössische Schiedskommission (ESchK) einzureichen in Bezug auf neue Tarife mit Gültigkeit ab 2017, an welchen SWISSPERFORM beteiligt ist. Es blieben aber bloss zwei Tarife strittig (GT 3a und Tarif A Radio). In allen anderen Tarifen konnte eine Einigung mit den massgebenden Nutzerverbänden erzielt werden (GT 1, 4, 4i, 7, 8, 9, 12, HV und K). Im GT 12 kam es indessen zum Sonderfall, dass sich die Sendeunternehmen – eine der fünf von SWISSPERFORM vertretenen Berechtigengruppen – nicht mit dem Tarif einverstanden erklärten. Sie brachten während den Verhandlungen zwar vor, vom GT 12 besonders betroffen zu sein, wurden am Ende aber von den übrigen Berechtigengruppen sowohl von SWISSPERFORM als auch von den anderen Verwertungsgesellschaften überstimmt. Dies ist ein weiteres Beispiel für die bereits im Editorial dieses Jahresberichts erwähnte schwierige Position von SWISSPERFORM, alle Interessen unter einem Dach zu vereinigen. Immerhin bot sich in diesem Fall für die Sendeunternehmen rechtlich eine Lösung an: Sie machten im Tarifgenehmigungsverfahren ihre Rechte als Partei gesondert geltend.

Tarif A Fernsehen

Verwendung von im Handel erhältlichen Ton- und Tonbildträgern durch die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) zu Sendezwecken im Fernsehen und damit verbundene Nutzungen

Der Tarif A TV 2014 - 2017 wurde nach einem Umweg über das Bundesgericht wieder an die Eidgenössische Schiedskommission (ESchK) zurückgewiesen. Unbestritten ist, dass die SRG für das Senden von Handelstonbildträgern an SWISSPERFORM eine jährliche Pauschale von 1'050'000.– Franken bezahlt. Die ESchK hatte aber noch über die Höhe der Vergütung im Punkt «in Eigenproduktionen integrierte Handelstonträger» zu entscheiden. Vom Vergütungssatz, den SWISSPERFORM hierfür verlangte, hiess die ESchK bloss die Hälfte gut, d.h. 1.6575 % des Ertrags der SRG. Ausserdem beschloss die ESchK, dass die Vergütungen,

welche die SRG in diesem Bereich zu bezahlen hat, gedeckelt werden sollen, und zwar im ersten Jahr 2014 auf CHF 100'000.–, danach soll die Deckelung jährlich jeweils um weitere CHF 100'000.– erhöht werden, so dass sie im vierten Jahr 2017 CHF 400'000.– betragen würde. Da SWISSPERFORM mit dieser Deckelung nicht einverstanden ist, reichte sie am 21. Juni 2016 Beschwerde ans Bundesverwaltungsgericht ein. Auch die SRG focht den Entscheid der ESchK an und verlangte eine weitere Halbierung des Vergütungssatzes für das Senden von in Eigenproduktionen integrierten Handelstonträgern, d.h. 0.82875 %. Mittlerweile ist das Verfahren spruchreif; der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts steht jedoch noch aus.

Bezüglich eines neuen Tarifs A TV ab 2018 wurden Ende 2016 Verhandlungen mit der SRG aufgenommen.

Tarif A Radio

Verwendung von im Handel erhältlichen Tonträgern durch die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) zu Sendezwecken im Radio und damit verbundene Nutzungen

In Bezug auf den Tarif A Radio 2013 - 2016 ist nach wie vor die Frage strittig, nach welchen Anhaltspunkten die Vergütungspflicht für das Senden eines Handelstonträgers zu beurteilen ist. Nachdem das Bundesgericht die Sache zur Beurteilung an die Eidgenössische Schiedskommission (ESchK) zurückgewiesen hatte, hiess diese den Antrag von SWISSPERFORM gut, dass als Kriterium bezüglich einer gesendeten Aufnahme nicht nur massgebend ist, ob das Heimatland bzw. der Sitzstaat der Künstler bzw. Produzenten Gegenrecht gewährt (nach Rom-Abkommen), sondern auch, ob die Aufnahme in einem Mitgliedland des WPPT (WIPO Performances and Phonograms Treaty) veröffentlicht wurde, welches Gegenrecht gewährt. Falls diese Regelung rechtskräftig würde, könnte SWISSPERFORM gestützt darauf von der SRG auch Vergütungen für das Senden von US-Repertoire einfordern, wofür diese bis anhin nichts bezahlt hat. Erwartungsgemäss reichte daher die SRG am 9. März 2016 beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde gegen den Beschluss der ESchK ein. Dieses wies zunächst den Antrag der SRG auf Gewährung der aufschiebenden Wirkung ihrer Beschwerde ab. Anschliessend fand ein

doppelter Schriftenwechsel statt. Nun warten die Parteien auf den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts.

Parallel zu diesem Beschwerdeverfahren führte SWISSPERFORM ab Ende 2015 mit der SRG Verhandlungen in Bezug auf einen neuen Tarif A Radio 2017 - 2019. Auch in diesem Verfahren bestand unter den Verhandlungspartnern hinsichtlich diverser Tarifbestimmungen Uneinigkeit. Daher legte SWISSPERFORM der ESchK am 14. Juli 2016 – nachdem diese die Einreichungsfrist erstreckt hatte – einen strittigen Tarif zur Genehmigung vor. Anlässlich der am 23. November 2016 durchgeführten Anhörung vor der ESchK eröffnete diese ihren Beschluss. Zusammenfassend hiess sie einige Anträge von SWISSPERFORM gut, mit welchen eine Verbesserung der Meldungen der SRG betreffend die gesendeten Aufnahmen erreicht werden soll. Demgegenüber wies die ESchK die meisten von SWISSPERFORM beantragten Klauseln ab, welche in verschiedenen Detailpunkten gewisse Vergütungserhöhungen für die SRG zur Folge gehabt hätten. Die schriftliche Begründung des Beschlusses der ESchK steht noch aus.

GT S

Verwendung von im Handel erhältlichen Ton- und Tonbildträgern zu Sendezwecken durch private Veranstalter von Radio- und Fernsehprogrammen und damit verbundene Nutzungen

Betreffend den GT S 2015 - 2017 entschied die Eidgenössische Schiedskommission (ESchK) im Sinne der Verwertungsgesellschaften, dass die bisher vorgesehene Möglichkeit der Privatsender, für die Werbeakquisition einen Abzug von bis zu 40% vorzunehmen, schrittweise durch einen degressiv gestalteten Pauschalabzug von zuletzt 15% zu ersetzen sei. Dagegen reichte der Verband Radios Régionales Romandes (RRR) am 10. September 2015 Beschwerde ans Bundesverwaltungsgericht ein. Der Verband machte eine unzulässige sprunghafte Vergütungserhöhung geltend. Nach Durchführung eines doppelten Schriftenwechsels nahmen aber die Verwertungsgesellschaften und der RRR anfangs 2016 aussergerichtliche Vergleichsgespräche auf. Es ging vor allem darum, dem Anliegen des RRR in einem gewissen Rahmen Rechnung zu tragen, wonach die von der ESchK gutgeheissene Reduktion des Werbeakquisitionskostenabzugs für periphere Radiostationen keine allzu drastischen Vergütungserhöhungen zur Folge haben soll. Schliesslich konnte eine aussergerichtliche Einigung erzielt werden, welche dem Bundesverwaltungsgericht

eingereicht wurde. Am 5. Dezember 2016 entschied dieses entsprechend, das Verfahren abzuschreiben.

In Bezug auf die Geltungsdauer enthält der GT S 2015-2017 eine Klausel, wonach sich der Tarif automatisch um ein weiteres Jahr verlängert, sofern er nicht von einem der Verhandlungspartner bis 31. Dezember 2016 gekündigt wird. Mit Schreiben vom 5. Dezember 2016 teilten die Verwertungsgesellschaften den Nutzerverbänden mit, sie würden sich mit einer automatischen Verlängerung für 2018 einverstanden erklären. Nachdem in den letzten beiden Tarifgenehmigungsverfahren jeweils noch Beschwerdeverfahren geführt worden seien, könnte – so die Verwertungsgesellschaften – eine automatische Verlängerung des GT S zu einer gewissen Entspannung der Situation führen. Damit sei zwar für die Nutzer ein zum Jahr 2017 unveränderter pauschaler Abzug auf den Werbeeinnahmen von 15% möglich. Die Verwertungsgesellschaften hielten aber nochmals fest, dass dieser Werbeakquisitionskostenabzug ihres Erachtens ganz grundsätzlich gegen das Bruttoprinzip verstosse und deshalb in einem zukünftigen Tarif vollständig abgeschafft gehöre. Da auch kein Nutzerverband bis Ende 2016 eine Kündigung ausgesprochen hat, wird der GT S für 2018 automatisch verlängert.

GT S - Werbefenster

Werbefenster Deutschland

Die Neuverhandlungen über Vergütungen bezüglich der in der Schweiz ausgestrahlten deutschen Privatsender sind im Gange.

GT 1

Entschädigung für die Verbreitung geschützter Werke und Leistungen in Kabelnetzen auf Radiogeräte und auf Fernsehbildschirme

Anfangs 2016 nahmen die Verwertungsgesellschaften die Verhandlungen über einen neuen GT 1 2017 - 2021 auf. Die Verwertungsgesellschaften brachten zu Beginn vor, dass die alten Preismodelle der Dienstanbieter durch Bundles als gängige Angebotsform ersetzt wurden. Diese Bundles, welche Telefonie, Internet, Catch Up TV und lineares TV umfassten, lägen preislich teils erheblich über den bisherigen Grundangeboten. Zudem habe sich die Zahl der verfügbaren Kanäle massiv erhöht. Aus diesem Anlass gaben die Verwertungsgesellschaften bei der Goldmedia Custom Research GmbH, Berlin, eine Studie in Auftrag, mit welcher mittels des sog. Conjoint-Verfahrens, bei

dem auf die Bezahlbereitschaft der Kunden abgestellt wird, der Wert von linearem TV im Bundle ermittelt wurde. In der Folge stützten sich die Verwertungsgesellschaften auf diese Studienergebnisse, auf die erwiesenermassen gestiegenen Preise der Grundangebote der Nutzer sowie auf eine Kalkulation anhand offizieller Erhebungen des Verbands Schweizer Medien zum Medienbudget und machten geltend, dass sich auf dieser Basis eine Erhöhung der bisherigen Vergütung von CHF 2.18 pro Monat und Abonnement rechtfertige. Die Nutzer reagierten auf diese Vorbringen, indem auch sie eine Conjoint-Analyse durchführen liessen, und zwar durch das LINK-Institut für Sozial- und Marktforschung. Gemäss dessen Berechnungen liegt die Zahlungsbereitschaft für Live-TV bei einem tieferen Betrag als in der Studie der Verwertungsgesellschaften ermittelt. Auch die weiteren von den Verwertungsgesellschaften vorgebrachten Argumente und Berechnungen wurden von den Nutzern relativiert.

Die Verhandlungen waren zwar sehr intensiv, innert der von der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) erstreckten Verhandlungsfrist kam aber eine Einigung zustande über eine Basisentschädigung für das Grundangebot von CHF 2.34 pro Monat pro Abonnementsanschluss. Unter Berücksichtigung aller neuen Detailbestimmungen, über welche sich die Verhandlungspartner einigten, können die Verwertungsgesellschaften mit ca. 5% Mehreinnahmen aus dem GT 1 rechnen. Am 27. Juni 2016 reichten die Verwertungsgesellschaften der ESchK und dem Amt für Volkswirtschaft (FL) den neuen GT 1 2017-2021 als Einigungstarif ein. Mit Beschluss vom 28. Dezember 2016 genehmigte die ESchK den Tarif, beschränkte aber die automatische Verlängerungsmöglichkeit, welche im Tariftext ohne zeitliche Limitierung vorgesehen war, bis längstens Ende 2026.

GT 3a

Wahrnehmbarmachen von Sendungen sowie Nutzung von Ton- und Tonbildträgern, insbesondere Hintergrundmusik

In den Verhandlungen eines neuen GT 3a 2017-2021 unterbreiteten die Verwertungsgesellschaften den Nutzerverbänden insbesondere einen Auslandsvergleich, der zeigt, dass für die relevanten Nutzungen in der Schweiz teilweise erheblich niedrigere Vergütungen zu bezahlen sind als in den untersuchten europäischen Ländern. Entsprechend

argumentierten die Verwertungsgesellschaften, dass die Vergütungen in der Schweiz auf ein international höheres Niveau angeglichen werden müssten. Eine besondere Herausforderung für die Verwertungsgesellschaften besteht ferner darin, für die Zukunft das gesamte Inkasso neu zu organisieren. Bisher hat die Billag AG für die Verwertungsgesellschaften den grössten Teil der Vergütungen eingezogen. Nach dem revidierten Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) darf indessen die Billag AG in der bestehenden Form nicht mehr für die Verwertungsgesellschaften tätig sein.

Die Verwertungsgesellschaften legten den Nutzern einen Tarifentwurf vor, in welchem die bestehende Struktur beibehalten wurde. Aber bereits der bisherige GT 3a sah zwei verschiedene Vergütungssätze vor, je nachdem, ob das Inkasso durch die Billag AG oder durch die SUISA vorgenommen wird. Für letzteren Fall war im bisherigen Tarif ein Zuschlag vorgesehen. Der Grund für diese unterschiedlichen Vergütungssätze, welche bereits seit Jahren im Tarif verankert sind und denen die Nutzer stets zugestimmt haben, liegt darin, dass die Kosteneinsparungen, welche die Verwertungsgesellschaften durch die Zusammenarbeit mit der Billag AG erreichten, regelmässig an die Nutzer weitergegeben wurden. Zukünftig ist dieser Synergieeffekt nicht mehr gegeben. Bei einem direkten Inkasso über SUISA steigt der Erfassungs- und Kontrollaufwand. Daher sahen die Verwertungsgesellschaften im neuen Tarifentwurf einzig noch diese erhöhten Sätze vor, da ihrer Ansicht nach diese als Ausgangspunkt für die Angemessenheitsprüfung zu gelten haben. Die Nutzerverbände lehnten indessen einen solchen Zuschlag kategorisch ab und verlangten vielmehr eine Tarifiereduktion aufgrund der mittlerweile gesunkenen Gerätepreise. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen reduzierten die Verwertungsgesellschaften die Vergütungssätze gegenüber ihrem ursprünglichen Vorschlag und nahmen einen Rabatt für Inkassoerleichterungen in den Tarif auf, welcher für diejenigen Kunden gelten soll, die eine automatisierte und damit erleichterte Durchführung des Inkassos erlauben.

Nach zähen Verhandlungen kam jedoch keine Einigung zustande. Am 26. Mai 2016 reichten folglich die Verwertungsgesellschaften der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) den neuen GT 3a als strittigen Tarif ein. Im anschliessend durchgeführten schriftlichen Verfahren verlangten sowohl die Nutzerverbände als auch der

Preisüberwacher eine Senkung der Vergütungen. Anlässlich der Verhandlung vor der ESchK vom 7. November 2016 eröffnete diese folgenden Beschluss:

- Entgegen dem Antrag der Verwertungsgesellschaften auf sofortige Erhöhung wurde der aktuelle GT 3a verlängert bis zum Inkrafttreten des neuen RTVG, d.h. bis voraussichtlich Ende 2018.
- Ab Inkrafttreten des neuen RTVG gilt der beantragte GT 3a (mit einer Befristung der automatischen Verlängerung bis längstens 2026). Dies bedeutet für die meisten heutigen Kunden der Billag AG eine um 20% erhöhte Vergütung, gekoppelt mit einem Inkassorabatt von 5%.

Die schriftliche Begründung des ESchK-Entscheids steht noch aus. Bis zum Ablauf der Beschwerdefrist gegen den begründeten Beschluss zum neuen GT 3a gilt noch der bisherige Tarif weiter.

GT 3a Zusatz

Entschädigung für den Sendeempfang und Aufführungen von Ton- und Tonbildträgern in Gästezimmern

Da gemäss Bundesgerichtsurteil vom 13. November 2012 basierend auf dem damaligen GT 3a 2008 - 2013 der Einzug von Entschädigungen für das Wahrnehmbarmachen von Ton- und Tonbildträgern in Hotelzimmern, Spitälern und Ferienwohnungen unzulässig ist, beantragten die Verwertungsgesellschaften einen entsprechenden GT 3a Zusatz, der nach einem Umweg über das Bundesverwaltungsgericht wieder an die Eidgenössische Schiedskommission (ESchK) zurückgewiesen wurde. Diese entschied am 2. März 2015, dass der Empfang von Musik und TV in Hotelzimmern, Spitälern und Ferienwohnungen vergütungspflichtig ist, und zwar rückwirkend per 1. Januar 2013. Dagegen reichten die Nutzerverbände erneut Beschwerde ans Bundesverwaltungsgericht ein. Mit Zwischenentscheid vom 8. Juli 2015 verfügte das Bundesverwaltungsgericht, dass der Beschwerde in Bezug auf den rückwirkenden Vergütungs-Einzug durch die Verwertungsgesellschaften aufschiebende Wirkung zukommt, nicht hingegen bezüglich des Einzugs ab Rechtskraft. Da die Nutzerverbände diesen Entscheid nicht angefochten haben, kann die Billag AG im Namen der Verwertungsgesellschaften seither Vergütungen aus dem GT 3a Zusatz einziehen.

Am 7. Juli 2016 bestätigte das Bundesverwaltungsgericht die Vergütungspflicht im fraglichen Bereich zugunsten der

Verwertungsgesellschaften. Dieses Urteil zogen die Nutzerverbände ans Bundesgericht weiter, welches der Beschwerde – gleich wie das Bundesverwaltungsgericht – die entsprechende aufschiebende Wirkung in Bezug auf die Nutzungen vor dem 8. Juli 2015 zuerkannte. Damit bleibt die bisherige Situation betreffend das Inkasso aufrechterhalten, wonach die Billag AG seit dem genannten Datum die Vergütungen einziehen kann. Mit Verfügung vom 11. Januar 2017 erklärte das Bundesgericht den Schriftenwechsel als abgeschlossen. Damit kann als Nächstes dessen Entscheid erwartet werden.

GT 4i

Vergütung auf in Geräte integrierte digitale Speichermedien

Bereits am 10. September 2015 wurden die Verhandlungen über einen neuen GT 4i 2017-2018 aufgenommen. Die Verwertungsgesellschaften kamen damit dem Wunsch der Nutzerverbände nach einer Zusammenlegung der Tarife GT 4d (mp3-Player sowie AV-Festplattenrecorder), GT 4e (Smartphones) und GT 4f (Tablets) nach. Die Nutzerverbände forderten zudem im neuen Tarif einen Einheitssatz für alle Geräte. Die Verwertungsgesellschaften stützten sich aber auf von ihnen in Auftrag gegebene Studien des unabhängigen Meinungsforschungsinstituts GfS, mit welchen das aktuelle Nutzungsverhalten in Bezug auf diese Geräte ermittelt wurde. Da aus diesen Analysen markant unterschiedliche Nutzungsverhalten hervorgingen, war für die Verwertungsgesellschaften klar, dass im Tarif separate Vergütungssätze für diese Geräte festzuhalten sind. Im Laufe der Verhandlungen erklärten die Nutzer ihre Zustimmung hierzu. Sodann wurde das bisherige Tariffsystem mit einer Entschädigung je GB beibehalten. Die Nutzerverbände beriefen sich indessen auf die fortdauernden Preisreduktionen und forderten daher niedrigere Vergütungssätze als bisher. Nach intensiven Verhandlungen, in welchen insbesondere diverse rechtliche Aspekte zur Leerträgervergütung erörtert wurden, kam nach einer bei der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) beantragten Fristerstreckung eine Einigung zustande. Die neue Tariffassung sieht weitgehend unveränderte Vergütungen für die bisher unter den GT 4d fallenden Geräte sowie Senkungen der Vergütungsbeiträge für Smartphones um ca. 10% und für Tablets um ca. 9% vor. Bei den Smartphones ist aber damit zu rechnen, dass der Einnahmenverlust aufgrund vermehrter Verkäufe von Geräten mit grossen Speicherkapazitäten gemindert wird.

Der neue GT 4i wurde der ESchK als Einigungstarif am 8. Juni 2016 zur Genehmigung eingereicht. Am 8. Dezember 2016 erging der Genehmigungsbeschluss der ESchK, wobei diese die beantragte automatische Verlängerung bis längstens 2020 begrenzte.

Der Einigungstarif sieht als neue Bestimmung einen «Türöffner» für die Integration von Smartwatches vor. Konkret ist festgehalten, dass diese Geräte im Einverständnis mit den Verbänden während der Tariflaufzeit dem Tarif unterstellt werden können, ohne dass dafür ein separater Tarif verhandelt und ein separates Tarifgenehmigungsverfahren durchgeführt werden müssten. Daher luden die Verwertungsgesellschaften die Nutzerverbände zu ersten Gesprächen im Herbst 2016 ein. An diesen führten die Verbände aus, dass es für sie wichtig sei, Zahlen und Informationen über die Verwendung der Smartwatches zu haben. Vor diesem Hintergrund einigten sich die Verhandlungspartner darauf, durch GfS eine vereinfachte Studie durchführen zu lassen, mit der festgestellt werden kann, ob Smartwatches für Privatkopien verwendet werden. Nach Vorliegen dieser Resultate werden die Gespräche im Frühling 2017 fortgesetzt.

GT 5

Vermieten von Werkexemplaren

GT 6a

Vermieten von Werkexemplaren in Bibliotheken

Der Markt im Bereich der Vermietung von Ton- und Tonbildträgern ist seit Jahren rückläufig. Aus diesem Grund entschlossen sich die Verwertungsgesellschaften, den GT 5 in den GT 6a zu integrieren, um damit weitere Einsparungspotentiale zu realisieren. Sie teilten den Nutzerverbänden des GT 5 mit Schreiben vom 13. Dezember 2016 mit, dass sie den Tarif per 31. Dezember 2017 kündigten. Überdies wurden die Verbände informiert, dass sie anfangs 2017 von den Verwertungsgesellschaften zusammen mit den Nutzerverbänden des GT 6a, welcher Ende 2017 ausläuft, kontaktiert würden zwecks Aufnahme von Verhandlungen über einen neuen zusammengefassten Tarif ab 2018.

GT 7

Schulische Nutzung

GT 8

Reprografie

GT 9

Betriebliche Nutzung, Vervielfältigungen mittels betriebsinterner Netzwerke (Intranet)

Ab September 2015 fanden regelmässig einerseits Verhandlungsrunden über alle drei Tarife gemeinsam (Gesamttarifverhandlungen) und andererseits über Teiltarife (Schulen und Bibliotheken sowie Gewerbe und Dienstleistungen) statt. Zu Beginn der Verhandlungen unterbreiteten die Verwertungsgesellschaften den Nutzerverbänden folgende Anpassungen:

- Erhöhung der Teiltarife GT 9 (digitale Kopie), unveränderte Weitergeltung der Teiltarife GT 8 betreffend analoge Kopie. (Aus letzterem Tarif generiert SWISSPERFORM keine Einnahmen.)
- Zusammenlegung von GT 7, 8III und 9III zu einem neuen Schultarif (GT 7).

Bezüglich der geltend gemachten Erhöhung bezogen sich die Verwertungsgesellschaften auf Nutzungsstudien, welche sie beim unabhängigen Meinungsforschungsinstitut GfS in Auftrag gegeben hatten. Betreffend den neuen Schultarif (GT 7) erklärten die Nutzer und insbesondere die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), dass sie die Zusammenlegung zu einem einheitlichen Schultarif begrüßen würden.

Nachdem bei der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) eine Fristverlängerung beantragt wurde, konnten schliesslich alle drei Tarifverhandlungen mit Einigungen abgeschlossen werden. Der bei den GT 8 und GT 9 gefundene Konsens resultiert in einer Senkung des GT 8 und einer Erhöhung des GT 9. Insgesamt resultiert eine Erhöhung um 3.33%. Der neue Tarif gilt vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2021. Da die Nutzer massive Kritik am geltenden System ausübten (insbesondere an der historisch gewachsenen Koppelung der beiden Tarife), wollen sich die Verwertungsgesellschaften und die Nutzer bereits während der Laufzeit des neuen Tarifs über neue Möglichkeiten des Tarifaufbaus und der daraus resultierenden Berechnung der Vergütungen für eine nächste Tarifperiode ab 2022 beraten.

In der Einigung bezüglich des Schultarifs (GT 7 2017-2021) wurden die Ansätze hinsichtlich analoges Kopieren um 5% gesenkt, im Bereich digitales Kopieren demgegenüber jeweils über die verschiedenen Schulstufen soweit erhöht, dass die Vergütung insgesamt gleich hoch bleibt. Sodann

ist es den Schulen – wie bisher – erlaubt, ganze Radio- und Fernsehsendungen zu kopieren und über ein schulinternes, passwortgeschütztes Netzwerk zu verbreiten. Die entsprechende Pauschalentschädigung blieb unverändert. Die Vergütung wird aber neu flächendeckend durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) eingezogen.

Die Einigungstarife wurden am 17. Juni 2016 (GT 7) und am 24. Juni 2016 (GT 8 und 9) der ESchK eingereicht. Mit Beschlüssen vom 14. November 2016 (GT 8 und 9) und vom 30. November 2016 (GT 7) genehmigte die ESchK die neuen Tarife.

GT 12

Vergütung für die Gebrauchsüberlassung von Set-Top-Boxen mit Speicher und vPVR (virtual Personal Video Recorder)

Bereits am 2. Juni 2015 fand eine erste Verhandlung über den neuen GT 12 2017-2019 statt. Es war vor allem den Sendeunternehmen ein Anliegen, die Gespräche möglichst früh aufzunehmen. Sie machten geltend, dass ihnen in den letzten Jahren in der Schweiz aufgrund des Catch Up TV Werbeeinnahmen in massiver Höhe entgangen seien. Daher seien sie der Ansicht, dass das Catch Up TV im GT 12 als allzu weitgehende Privatkopie ausgestaltet sei und mithin vor dem urheberrechtlichen Dreistufentest nicht mehr standhalte. Erstens werde das herkömmliche Werbefinanzierungsmodell der Sendeunternehmen in unzumutbarer Weise eingeschränkt. Daher stellten die Sendeunternehmen die Forderung nach einem verbesserten technischen Schutz der Werbung vor Überspringen und Vorspulen. Zweitens konkurrenzieren das Angebot der Plattformen die (teilweise beabsichtigten bzw. teilweise bereits umgesetzten) Geschäftsmodelle der Sendeunternehmen, wonach sie ihre Sendungen auf ihren eigenen Websites im 7-Day Catch Up-Verfahren anbieten wollen. Daher forderten sie zudem eine Beschränkung der zeitlichen Aufbewahrungsdauer. In den ersten Tarifentwürfen, welche den Nutzerverbänden unterbreitet wurden, berücksichtigten die Verwertungsgesellschaften die Anliegen der Sendeunternehmen zum grössten Teil. So waren unter anderem folgende Punkte vorgesehen:

- Verkürzung der Aufbewahrungsdauer;
- Verbot von Werbe-Vorspul- bzw. Überspring-Möglichkeiten;

- Aufzeichnungsbefehl betreffend Catch Up TV-Funktion für jeden Sender einzeln;
- Verbot von Filter- und Empfehlungsfunktionen.

Die Verwertungsgesellschaften gaben sodann eine Studie bei Goldmedia Custom Research GmbH, Berlin, in Auftrag. Mit dieser Expertise wurden die Bundle-Angebote der Nutzer aufgeschlüsselt, so dass der Einnahmeanteil ermittelt werden konnte, der auf Catch Up TV entfällt. Gestützt auf diese Ergebnisse verlangten die Verwertungsgesellschaften in der Folge auch eine Erhöhung der Tarifsätze. All diese Forderungen stiessen auf massiven Widerstand bei den Nutzern. Sie liessen ebenfalls eine Expertise durchführen, und zwar durch das LINK-Institut für Sozial- und Marktforschung. Gemäss deren Ergebnis resultierte ein Wert von bloss rund der Hälfte des von Goldmedia eruierten Betrags, womit die aktuellen Sätze sogar zu reduzieren wären. Des Weiteren führten die Nutzer aus, dass die ESchK bereits in ihrem letzten Genehmigungsentscheid zum Schluss kam, dass der GT 12 den Dreistufentest erfülle. Diesbezüglich liessen die Nutzer ein im Rahmen der letzten Verhandlungen erstelltes Rechtsgutachten ergänzen und legten eine Stellungnahme eines Medien-Analysten vor, gemäss welcher der von den Sendeunternehmen behauptete Werbeeinnahmeverlust in diversen Punkten einer genaueren Betrachtung nicht standzuhalten vermöge.

Anfangs April 2016 stellten die Verwertungsgesellschaften intern fest, dass man sich in einer Sackgasse befinde. Die geforderten Einschränkungen wurden von Nutzerseite nicht akzeptiert, und alles lief auf einen strittigen Tarif hinaus. Daher wurden die Sendeunternehmen innerhalb SWISSPERFORM von den anderen Berechtigten und von den übrigen Verwertungsgesellschaften überstimmt, und es wurde mit den Nutzern über Tarifvorschläge verhandelt, welche diese zuvor erwähnten technischen Massnahmen zunächst in eingeschränkter Form und schliesslich gar nicht mehr vorsahen, da die Nutzer signalisierten, dass sie bei einer Weiterführung der geltenden Tarifstruktur einer gewissen Vergütungserhöhung zustimmen könnten. Nach einer beantragten Fristverlängerung bei der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) einigte man sich mit den Nutzern auf einen neuen GT 12, der, basierend auf dem bisherigen Tarif, eine Erhöhung um 10% bzw. rund 10 Rappen vorsah.

Die Genehmigungseingabe der Verwertungsgesellschaften an die ESchK erfolgte am 16. Juni 2016. Mit Verfügung vom

28. Juli 2016 hiess die ESchK die von den Verwertungsgesellschaften angebehrten vorsorglichen Massnahmen (Weitergeltung des bisherigen Tarifs bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist zum ESchK-Entscheid über den neuen Tarif) gut. Mit Eingabe vom 19. August 2016 verlangten die Sendeunternehmen separate Parteistellung im Verfahren und stellten das Begehren, den GT 12 nicht in der Form zu genehmigen, wie er von den Verwertungsgesellschaften eingereicht wurde. Mit Verfügung vom 23. Dezember 2016 wies die ESchK ein Wiedererwägungsgesuch der Sendeunternehmen betreffend den Entscheid über die vorsorglichen Massnahmen ab. Als Nächstes ist ein Entscheid der ESchK hinsichtlich der Frage zu erwarten, ob den Sendeunternehmen gesonderte Parteistellung gewährt wird oder nicht.

GT K

Konzerte, konzertähnliche Darbietungen, Shows, Ballett, Theater

Die Verhandlungen über den neuen GT K 2017-2021, in welchem die bisherigen GT Ka (Grosskonzerte und konzertähnliche Darbietungen) und Kb (Konzerte in Lokalen oder auf Geländen bis und mit 999 Personen Fassungsvermögen und Billetteinnahmen bis und mit maximal CHF 15'000.-) zusammengefasst sind, dauerten bereits seit anfangs 2014 an – mit zwischenzeitlichem zweimaligem Verlängerungsgesuch der Tarife für 2015 und 2016. Hauptstreitpunkt war der, dass die Nutzer vorbrachten, heute sei die Musik beim Publikum lediglich einer von vielen Motivationsgründen, weshalb ein Konzert besucht werde. Daher forderten sie massive Reduktionen der bisher im Tarif verankerten Vergütungen. Im Laufe der Verhandlungen waren die Verwertungsgesellschaften in diesem Punkt zu gewissen Konzessionen bereit und reduzierten die Prozentsätze für gewisse Veranstaltungen. Im Gegenzug wurden aber fast alle bisher eingeräumten Rabatte von den Verwertungsgesellschaften gestrichen. Schliesslich konnte eine Einigung erzielt werden. SWISSPERFORM rechnet mit ca. 10% Mehreinnahmen. Im Bereich der verwandten Schutzrechte wurde der Umfang der eingeräumten Rechte ausgeweitet, da SWISSPERFORM neben den Vergütungsansprüchen für die Aufführung von Handelstonträgern neu auch die Vervielfältigungsrechte zu Aufführungszwecken einräumen kann. Diese Rechte wurden ihr von ihren Mitgliedern (Ausübende und Produzierende Phono) zur freiwilligen kollektiven Verwertung übertragen. Deshalb wird für SWISSPERFORM der Vergütungssatz für die Pausenmusik von 0.2 auf 0.25% erhöht.

Die entsprechende Tarifeingabe an die Eidgenössische Schiedskommission (ESchK) erfolgte am 10. Mai 2016. Mit Beschluss vom 20. Dezember 2016 genehmigte die ESchK den neuen GT K, nahm aber eine Begrenzung der beantragten automatischen Verlängerung bis längstens 2026 vor.

GT L

Unterricht in Tanz, Gymnastik und Ballett

Anlässlich der Verhandlungen des GT L ab 1. Januar 2013 brachten die Verwertungsgesellschaften vor, sie beabsichtigten, im Hinblick auf die nächste Verhandlungsrunde genauere Abklärungen zu treffen, um die von den Nutzern erzielten Erträge zu ermitteln sowie die tariflich relevanten Nutzungen genauer festzustellen. Von August bis Dezember 2014 führte daher das unabhängige Meinungsforschungsinstitut GfS im Auftrag der Verwertungsgesellschaften eine Online-Umfrage bei Tanz- und Sportschulen, Fitnesscentern etc. durch. Am 4. Dezember 2015 liessen die Verwertungsgesellschaften den Nutzerverbänden die Ergebnisse der GfS-Studie zukommen. Auf Wunsch der Nutzerverbände führten die Verwertungsgesellschaften am 13. April 2016 eine Informationsveranstaltung zu dieser Erhebung durch, an welcher einige Fragen der Nutzer direkt beantwortet werden konnten. Gewisse von den Nutzern gewünschte detaillierte Auswertungen wurden von GfS nachgereicht. Ferner kündigten die Verwertungsgesellschaften an, dass sie den GT L auf Basis dieser Studienergebnisse neu verhandeln möchten. Mit Schreiben vom 28. November 2016 teilten sie den Nutzerverbänden mit, dass sie den Tarif per 31. Dezember 2017 kündigten und anfangs 2017 Neuverhandlungen aufnehmen würden. Diese Verhandlungen sind momentan im Gange.

Die folgenden Gemeinsamen Tarife, deren Gültigkeitsdauer Ende 2016 auslief, wurden ohne massgebliche inhaltliche Veränderungen verlängert:

GT 4

Leerträgervergütung («alte» Leerträger: Leerkassetten, CD- und DVD-Rohlinge) bis Ende 2018 mit jeweils automatischer jährlicher Verlängerung (unbefristet).

GT HV

Hotel-Video bis Ende 2017 mit jeweils automatischer jährlicher Verlängerung (unbefristet).

Zuständigkeiten in Tarifsachen – innerhalb und ausserhalb von SWISSPERFORM

In Tarifangelegenheiten, d.h. in Verhandlungen und in strittigen Rechtsverfahren, hat SWISSPERFORM oftmals wichtige strategische und taktische Entscheide zu fällen. Diese Meinungsbildungsprozesse sind auf verschiedenen Ebenen durchzuführen. Es ist für SWISSPERFORM immer wieder eine besondere Herausforderung, auf all diesen Ebenen Kompromisse zu erreichen.

Innerhalb von SWISSPERFORM sind zwei Ebenen von Zuständigkeiten zu unterscheiden: die externe und interne Zuständigkeit. Einerseits vertritt eine oder mehrere Personen SWISSPERFORM als Ganzes extern in Tarifverfahren. In Bezug auf die internen Zuständigkeiten bestimmt jede Fachgruppe gemäss Art. 19 Abs. 4 der SWISSPERFORM-Statuten eine Person, welche in Tariffragen die Interessen der jeweiligen Berechtigengruppe vertritt. Diese tarifzuständige Person kann zugleich auch Fachgruppenmitglied oder sogar Fachgruppenvorsitzende mit Einsitz im Vorstandsausschuss (VSA) sein. Dies ist aber nicht zwingend notwendig, weshalb eine Fachgruppe auch Nichtmitgliedern die Kompetenz zur Behandlung von Tarifangelegenheiten erteilen kann.

Zwischen den externen SWISSPERFORM-Vertretern und diesen Tarifzuständigen besteht ein Verhältnis, das mit der Beziehung Anwalt-Klient verglichen werden kann. So sind die Tarifzuständigen regelmässig über den Verfahrensstand zu informieren, und bei wichtigen Entscheidungen sind ihre Weisungen einzuholen. Sind sich diese fünf Tarifzuständigen bei gewissen Fragen nicht einig, gilt ein Mehrheitsbeschluss.

Die externen SWISSPERFORM-Vertreter haben daraufhin die Interessen von SWISSPERFORM gegenüber den am Tarif beteiligten anderen Verwertungsgesellschaften zu vertreten. Bevor die Verwertungsgesellschaften mit gewissen Forderungen gegenüber den Tarifnutzern auftreten, haben sie untereinander das entsprechende Vorgehen zu bestimmen. Auch auf dieser Ebene haben somit unter Umständen bestimmte Verwertungsgesellschaften Konzessionen einzugehen.

Erst wenn auch unter den Verwertungsgesellschaften klar ist, mit welcher Strategie sie gemeinsam vorgehen wollen, werden die entsprechenden Anliegen gegenüber den Tarifnutzern geltend gemacht. Da die Urheberrechtsverordnung (URV) vorschreibt, Verhandlungen seien «mit der gebotenen Einlässlichkeit» zu führen, haben die Verwertungsgesellschaften während des ganzen Verlaufs der Verhandlungen erneut eine gewisse Kompromissbereitschaft an den Tag zu legen.

Dies zeigt, dass in Tarifsachen regelmässig auf drei Ebenen Kompromisse zu finden sind: unter den fünf Berechtigengruppen von SWISSPERFORM, unter den Verwertungsgesellschaften sowie gegenüber den Nutzerverbänden.

Entsprechend kann es vorkommen, dass einzelne Berechtigengruppen von SWISSPERFORM mit bestimmten Anliegen bereits auf der ersten oder zweiten Ebene nicht durchdringen. Als Beispiel können die jüngsten Verhandlungen des GT 12 genannt werden, wo diese Hürden den Sendeunternehmen zum Verhängnis wurden.

Tarifeinnahmen

Im Berichtsjahr 2016 konnte SWISSPERFORM ein weiteres Mal steigende Tarifeinnahmen verbuchen. Die Mehreinnahmen von CHF 3.3 Mio. gegenüber 2015 entsprechen einem Zuwachs von 6.39 %.

Erfreulicherweise hält der seit 2011 bestehende Trend der wachsenden Einnahmen an. Die Tarifeinnahmen 2016 beliefen sich auf CHF 54'842'726.52, was einer Steigerung in den letzten fünf Jahren von rund CHF 13 Mio. bzw. 32 % entspricht.

Zum erfolgreichen Abschluss wesentlich beigetragen haben gleichermaßen erfolgreiche Tarifverhandlungen, wie die Inkassoarbeit der für die Gemeinsamen Tarife zuständigen Schwestergesellschaften SUISSIMAGE, SUIISA und ProLitteris, denen an dieser Stelle gedankt sei.

Auch die Aufwandseite des Berichtsjahres ist positiv. Zwar stiegen die Ausgaben 2016 gegenüber dem Vorjahr leicht an. Dennoch konnte der Verwaltungskostenabzug weiter gesenkt werden; der Nettokostensatz belief sich auf 7.55 % gegenüber 7.75 % im Vorjahr. Der Bruttokostensatz machte 10.98 % aus (2015: 11.41 %).

Die finanzielle Entwicklung in den einzelnen Rechtsbereichen zeigt Folgendes:

Weitersenderechte: Der Wachstumstrend im Bereich der Weitersenderechte hielt 2016 an, wenn auch auf deutlich tieferem Niveau. Neu wird der GT 1 zusammen mit dem GT 1 Zusatz-einnahmen ausgewiesen. Der Rückgang bei diesem Tarif ist unter anderem auf einen Grosskunden zurückzuführen, der im Vorjahr Vergütungen für zwei Jahre beglich.

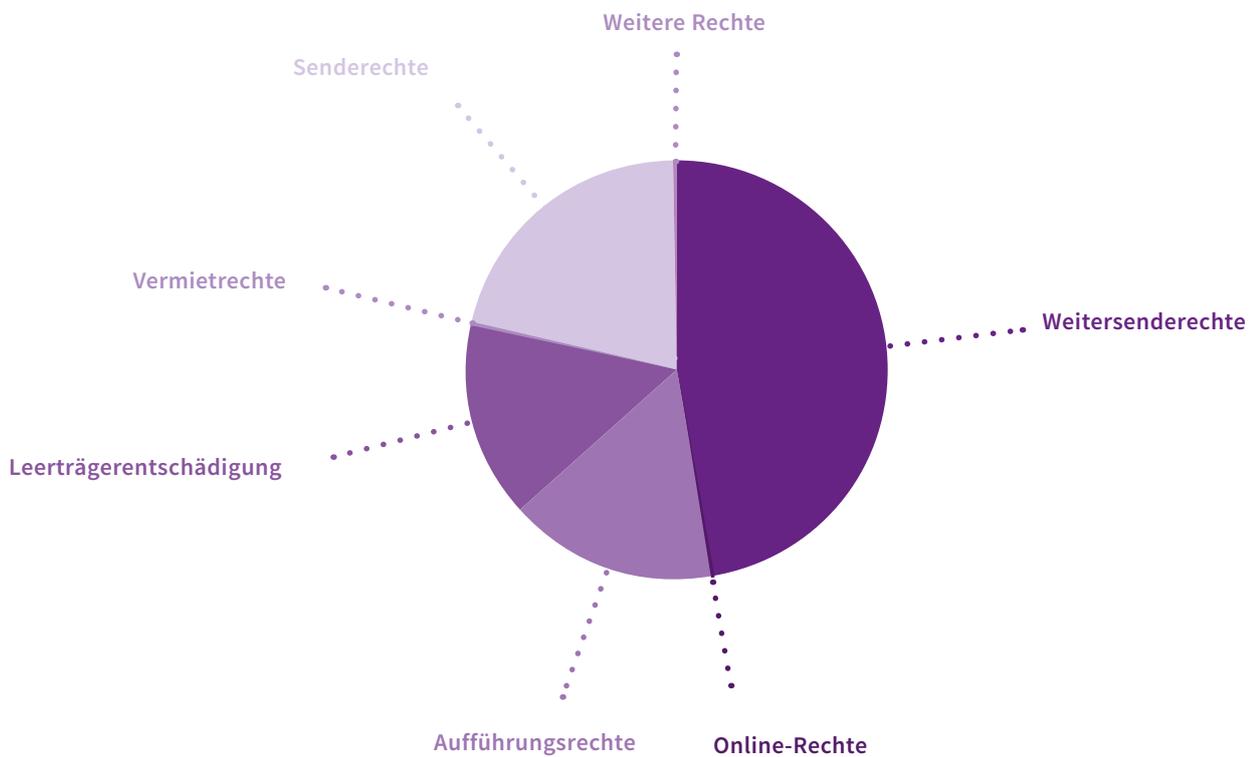
Aufführungsrechte: Bei den Aufführungsrechten konnte ein Zuwachs von rund CHF 140'000.– bzw. 1.78 % verzeichnet werden. Erfreulicherweise konnte primär bei den ertragsreichen Tarifen eine Zunahme erzielt werden: GT E (Kinos: + 9.96%), GT H (Diskos: + 3.32%), GT Hb (+ 13.9%), GT K (+ 7.3%). Die Einnahmen beim GT 3a (Sendeempfang ausserhalb der Privatsphäre, Hintergrundunterhaltung mittels Radio / TV) blieben konstant (Radio: - 0.23 % / TV: + 1.40%).

Leerträgervergütung: Äusserst positiv ist die Entwicklung im Bereich der Leerträgervergütung mit einem Zuwachs von rund CHF 2.5 Mio. oder 32 %. Zwar ist der Rückgang bei den alten Tarifen (GT 4, GT 4d) mit total CHF 0.4 Mio. ungebremst. Demgegenüber wurden Zunahmen beim GT 4e (Smartphones / + CHF 0.6 Mio. oder + 79 %) sowie beim GT 4f (Tablets / + CHF 0.25 Mio. oder + 39 %) verbucht. (Beim GT 4e konnten 2016 erstmals vier Quartale in die Abrechnung einbezogen werden.) Und auch beim GT 12 wurden CHF 1.8 Mio. mehr als im Vorjahr eingenommen (+40 %).

Senderechte: Bei den Senderechten stiegen die Einnahmen um 5.68 % oder CHF 0.64 Mio. Während die Erträge beim GT S Radio aufgrund einer Sonderrückstellung um rund CHF 850'000.– sanken, konnten in den Tarifen A Radio und A TV markante Zuwächse verzeichnet werden. Beim Tarif A Radio wurde mit der SRG eine Einigung betreffend die Schlussrechnungen 2013 bis 2015 erzielt, was insgesamt Mehreinnahmen von ca. CHF 1 Mio. ausmacht. Beim Tarif A TV leistete die SRG erstmals und rückwirkend Zahlungen für in Eigenproduktionen integrierte Tonträger, was einen Zuwachs von rund CHF 500'000.– zur Folge hatte.

Tarifeinnahmen aus den verschiedenen Rechten

Rechte	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Weitersenderechte	19'335'356.99	20'958'456.12	22'108'769.48	23'007'901.32	24'148'123.08	24'242'369.46
Aufführungsrechte	8'326'138.24	7'708'836.25	8'114'201.05	7'914'562.11	8'262'965.82	8'409'983.82
Leerträgerentschädigung	4'544'361.16	4'358'284.04	5'064'216.58	7'389'348.95	7'672'900.05	10'115'620.79
Vermietrechte	162'735.17	154'969.37	99'668.89	60'189.91	38'357.71	68'473.99
Senderechte	9'246'391.12	10'708'977.90	12'170'128.71	10'316'682.81	11'337'148.75	11'978'063.22
Weitere Rechte		300.00	50.00	0.00	77'662.06	19'577.81
Online-Rechte					13'000.00	8'637.43
Total in CHF	41'614'982.68	43'889'823.68	47'557'034.71	48'688'685.10	51'550'157.47	54'842'726.52
Verwaltungskosten	8.95 %	8.28 %	8.40 %	7.88 %	7.75 %	7.55 %



Brutto-Tarifeinnahmen 2016 im Vergleich mit dem Vorjahr

Tarifabkürzung	Inkasso durch	Tarifbezeichnung	2016	Vorjahr
Weitersenderechte			CHF	CHF
GT 1	SUISSIMAGE	Weiterverbreitung von Programmen über Kabel	23'635'081.14	23'701'306.21
GT 2a	SUISSIMAGE	Weiterverbreitung über Umsetzer	34'372.03	36'745.14
GT 2b	SUISSIMAGE	Weiterverbreitung über IP-basierte Netze	572'916.29	410'071.73
Aufführungsrechte			CHF	CHF
GT 3a	SUISA	Öffentlicher Empfang Radio/Hintergrundmusik/TT	4'674'846.42	4'685'854.44
		Öffentlicher Empfang TV Basis und Zusatz	1'537'008.86	1'515'834.64
GT 3b	SUISA	Hintergrundunterhaltung in Schiffe, Bahnen, Reklame, etc. TT	10'945.73	10'660.94
		Hintergrundunterhaltung in Reisecars TT/TBT	23'071.54	24'979.79
		Hintergrundunterhaltung in Flugzeugen TT/TBT	42'667.00	40'800.83
GT 3c	SUISA	Empfang von Fernsehsendungen auf Grossbildschirmen (Public Viewing)	2'902.20	20'686.21
GT C	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung durch Kirchen	25'552.25	24'830.63
GT E	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung in Kinos	195'370.24	163'816.89
GT H	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung im Gastgewerbe	786'238.00	760'976.33
GT Hb	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung bei Tanz und Unterhaltung	396'775.51	348'359.14
GT HV	SUISA	Hotel-Video	18'848.36	26'057.30
GT K	SUISA	Konzerte und konzertähnliche Darbietungen	493'331.65	463'288.77
GT L	SUISA	Tanz- und Ballettschulen	177'302.37	147'258.47
GT Ma	SUISA	Musikautomaten	17'988.40	18'141.68
GT T	SUISA	Vorführung von Tonbildträgern/Telekiosk/Audiotex	768.06	4'500.10
GT Z	SUISA	Aufführung von Ton-/Tonbildträgern im Zirkus	6'367.23	6'919.66
Zwischentotal			32'652'353.28	32'411'088.90

Tarifabkürzung	Inkasso durch	Tarifbezeichnung	2016	Vorjahr
Leerträgerschädigung			CHF	CHF
GT 4a	SUISA	Privates Kopieren, Leerträger/Audio	6'686.78	10'479.42
		Privates Kopieren, Leerträger/Video	3'050.83	14'437.38
GT 4b	SUISA	Privates Kopieren, CD-R	78'914.14	133'667.13
GT 4c	SUISA	Privates Kopieren, DVD	197'803.76	343'411.22
GT 4d	SUISA	Privates Kopieren, digitale Audio-Aufnahmegeräte	163'030.98	253'240.89
		Privates Kopieren, digitale Video-Aufnahmegeräte	195'549.84	293'206.63
GT 4e	SUISA	Vergütung auf digitalen Speichern in Mobiltelefonen	1'349'540.21	751'183.56
GT 4f	SUISA	Vergütung auf Speichern in Tablets	909'944.73	654'475.48
GT 7	SUISSIMAGE	Schulische Nutzung / Audio	20'724.54	20'318.97
		Schulische Nutzung / Video	414'490.93	406'379.28
GT 9	PROLITTERIS	Betriebliche Nutzung	463'091.20	277'270.48
GT 12	SUISSIMAGE	Set-Top-Boxen	6'312'792.85	4'514'829.61
Vermietrechte			CHF	CHF
GT 5	SUISA	Vermietung von Tonträgern	0.00	0.00
		Vermietung von Tonbildträgern	4'397.70	-6'945.90
GT 6	PROLITTERIS	Vermietung von Tonträgern in Bibliotheken	12'796.12	9'357.45
		Vermietung von Tonbildträgern in Bibliotheken	51'280.17	35'946.16
Senderechte			CHF	CHF
GT 1	SUISSIMAGE	Erstverbreitung Zusatzeinnahmen gemischte Pakete	153'674.95	129'280.16
GT 1	SUISSIMAGE	Erstverbreitung von Programmen über Kabel	86'882.50	85'128.22
A Radio	SWISSPERFORM	Sendevergütung der SRG, Tonträger	7'486'375.33	6'469'000.00
A TV	SWISSPERFORM	Sendevergütung der SRG, Ton-/Tonbildträger	1'774'678.69	1'199'239.13
GT S Radio	SUISA	Tonträger-Nutzung durch private Radio-Sender	1'830'137.13	2'677'351.76
GT S TV	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung durch private TV-Sender	297'055.33	378'946.04
		Ausländische private TV-Sender für CH-Werbefenster	277'250.81	289'500.00
GT Y	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung durch Abonnements-Radio-/TV	72'008.48	108'703.44
Online-Rechte			CHF	CHF
Online-Rechte	SWISSPERFORM		8'637.43	13'000.00
Weitere Rechte			CHF	CHF
GT 10	PROLITTERIS	Verwendung von Werken und Leistungen durch Menschen mit Behinderung	19'577.81	73'662.06
GT 13	SWISSPERFORM	Nutzung von verwaisten Rechten	0.00	4'000.00
Total			54'842'726.52	51'550'157.47

4. Verteilung

Grobverteilung

Die Brutto-Tarifeinnahmen von SWISSPERFORM setzen sich zusammen aus den Anteilen von SWISSPERFORM an den Gemeinsamen Tarifen sowie den Erlösen aus den SWISSPERFORM eigenen Tarifen (Tarif A TV und Tarif A Radio). Von den Bruttotarifeinnahmen werden zuerst die von der Delegiertenversammlung beschlossenen Zuwendungen für kulturelle und soziale Zwecke in Höhe von 10% abgezogen, anschliessend erfolgt die Grobverteilung, also die Aufteilung der Einnahmen auf die fünf Berechtigtengruppen von SWISSPERFORM. Für die Grobverteilung massgebend ist die Frage, welches Repertoire bei welcher Art Nutzung wie stark verwendet wird. Mit anderen Worten wird nicht eine pauschale Aufteilung getroffen, sondern es werden spezifische Regelungen für die einzelnen Tarife vereinbart. Verantwortlich für die Festlegung der Grobverteilung sind die Vorsitzenden der fünf Fachgruppen von SWISSPERFORM. Die Resultate der Verhandlungen sind im Anhang E des Verteilreglements niedergelegt.

Im Rahmen der «Grobverteilung 1» werden zuerst die Anteile der Sendeunternehmen ausgedient. Die tarifspezifischen Verwaltungskosten (z.B. Kosten von Tarifverhandlungen) sowie die allgemeinen Verwaltungskosten (z.B. Löhne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) werden vom Restbetrag abgezogen, wobei die Sendeunternehmen 3% ihres Anteils an die Verwaltungskosten beitragen.

Im Rahmen der «Grobverteilung 2» werden die nach Abzug des Anteils der Sendeunternehmen und der Verwaltungskosten verbleibenden Beträge unter den weiteren vier Berechtigtengruppen (Produzierende und Ausübende, je Phono und Audiovision) aufgeteilt. Dabei werden spezifische Verwaltungskosten jeder Berechtigtengruppe nach Verrechnung mit Zinserträgen abgezogen.

Entscheidung über Grobverteilung

Im Berichtsjahr 2016 hatten die verantwortlichen Vertreter der Berechtigtengruppen keine Entscheidung zur Grobverteilung zu treffen.

Das aktuelle Verteilreglement sowie eine Übersicht über die Schlüssel der Grobverteilung der einzelnen Tarife sind auf der Webseite von SWISSPERFORM (www.swissperform.ch/de/service/dokumentedownload.html) angeführt.

Anpassungen des Verteilreglements

Ausübende Phono & Audiovision

Das aktuelle Verteilreglement für die Ausübenden wurde in den letzten Jahren immer wieder punktuell angepasst. Zu einer umfassenden Revision entschlossen hat man sich wegen Optimierungsvorschlägen seitens der Mitglieder, Neuerungen in der Rechtsprechung, generell notwendig gewordenen Anpassungen und weil dem Wunsch nach Harmonisierung der Regelungen in den Bereichen «Ausübende Phono» und «Ausübende Audiovision» Rechnung getragen werden sollte.

Neu wird ein Allgemeiner Teil für alle Ausübenden den jeweiligen Phono- und Audiovisionsbestimmungen vorangestellt. Im Phonobereich funktioniert die Verteilung «Handelstonträger und Musikvideos» wie bisher nach einem automatischen System, welches an die internationalen Standards angepasst wird. Die neu geschaffene «Verteilung Musik auf Tonbildträgern» wird einerseits nach dem Meldesystem als auch nach einem «automatischen» System (je nach TV-Sendung) abgewickelt. Bei der «Verteilung nicht im Handel erhältlicher Tonträger und Livedarbietungen» wird ausschliesslich das Meldesystem praktiziert. Die beiden letztgenannten Verteilungen werden durch die Schweizerische Interpretengenossenschaft SIG durchgeführt.

Bei der Audiovision wird einerseits unterschieden zwischen der «Verteilung Darbietungen in Spiel- und Fernsehfilmen», welche nach dem «automatischen» System (Sendedaten SUISSIMAGE) mit neuen Faktoren und Berechtigten abgewickelt wird, und andererseits der «Verteilung übrige audiovisuelle Darbietungen»; diese erfolgt wie bisher nach dem Meldesystem.

Die Eingabe ans IGE erfolgte im Mai 2016. Die betroffenen Verbände wurden anlässlich einer Informationsveranstaltung im August 2016 detailliert über die Systemänderungen informiert. Am 27. Februar 2017 genehmigte das IGE die Änderungen mit schriftlichem Entscheid.

Die Änderungen werden per 1. Januar 2018 für das Nutzungsjahr 2017 in Kraft treten. Informationen zum Inhalt sowie dem Stand der Umsetzung der neuen Verteilbestimmungen werden laufend auf der Webseite von SWISSPERFORM publiziert.

Produzierende Phono

Die revidierten Bestimmungen für eine Umstellung des Verteilsystems der Phonoproduzierenden von der umsatz- auf die sendelistenbezogene (oder nutzungsbezogene) Verteilung wurden im Sommer 2015 beim IGE eingereicht. Dieses genehmigte die beantragten Änderungen mit Schreiben vom 12. August 2016.

Die Umstellung auf das neue System war ursprünglich für 2016 (Nutzungsjahr 2015) vorgesehen. Nach einer ersten Verschiebung, womit die Verteilung 2016 nach wie vor umsatzbezogen erfolgte, beschloss die Fachgruppe der Phonoproduzierenden im Oktober 2016, dass die Einführung der neuen Bestimmungen ein zweites Mal verschoben wird. Einerseits zeigte sich ein erhöhter Aufwand zur Modifikation der Verteildatenbank, andererseits wurde erkannt, dass seitens vieler Mitglieder Probleme bestehen, die benötigten Aufnahmedaten im gewünschten Umfang zu liefern. Die Verteilung 2017 wird deshalb nochmals nach dem umsatzbezogenen System vorgenommen.

Verteilung innerhalb der Berechtigengruppen

Ausübende Phono

Die Verteilung der Vergütungen aus der Nutzung von im Handel erhältlichen Tonträgern führt SWISSPERFORM selbst durch. Die entsprechende Verteilung ist nutzungsbezogen ausgestaltet, sie basiert auf der Verwendung von Tonaufnahmen durch ausgewertete Sendestationen. 2016 wurden die Programme folgender Radiosender ausgewertet:

Verteilung 1	Verteilung 2	Verteilung 3	Verteilung 4
SRF 1	SRF 2 Kultur	SRF 3	Radio 24
RTS 1 (La Première)	RTS 2 (Espace 2)	RTS 3 (Couleur 3)	Radio Argovia
RSI 1 (Rete 1)	RSI 2 (Rete 2)	RSI 3 (Rete 3)	Radio BeO
SRF Musikwelle	Swiss Classic	SRF Virus	Radio Central
Option Musique	Swiss Jazz	Swiss Pop	Radio Chablais
Radio Rumantsch	Notturmo		Radio Fribourg
			Radio Sunshine
			Radio Pilatus
			Radio Energy Zürich*
			Radio Zürisee

*Die Auswertung dieses Programms war aufgrund verspäteter Zustellung durch den Sender nicht möglich.

Gemäss Verteilreglement von SWISSPERFORM werden sämtliche Verteilerträge der Ausübenden Phono fünf Verteiltöpfen zugewiesen. Aufgrund dieser Zuweisung wird berücksichtigt, dass unterschiedliche Musikgenres in unterschiedlichen Radioprogrammen verwendet werden (Verteilungen 1-4) bzw. dass bestimmtes Repertoire in der Form von Videoclips genutzt wird.

Am 10. November 2016 wurden die Verteilbriefe der Ausübenden Phono zur Hauptverteilung des Nutzungsjahrs 2015 versendet. Die Verteilung verlief aufgrund der laufenden Verbesserung der Datenqualität effizient und fehlerfrei.

In der diesjährigen Hauptverteilung wurde wie auch im Vorjahr auf rund 189'000 Aufnahmen verteilt, von denen jede im Durchschnitt 15,6 (Vorjahr: 14,2)-mal in allen von uns ausgewerteten Sendern gespielt wurde. Interessant ist ein Vergleich des Nutzungsverhaltens in den unterschiedlichen Töpfen: Während in der Klassik-/Jazz-Sparte (Verteilung 2) die gleiche Aufnahme im Jahr 2015 knapp fünfmal (Vorjahr: viermal) gespielt wurde, wurden Aufnahmen auf den Privatradiostationen (Verteilung 4) über 41-mal (Vorjahr: knapp 39-mal) wiederholt.

Insgesamt wurden in der Hauptverteilung für Nutzungen 2015 Beträge im Umfang von über CHF 4.3 Mio. verteilt. Rund 38% (Vorjahr: 37%) der verteilten Beträge wurden an Schwestergesellschaften weitergeleitet. Der Rest geht an unsere eigenen Mitglieder und regionale Direktmandate von ausländischen Interpreten.

Erstmals in diesem Jahr wurden Vergütungen aus Online-Nutzungen in der Hauptverteilung mitverteilt. Für diese Verteilung wurde auf Nutzungen des mx3-Repertoires im Nachtprogramm von SRF Virus abgestellt.

Die Nachverteilung für die Ausübenden Phono wurde im Jahr 2016 im Mai durchgeführt und Anfang Juni versendet. Im Vorfeld dieser Verteilung wurde mit ausgewählten ausländischen Schwestergesellschaften das Auslandsclaiming auf dem Nutzungsjahr 2014 durchgeführt. Weiterleitungen von ausländischen Schwestergesellschaften, die uns bis April 2016 erreichten, wurden ebenfalls mit der Nachverteilung zur Auszahlung gebracht.

Insgesamt wurden im Zuge der Nachverteilung rund CHF 2.13 Mio. zur Auszahlung gebracht, davon rund CHF 175'000.- Weiterleitungen aus dem Ausland, CHF 1.26 Mio. aus der Nachabrechnung und den Reserve-Auflösungen des Jahres 2010 sowie CHF 695'000.- Nachzahlungen

für die Jahre 2011 bis 2014. Aus den eigenen Verteilungen ergingen ca. 37.5% der Gelder an Schwestergesellschaften, etwa 31.5% an Agenturen im In- und Ausland sowie ca. 31% Direktzahlungen an unsere Mitglieder.

Nach der Nachabrechnung hat SWISSPERFORM den umfangreichen Austausch mit der deutschen Schwestergesellschaft GVL im Sommer 2016 mit Priorität vorangetrieben.

Die Verteilung der Vergütungen aus der Nutzung von nicht im Handel erhältlichen Tonträgern, wie zum Beispiel die Übertragung von Konzerten oder Studioproduktionen der Sendeunternehmen, wird im Auftrag von SWISSPERFORM gemäss Verteilreglement durch die Schweizerische Interpretengenossenschaft SIG vorgenommen. Die Abrechnungen betreffend die Verteilung für das Jahr 2015 sowie die Nachverteilung 2011 durch die SIG wurden Anfang Dezember 2016 versendet.

Playtime Charts – Hauptverteilung

Auch in diesem Jahr wertete SWISSPERFORM die meistgespielten Aufnahmen pro Verteiltopf aus. Die Übersicht aus der Hauptverteilung 2016 (Nutzungsperiode 2015) zeigt ein altbekanntes Phänomen: Schweizer Musik ist in den Programmen vieler Sender leider weiterhin eine Rarität.

Schweizer Musik auf Schweizer Radiosendern – ein altes Thema in neuer Auflage. Die Auswertung des Airplays im Jahre 2015 zeigt Folgendes: Nur die Sender der dritten Ketten der SRG scheinen in Schweizer Musik einen wahren Wert zu erkennen. In den Top10 der meistgespielten Titel von SRF 3, Couleur 3, Rete 3, SRF Virus und Radio Swiss Pop sind Schweizer Musikschaffende mit Filewile, Nickless, Stefanie Heinzmann & Gregor Meyle sowie Alvin Zealot gut vertreten. In den Top50 der dritten Programme sind gar 16 Schweizer Titel enthalten. Auf der anderen Seite der Beliebtheitskala sind einheimische Künstlerinnen und Künstler leider weiterhin in den ausgewerteten Programmen der Privatsender: Keine Platzierung in den Top10, während in den Top50 gerade einmal zwei Schweizer Musiker vertreten sind: Nickless mit «Waiting» (Platz 16) und Lo & Leduc mit «Jung verdammt» (Platz 36). Frei nach dem Motto «Wir machen keine Hits, wir spielen sie» scheren sich leider immer noch viele private Medien nicht um das einheimische Repertoire.

Nachfolgende Übersichten führen die zehn meistgespielten Aufnahmen pro Topf in der im Herbst 2016 erfolgten Hauptverteilung 2015 von SWISSPERFORM an.

Topf 1

	Playtime (Sek.)	Titel	Interpret/in / Gruppe	
Ausgewertete Sender:	1	69866	Mi Verdad	Maná feat. Shakira
<i>SRF 1</i>	2	68516	Sultans Of Swing	Dire Straits
<i>RSR 1 (La Première)</i>	3	63375	Il Tempo non sente ragione	Eros Ramazzotti
<i>RSI 1 (Rete 1)</i>	4	57465	Alla Fine del Mondo	Eros Ramazzotti
<i>SRF Musikwelle</i>	5	56217	Hello	Adele
<i>Option Musique</i>	6	50747	Another Brick In The Wall	Pink Floyd
<i>Radio Rumantsch</i>	7	49903	Atemlos durch die Nacht	Helene Fischer
	8	49535	It's Raining Again	Supertramp
	9	49293	Buon Viaggio (Share The Love)	Cesare Cremonini
	10	48903	Every Breaking Wave	U2

Topf 2

	Playtime (Sek.)	Titel	Interpret/in / Gruppe	Komponist	
Ausgewertete Sender:	1	165938	Sinfonie F-Dur	London Mozart Players Matthias Bamert 	Leopold Kozeluch
<i>SRF 2 Kultur</i>	2	122797	Sinfonie C-Dur	London Mozart Players Matthias Bamert 	Antonio Rosetti
<i>RSR 2 (Espace 2)</i>	3	105122	Konzert für Klarinette und Orchester, B-dur	Südwestdeutsches Kammerorchester Pforzheim Johannes Moesus, Dieter Klöcker	Franz Anton Hoffmeister
<i>RSI 2 (Rete 2)</i>	4	101234	Sinfonie Nr. 2 D-Dur Op.36	Concertgebouw Orchester Amsterdam, Bernard Haitink	Ludwig van Beethoven
<i>Swiss Classic</i>	5	98463	Konzert für Flöte und Orchester Nr. 16 C-Dur	Prager Kammerorchester Jan Pospichal, Bruno Meier 	Franz Anton Hoffmeister
<i>Swiss Jazz</i>	6	93632	Sinfonie Nr. 2 Es-Dur	Orchestra of St. John's Smith Square, John Lubbock	Charles Gounod
	7	92925	Sinfonie Nr. 6 F-Dur Op.68 «Pastorale»	Wiener Philharmoniker Claudio Abbado	Ludwig van Beethoven
	8	92916	Sinfonie C-Moll	Bergen Philharmonic Orchestra Dmitrij Kitajenko	Edvard Grieg
	9	88586	Adagio aus dem Klarinettenkonzert A-Dur KV 622	Wiener Philharmoniker Alfred Prinz, Karl Böhm	Wolfgang Amadeus Mozart
	10	87725	Sinfonie Nr. 84 Es-Dur Pariser Nr. 3 (Hob I/84)	Berliner Sinfonieorchester Kurt Sanderling	Joseph Haydn

Topf 3

		Playtime (Sek.)	Titel	Interpret/in / Gruppe
Ausgewertete Sender:	1	153957	Hold Back The River	James Bay
<i>SRF 3</i>	2	130615	Number One Kid (Electric Blanket Edit)	Filewile 
<i>RSR 3 (Couleur 3)</i>	3	129376	Waiting	Nickless 
<i>RSI 3 (Rete 3)</i>	4	120190	Uptown Funk	Mark Ronson feat. Bruno Mars
<i>SRF Virus</i>	5	114988	Walk	Kwabs
<i>Swiss Pop</i>	6	111770	Dreams	Beck
	7	107669	In The End	Stefanie Heinzmann & Gregor Meyle 
	8	105259	Can't Feel My Face	Weeknd
	9	104587	Do You Remember	Jarryd James
	10	102077	Flux	Alvin Zealot 

Topf 4

		Playtime (Sek.)	Titel	Interpret/in / Gruppe
Ausgewertete Sender:	1	704525	Take Me To Church	Hozier
<i>Radio 24</i>	2	703508	Want To Want Me	Jason Derulo
<i>Radio Argovia</i>	3	677508	Hold Back The River	James Bay
<i>Radio BeO</i>	4	668832	Sugar	Maroon 5
<i>Radio Central</i>	5	637277	Stole The Snow	Kygo feat. Parson James
<i>Radio Chablais</i>	6	629929	King	Years & Years
<i>Radio Fribourg</i>	7	609431	Love Me Like You Do	Ellie Goulding
<i>Radio Sunshine</i>	8	599788	Ain't Nobody (Loves Me Better)	Felix Jaehn feat. Jasmine Thompson
<i>Radio Pilatus</i>	9	599753	Blank Space	Taylor Swift
<i>Radio Zürisee</i>	10	593522	Uptown Funk	Mark Ronson feat. Bruno Mars

Ausübende Audiovision

2016 wurde die Werkdatenbank bei der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG für die Dokumentation der Darstellerinnen und Darsteller in Filmen und Serien weiter ausgebaut. Die Informationen der Mitwirkungen in Filmen werden nun laufend ergänzt. Das Projekt dient ebenfalls als Grundlage für die künftige Rollengewichtung der Darstellerinnen und Darsteller gemäss neuem Verteilreglement, das ab Nutzungsjahr 2017 gelten und umgesetzt werden soll. Basis bilden weiterhin die von den Mitgliedern eingereichten Filmografien sowie interne Recherchen zu den jeweiligen Darstellerinnen und Darstellern. Die so ergänzten Daten werden künftig mindestens einmal jährlich mit der Datenbank bei SUISSIMAGE abgeglichen bzw. dort ergänzt, damit alle erfassten Beteiligten in der Verteilung Nutzung von Spiel- und Fernsehfilmen berücksichtigt werden. Die Vergütungen aus der Nutzung von Spiel- und Fernsehfilmen werden sodann an die mitwirkenden Darstellerinnen und Darstellern in Zusammenarbeit mit SUISSIMAGE, basierend

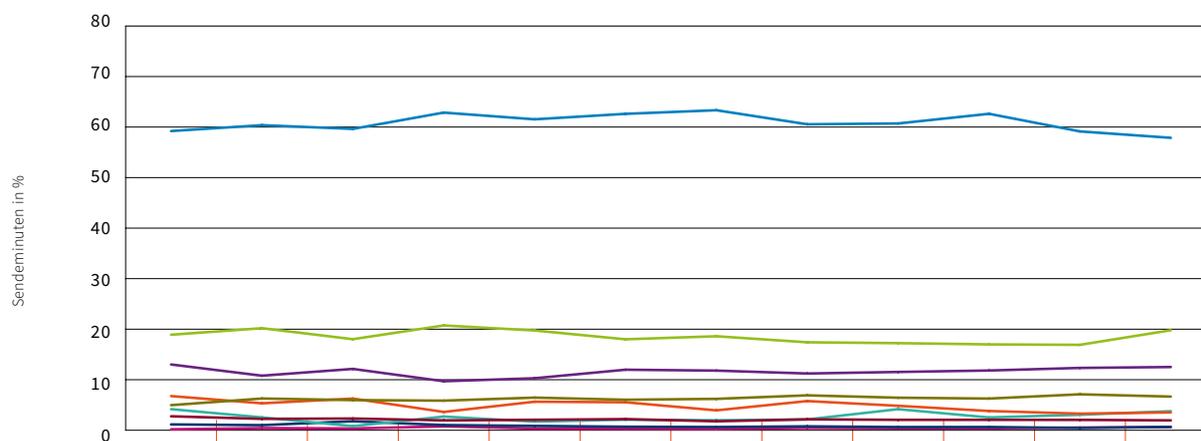
auf deren Werk- und Nutzungsdatenbank, verteilt. Voraussetzung für eine Teilnahme an der Verteilung bleibt, dass die Mitwirkung der Ausübenden bis Ende Februar des zweiten Kalenderjahres nach dem betreffenden Nutzungsjahr dokumentiert ist. Im Juli 2016 wurden die Vergütungen für das Sendejahr 2014 und die Nachabrechnung für 2010 ausgeschüttet sowie Einnahmen aus dem Ausland an die Berechtigten von SWISSPERFORM weitergeleitet.

Ein Blick auf die Sendestatistik zeigt, dass seit Beginn der nutzungsbezogenen Verteilung die Sendeminuten der Produktionsländer nahezu unverändert blieben. Mit über der Hälfte Sendezeit steht die Verbreitung von Filmen und Serien aus den USA an der Spitze. Knapp ein Fünftel ist deutsches, ein Achtel französisches Repertoire. Der Anteil des Schweizer Repertoires hat sich seit drei Jahren bei ca. 3.5% eingependelt.

Auszahlungsjahre 2006 – 2016

Statistik Sendeminuten pro (Ko-)Produktionsland Entwicklung 2004-2015

(Sender: SF1, SF2, RTSun, RTSdeux, TSI/RSI LA1, TSI/RSI LA2, HDsuisse 2008-2012)



		2004	2005	2006	2007*	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
●	US	59.19	60.36	59.62	62.87	61.53	62.62	63.34	60.54	60.70	62.63	59.12	57.84
●	DT	18.91	20.22	18.02	20.77	19.76	18.00	18.61	17.40	17.23	16.98	16.89	19.81
●	FR	13.05	10.80	12.16	9.69	10.29	12.00	11.82	11.24	11.55	11.84	12.36	12.54
●	UK	4.96	6.30	5.98	5.87	6.48	6.05	6.23	6.94	6.46	6.29	7.15	6.69
●	CH	6.80	5.35	6.30	3.62	5.67	5.56	3.94	5.80	4.85	3.81	3.28	3.53
●	IT	2.80	2.27	2.34	1.96	2.08	2.22	1.77	2.17	2.07	2.07	2.06	1.96
●	AT	4.21	2.56	0.80	2.73	1.72	2.10	1.99	2.15	4.21	2.55	3.09	3.80
●	ES	1.17	1.02	1.82	1.04	0.87	0.70	0.64	0.78	0.63	0.64	0.45	0.67
●	DK	0.18	0.44	0.36	0.80	0.36	0.30	0.25	0.48	0.41	0.39	0.55	0.64

*ohne HDsuisse

Die Verteilungen der Ausübenden Audiovision wurden im Berichtsjahr analog der vergangenen Jahre durchgeführt. Die Vorbereitungen für die Umsetzung des neuen Verteilreglements und die entsprechenden Anpassungen wurden bereits 2016 in Angriff genommen. Anlässlich der bereits erwähnten Informationsveranstaltung für Mitglieder und Verbände im August 2016 veröffentlichte SWISSPERFORM im Internet eine spezielle Informationsseite (www.swissperform.ch/de/mitglieder-berechtigte/revision-verteilreglement.html). Die Neuerungen betreffen vor allem die Rollengewichtungen bei Schauspielern und Sprechern sowie die Verteilung auf die in audiovisuellen Produktionen verwendete Musik.

Parallel dazu entwickelte SUISSIMAGE Erweiterungen ihrer Datenbank und ergänzte die Werkanmeldeformulare für die Produzenten, um zusätzliche Angaben für die umfangreichere Dokumentation zu erhalten. Ebenso werden die bei SWISSPERFORM zur Zeit nur physisch vorhandenen Filmografien laufend in der erweiterten Datenbank der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG erfasst, so dass SWISSPERFORM nun auch im Audiovisionsbereich über eine Werkdatenbank verfügt, die stetig und unabhängig von Sendelisten ergänzt werden kann. Die Dokumentation der Berechtigten von SWISSPERFORM und damit auch die Berücksichtigung der Mitglieder in den Verteilungen verbessert sich somit laufend.

Dieser Vorteil konnte bereits bei der Hauptverteilung im Berichtsjahr zu Nutzen gemacht werden. So war es möglich, die Daten für den Verteillauf direkt von der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG in die Datenbank von SUISSIMAGE zu importieren. Die Datenbanken und Anpassungen werden 2017 mit Testläufen erprobt, so dass das System 2018 bereit für die Umsetzung des neuen Verteilreglements ist.

Die Verteilung weiterer audiovisueller Darbietungen, die im Fernsehen gesendet werden (z.B. Shows, Musiksendungen, Cabarets), sowie die Verteilung für die Tonspur in audiovisuellen Werken (Sprecherleistungen und Filmmusik) wurden wiederum von der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG im Auftrag von SWISSPERFORM durchgeführt. Die entsprechende Ausschüttung für das Jahr 2015 sowie die Nachverteilung 2011 erfolgten Anfang Dezember 2016.

Produzierende Phono

Zum zweiten Mal führte SWISSPERFORM im Jahr 2016 die Hauptverteilung zugunsten der Produzierenden Phono durch. Früher kümmerte sich die IFPI Schweiz im Auftrag von SWISSPERFORM um die Verteilung. Am 15. September 2016 erhielten sämtliche Tonträgerhersteller, welche im

Vorfeld eine Umsatzmeldung für die Abrechnungsperiode 2015 eingereicht hatten, ihre Vergütung aus der Nutzung ihrer Tonträger ausbezahlt. Insgesamt wurden 242 Tonträgerhersteller berücksichtigt.

Nutzungsbezogene Verteilung Phonoproduzierende

Im Projekt «Nutzungsbezogene Verteilung für die Phonoproduzierenden» wurde 2016 vor allem an der Akquise von Daten zu Rechteinhaberschaften gearbeitet.

Die Daten zur Rechteinhaberschaft stammen im Wesentlichen aus drei Quellen:

- Datenlieferungen von Mitgliedern (direktes Claiming gemäss der in der Aussendung an die Mitglieder erwähnten Voraussetzungen);
- Datengewinnung aus den Sendelisten: anhand der von den Radiostationen gemeldeten Labels und der Erkenntnisse von SWISSPERFORM über Eigentümerschaft dieser Labels wird auf den Rechteinhaber geschlossen;
- manuelle Recherche für die meistgespielten Titel: über diverse Datenquellen aus dem Internet recherchieren Mitarbeitende von SWISSPERFORM manuell die Daten über Produzenten, Labels und gegebenenfalls Vertriebsinformationen in der Schweiz.

Daten, die dem vorgegebenen Qualitätsstandard entsprechen, werden parallel verarbeitet und mit unseren Aufnahmedaten verknüpft. Bisher konnte eine airplaybezogene Abrechnungsabdeckung von 43 % (am Beispiel der Nutzungen 2015) erzielt werden.

Probleme haben sich hauptsächlich bei der Datenerfassung zur Berechtigung der Mitglieder ergeben. Viele vor allem auch grosse Mitgliedsfirmen haben Schwierigkeiten, den Anforderungen an Datenlieferungen, wie von SWISSPERFORM aufgestellt, zu entsprechen. Ein Grundproblem besteht in der Datennatur. Während SWISSPERFORM auf

Aufnahme-Ebene abrechnet, speichern Produzierende häufig Daten zu Veröffentlichungen von Aufnahmen, wobei die eindeutige Zuordnung dieser Daten zu Aufnahmen sehr ineffizient und der internationale Austausch schwierig bis unmöglich wird.

Bis Ende 2016 hatten die Mitglieder trotzdem die Möglichkeit, ihre Daten vollumfänglich in der Form, wie sie vorhanden sind (d.h. auch wenn die Qualitätsstandards nicht eingehalten werden können), an SWISSPERFORM zu liefern. Anfangs 2017 kann somit die EDV eine Analyse vornehmen, in welchem Umfang diese Daten brauchbar sind, wie viel Aufwand durch fehlende Angaben hervorgerufen wird und in welchem Umfang SWISSPERFORM diese Daten «interpretieren» müssen.

Aufgrund der geschilderten Umstände entschied die Fachgruppe der Phonoproduzierenden an ihrer Sitzung vom 25. Oktober 2016, dass die Einführung der nutzungsbezogenen Verteilung ein zweites Mal verschoben werden muss. Die betroffenen Mitglieder wurden orientiert und gleichzeitig über die Terminierung der umsatzbezogenen Verteilung 2017 informiert.

Produzierende Audiovision

Die Verteilung für die Produzierenden Audiovision wird ebenfalls in enger Zusammenarbeit mit SUISSIMAGE erstellt, da die Leistungsschutzrechte prozentual zu den Urheberrechten vergütet werden und daher im gleichen Verteillauf für die Produzentenrechte bei SUISSIMAGE berücksichtigt werden können. Die Abrechnung erfolgt nach Registrierung der Produzierenden Audiovision bei SWISSPERFORM auf Grund der bei SUISSIMAGE erfassten Werk- und Nutzungsdaten. Voraussetzung für die Teilnahme an der Verteilung ist die Erfassung des Werks und der Sendung in der Datenbank von SUISSIMAGE.

Die Vergütungen für die Produzierenden Audiovision werden kausal zu den Einnahmen in drei Bereiche aufgeteilt:

- **Weitersendung:**
Weitersenderecht und Sendeempfang
- **Privatkopie:**
Privates Kopieren und Entschädigungen für das Vermieten von Tonbildträgern
- **Schulische Nutzung:**
Schulische Nutzung und betriebsinterne Netzwerke

Für die Bereiche Weitersendung und Leerträgerentschädigung sind die Ausstrahlungen der Werke im Inkassojahr relevant. SUISSIMAGE wertet hierfür rund 30 TV-Programme aus. Die relevanten Abrechnungsfaktoren finden sich im Verteilreglement Anhang D. Für den Verteilbereich Schulische Nutzung melden Mediatheken die Aufzeichnungen ihrer Schule pro Inkassojahr. Basierend auf diesen Meldungen verteilt SUISSIMAGE die Einnahmen aus diesen Tarifen an die Berechtigten sowohl von SUISSIMAGE wie auch von SWISSPERFORM.

Im Berichtsjahr lagen Meldungen über 4'824 (Vorjahr: 4'883) Aufzeichnungen von Mediatheken aus 9 (Vorjahr: 9) Kantonen auf 58 (Vorjahr: 57) Sendern vor. Folgende Filme wurden dabei am meisten genutzt (Quelle: SUISSIMAGE):

- **Friedrich Dürrenmatt im Labyrinth**
Produktion: Das Kollektiv für audiovisuelle Werke GmbH, Dokumentarfilm, CH
- **Verdacht**
Produktion: Dschoint Ventschr Filmproduktion AG, Spielfilm, CH
- **Remo Largo – Ein Leben für unsere Kinder**
Produktion: Hesse Film GmbH, Dokumentarfilm, CH

Der Grossteil der Einnahmen aller drei Verteilbereiche fliesst an Berechtigte im Ausland. Berechtigte von SWISSPERFORM erhalten die im Ausland errechneten Beträge direkt von SUISSIMAGE, da in vielen Ländern nicht zwischen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht unterschieden wird. Der Anteil aus Einnahmen aus dem Ausland lässt sich daher nicht aufschlüsseln.

Die Auszahlungen aus der ordentlichen Verteilung der Vergütungen aus dem Jahr 2015 an die Berechtigten erfolgten durch SWISSPERFORM im Dezember 2016.

Erstmals wurden im Berichtsjahr die Vergütungen aus der Nutzung von im Handel erhältlichen Tonbildträgern nach neuen Regeln verteilt. Diese Verteilung 2016 (erstmalig für vergangene Jahre 2013 und 2014 zusammen) erfolgte in einem separaten Verteillauf auf Basis der Sendedaten des Bereichs Weitersendung. Diese neue Verteilklasse ist die Folge eines Urteils des Bundesgerichtes von 2012, gemäss welchem neu ein Gegenrechtsvorbehalt gilt. Das heisst: In der neu abgerechneten Verteilklasse berücksichtigt werden nur noch Tonbildträger von Produzierenden aus der Schweiz oder aus Ländern, in denen schweizerischen Rechtsinhabern ein Gegenrecht gewährt wird.

Sendeunternehmen

Basis der Verteilung an die Sendeunternehmen ist weiterhin der Vertrag zwischen SWISSPERFORM und dem Verein IRF Interessengemeinschaft Radio und Fernsehen. Gemäss dieser Vereinbarung leistet SWISSPERFORM jedes Jahr bis zum 31. März eine Pauschalzahlung für den Anteil der Sendeunternehmen an die IRF, wobei die IRF die Weiterleitung der Vergütungen aufgrund ihres internen Verteilreglements an in- und ausländische Sendeunternehmen vornimmt.

5. Nationale Kooperation

Vertreterinnen und Vertreter der fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften (SUISA, SUISSIMAGE, SSA, ProLitteris und SWISSPERFORM) treffen sich im Rahmen des Koordinationsausschusses (KoAu) regelmässig zur Besprechung gemeinsamer Anliegen. Zentral waren auch 2016 die gemeinsamen Tarifverhandlungen, Inkassofragen sowie Public Affairs. Weiter befasste sich der KoAu mit der zu Beginn des Jahres veröffentlichten Verwaltungskostenanalyse zu den Verwertungsgesellschaften sowie der Revision des URG.

Im Bereich Public Affairs wurden unter dem gemeinsamen Dach Swisscopyright (vgl. www.swisscopyright.ch) weitere Ausgaben der 2015 initiierten Publikation «Sessionsbrief» zuhanden der eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier veröffentlicht. Im Dezember 2016 luden die Verwertungsgesellschaften im Bundeshaus ausserdem gemeinsam zu einem Parlamentarierfrühstück.

URG-Revision: Die Vernehmlassungsantwort von SWISSPERFORM

Die interessierten Kreise hatten bis Ende März 2016 Zeit, um sich zum Vorentwurf des Bundesrats zum neuen Urheberrechtsgesetz zu äussern. Die Stellungnahme von SWISSPERFORM zum Revisionsvorschlag wurde dem IGE fristgemäss am 29. März 2016 zugestellt.

Im Zentrum der Vernehmlassungsantwort von SWISSPERFORM standen Hinweise zur Pirateriebekämpfung, zum Ausbau der Aufsicht sowie zur Leerträgervergütung. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen zur Pirateriebekämpfung wurden von SWISSPERFORM begrüsst. Inhaltlich wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die Vorschläge einer Überarbeitung bedürfen, um tatsächlich die von der AGUR12 gewünschte Wirkung zu zeigen. SWISSPERFORM lehnte die Vorschläge zum Ausbau der Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften dezidiert ab. Es wurde darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagenen Massnahmen als Bevormundung der Rechtsinhaber zu werten sind und dass deren Verfassungsmässigkeit äusserst fragwürdig ist. Ebenfalls abgelehnt wurden die Vorschläge betreffend Leerträgervergütung. Diese waren im Vorentwurf zulasten der Kulturschaffenden ausgestaltet und widersprachen so der Intention der Kommissionsmotion WAK «Abgabe auf leeren Datenträgern» vom April 2014. Hingegen schlug SWISSPERFORM Anpassungen für die bessere Erfassung von Nutzungen in Clouds vor.

Weitere Vorschläge des Bundesrats wurden von SWISSPERFORM grundsätzlich begrüsst, teilweise wurden aber

leichte Modifikationen der Bestimmungen vorgeschlagen. Hierunter fallen die Vorschläge betreffend das Verleihrecht, verwaiste Werke und die Wissenschaftsschranke. Ebenfalls positiv aufgenommen wurde der Vorschlag des Bundesrats für die Verkürzung des Instanzenzugs. Anders als im Vorentwurf vorgesehen, sprach sich aber SWISSPERFORM für eine Direktbeschwerde ans Bundesgericht aus.

Ohne Modifikationen unterstützt wurden das Verzeichnisprivileg, die Einführung von Erweiterten Kollektivlizenzen (Extended Collective Licences) sowie die Ratifizierung des Vertrags von Peking.

Nicht in den Vorentwurf aufgenommen wurden die Forderungen der Interpreten und Produzierenden von SWISSPERFORM bezüglich Anpassung der Schutzfrist an das europäische Niveau und des Grundsatzes der Angemessenheit in Art. 60 Abs. 2 URG. In der Vernehmlassung wurde darauf hingewiesen, dass die interessierten Berechtigten von SWISSPERFORM an dieser Forderung festhalten.

Betreffend divergierende Meinungen einzelner Berechtigten (insb. Produzierende Phono bezüglich Extended Collective Licences / Sendeunternehmen bezüglich Fragen der Aufsicht, Schutzfrist und Grundsatz der Angemessenheit) wurde auf die Stellungnahmen der Berechtigten und ihrer Verbände (Bsp.: IFPI Schweiz, IRF, SRG SSR) hingewiesen.

AGUR-Kompromiss

Die von Bundesrätin Sommaruga eingesetzte AGUR12 II konnte sich Anfang März 2017 auf einen Kompromiss einigen. Dieser berücksichtigt die Anliegen der verschiedensten Berechtigengruppen, auch jener von SWISSPERFORM.

Die Vorlage des Bundesrats zur URG-Revision stiess auf sehr grosses Interesse; in der Vernehmlassung trafen rund zehnmal mehr Stellungnahmen ein als bei der Teilrevision 2008. Die Auswertung der Antworten zeigte aber auch, dass die Vorlage nicht mehrheitsfähig ist. Vor diesem Hintergrund setzte Bundesrätin Sommaruga Ende August 2016 die AGUR12 wieder ein. Die neubelebte Arbeitsgruppe zur Optimierung des Urheberrechts hatte die Aufgabe, den Kompromiss von 2013 wieder aufzunehmen und zu konkretisieren. Die Zielsetzung der AGUR12 II bestand in der Vorlage eines zeitgemässen Urheberrechts in Form einer mehrheitsfähigen Vorlage.

Anfang März 2017 konnte sich die AGUR anlässlich ihrer letzten Sitzung auf konkrete Vorschläge einigen. Der Kompromiss umfasst zentrale Elemente bei der Pirateriebekämpfung. Bei dieser soll dort angesetzt werden, wo sie am effizientesten ist, nämlich bei den Hosting Providern. Schweizer Hosting Provider sollen zukünftig keine Piraterieplattformen beherbergen und bei Urheberrechtsver-

letzungen über ihre Server die betroffenen Inhalte rasch entfernen. Auch sollen die Provider durch einen «Stay Down» dafür sorgen, dass einmal beseitigte Urheberrechtsverletzungen auch beseitigt bleiben. Weiter wird ausdrücklich festgehalten, dass eine Datenbearbeitung zur strafrechtlichen Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen zulässig ist. Nicht Teil des Pakets sind Netzsperrern sowie der Versand aufklärender Hinweise bei schwerwiegenden Urheberrechtsverletzungen über Peer-to-Peer-Netzwerke. Das AGUR-Paket umfasst weitere Massnahmen zur Modernisierung des Schweizer Urheberrechts: Zugunsten der NutzerInnen und KonsumentInnen das Verzeichnisprivileg, die vergütungsfreie Wissenschaftsschranke sowie die Nutzung von verwaisten Werken. Zugunsten der Kulturschaffenden enthält das Paket den Lichtbildschutz, eine Video on Demand-Vergütung für Urheber und Interpreten sowie eine Verlängerung der Schutzfrist für verwandte Schutzrechte auf 70 Jahre. Schliesslich umfasst der Kompromiss die Einführung einer erweiterten Kollektivlizenz, Verbesserungen im Tarifgenehmigungsverfahren sowie eine elektronische Nutzermeldung an die Verwertungsgesellschaften.

Das EJPD wird nun den AGUR-Konsens in seine Überlegungen einfließen lassen. Bis im Juli 2017 wird es dem Bundesrat einen Antrag zum weiteren Vorgehen stellen.

ISAN Berne

Mit der ISAN (ISAN – International Standard Audiovisual Number) kann ein audiovisuelles Werk weltweit unabhängig von der Sprachversion, regionaler Adaption und Vertriebsart einfach identifiziert werden, da jedem im ISAN-System eingetragenen Werk eine einmalige, international anerkannte (ISO-zertifizierte) Referenznummer zugeteilt wird.

Seit dem Berichtsjahr müssen gemäss Filmgesetz neu auch Unternehmen, die in der Schweiz Filme ausserhalb der Kinos verwerthen, ihre Filmdaten mit einer ISAN melden. Ebenso fordern die Solothurner Filmtage seit 2010 bei selektionierten Filmen eine ISAN-Nummer.

Die drei Verwertungsgesellschaften SWISSPERFORM, SUISSIMAGE und SSA sind weiterhin Trägerinnen der regionalen Registrierungsagentur ISAN Berne, die von der internationalen Agentur ISAN-IA zugelassen ist und bei der Filme mit einer Identifikationsnummer registriert werden können. SUISSIMAGE leitet den operativen Teil von ISAN Berne, Willi Egloff ist Vorstandspräsident von ISAN Berne. SWISSPERFORM gewährte – wie die beiden anderen Gründungsmitglieder – ISAN Berne ein Darlehen für den Betrieb in der Anfangsphase.

6. Internationale Kooperation

Die Ansprüche ausländischer Berechtigter werden in erster Linie über Gegenseitigkeitsverträge oder einseitige Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Verwertungsgesellschaften, welche die Berechtigten vertreten, geregelt. Es steht den ausländischen Rechtsinhabern aber frei, als Alternative direkt mit SWISSPERFORM einen Wahrnehmungsvertrag abzuschliessen. Solche Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Auftraggebern sind jedoch immer territorial auf Nutzungen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein beschränkt. In den Ausführungsbestimmungen zum Verteilreglement der Ausübenden sind die Bedingungen für Gegenseitigkeitsverträge und Zusammenarbeitverträge mit ausländischen Gesellschaften und für die individuellen Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Berechtigten näher umschrieben.

Die Rechte der ausländischen Ausübenden

Gegenseitigkeits- und Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Schwestergesellschaften

SWISSPERFORM kennt zwei verschiedene Typen von Gegenseitigkeitsverträgen mit ausländischen Schwestergesellschaften, die Interpretenrechte wahrnehmen: Typ A- und Typ B-Vertrag.

Beim Typ A-Vertrag werden die in den jeweiligen Ländern gegenseitig eingezogenen Vergütungen, auf welche die Mitglieder des Vertragspartners Anspruch haben, gesamthaft an den Vertragspartner überwiesen, welcher die Weiterleitung der Vergütungen an die berechtigten Ausübenden übernimmt.

Beim Typ B-Vertrag verbleiben die den Mitgliedern des Vertragspartners zukommenden Vergütungen im Einzugsland. Sie werden verwendet, um die Vergütungen, auf welche die eigenen Mitglieder aufgrund von Nutzungen im Land des Vertragspartners Anspruch hätten, zu kompensieren. Diese Nichtaustauschverträge wurden in der Vergangenheit dann geschlossen, wenn wegen fehlender Nutzungs- und Berechtigendaten die Gesellschaften nicht in der Lage waren, Vergütungen an die ausländischen Berechtigten abzurechnen, oder wenn die Verteilregeln untereinander nicht kompatibel waren.

Bericht über die jeweiligen Verträge

Gegenseitigkeitsverträge im Bereich Ausübende Phono

Um die Ansprüche der Mitglieder auch im Ausland wahrzunehmen und die gegenseitige Vertretung der ausübenden Künstler im internationalen Bereich voranzutreiben, wurden auch im Berichtsjahr intensive Verhandlungen mit diversen Schwestergesellschaften im Hinblick auf den Abschluss von Gegenseitigkeitsverträgen (Typ A) geführt. Mit ITSRIGHT (Italien) wurde mit Datum vom 30. November 2016 ein Gegenseitigkeitsvertrag unterzeichnet, der den Austausch rückwirkend ab Nutzungsjahr 2014 regelt. SWISSPERFORM freut sich, dass ihre Mitglieder wieder im Nachbarland Italien vertreten werden, wo das Schweizer Repertoire in einem nicht unbedeutenden Masse genutzt wird. Nach der Liquidation der früheren Schwestergesellschaft IMAIE und einer darauf erfolgten Liberalisierung des Marktes in Italien (Abschaffung des Monopols für Verwertungsgesellschaften) wurde im Jahr 2010 ITSRIGHT gegründet, welche 2014 als SCAPR-Mitglied aufgenommen wurde. Mit der italienischen Gesellschaft NUOVO IMAIE (Nachfolgegesellschaft von IMAIE) steht SWISSPERFORM in Verhandlung eines einseitigen Vertrages (Vertretung von NUOVO IMAIE-Mitgliedern durch SWISSPERFORM in der Schweiz).

Weiterhin in Verhandlung steht SWISSPERFORM mit den Schwestergesellschaften ARTISTI und ACTRA PRS (beide Kanada) sowie SoundExchange (USA), bei welchen noch einige rechtliche und praktische Fragen des Austauschs geklärt werden müssen. Die Frage, inwieweit das US-Repertoire in der Schweiz basierend auf dem WPPT (WIPO-Vertrag über Darbietungen und Tonträger), bei dem die USA Vertragsstaat sind, geschützt ist, ist von den zuständigen Gerichten noch nicht rechtskräftig geklärt worden. Der Vertrag mit SoundExchange kann deshalb nur unter einem entsprechenden Vorbehalt abgeschlossen werden.

Gegenseitigkeitsverträge im Bereich Ausübende Phono per 31.12.2016:

Belgien	PlayRight	A-Vertrag
Dänemark	GRAMEX Dänemark	A-Vertrag
Deutschland	GVL	A-Vertrag
Estland	EEL	B-Vertrag
Finnland	GRAMEX Finnland	A-Vertrag
Frankreich	ADAMI	A-Vertrag
	SPEDIDAM	B-Vertrag
Griechenland	APOLLON / DIONYSOS / ERATO	B-Vertrag
Irland	RAAP	A-Vertrag
Italien	ITSRIGHT	A-Vertrag
Japan	CPRA-GEIDANKYO	B-Vertrag
Kroatien	HUZIP	B-Vertrag
Litauen	AGATA	B-Vertrag
Malaysia	PRISM	B-Vertrag
Niederlande	SENA	A-Vertrag
Österreich	LSG	A-Vertrag
Rumänien	CREDIDAM	A-Vertrag
Schweden	SAMI	A-Vertrag
Slowakei	SLOVGRAM	B-Vertrag
Spanien	AIE	A-Vertrag
Tschechien	INTERGRAM	B-Vertrag
Ungarn	EJI	B-Vertrag
Uruguay	SUDEI	B-Vertrag
USA	AARC (privates Kopieren)	A-Vertrag
Vereinigtes Königreich	PPL	A-Vertrag

Wie im Vorjahr wird aufgrund der Zahlen das Ungleichgewicht zwischen Auslandeinnahmen und Auslandzahlungen deutlich, welches die bekannte Tatsache demonstriert, dass der Musikkonsum in der Schweiz international ausgerichtet ist, während Schweizer Produkte im Ausland leider eine untergeordnete Rolle spielen. So standen Einnahmen von CHF 188'724.26 (Vorjahr: CHF 139'166.84) Auszahlungen in Höhe von CHF 2'426'354.61 (Vorjahr: CHF 2'392'254.32) gegenüber.

Die höchsten Einnahmen konnten bei den Ausübenden Phono aus Deutschland, Frankreich, Dänemark und dem Vereinigten Königreich generiert werden. Die höchsten Zahlungen von SWISSPERFORM ins Ausland flossen im Bereich Ausübende Phono in das Vereinigte Königreich sowie nach Deutschland und Frankreich.

Gegenseitigkeitsverträge im Bereich Ausübende Audiovision

Wie schon in den Vorjahren wurden aufgrund der veränderten Rechtslage betreffend Tarif A Fernsehen (Bundesgerichtsurteil vom 20. August 2012; vgl. die diesbezüglichen Erläuterungen im Jahresbericht 2013, S.20) Neuverhandlungen mit verschiedenen Schwestergesellschaften geführt. SWISSPERFORM ist bestrebt, die Kooperationen mit den betreffenden Gesellschaften vertraglich neu abzusichern und fortzuführen. Mit der GVL (Deutschland), FILMEX (Dänemark) und ADAMI (Frankreich) sind Gespräche und Verhandlungen weiterhin im Gang. Mit ADAMI konnte am 22. September 2016 eine Einigung

bezüglich des Austauschs für vergangene Nutzungsjahre (bis und mit Nutzungsjahr 2012) erzielt werden. Im Hinblick auf die zukünftige Zusammenarbeit mit ADAMI sind die Verhandlungen noch im Gange. Bei der GVL fokussieren die Verhandlungen auf den Abschluss eines Vertrags, der die (noch umzusetzenden) revidierten Bestimmungen des Verteilreglements von SWISSPERFORM im Bereich Ausübende Audiovision berücksichtigt und der auf einem Austausch auf der neu entwickelten internationalen Werkdatenbank VRDB2 (Virtual Recording Database) basiert.

Gegenseitigkeitsverträge im Bereich Ausübende Audiovision per 31.12.2016:

Dänemark	FILMEX	gekündigt per 31.12.2011, Vertragsverhandlungen im Gange
Deutschland	GVL	gekündigt per 31.12.2011, Vertragsverhandlungen im Gange
Frankreich	ADAMI	lief per 31.12.2012 aus, Vertragsverhandlungen im Gange
Italien	NUOVOIMAIE	A-Vertrag
Niederlande	NORMA	B-Vertrag
Österreich	VDFS	A-Vertrag
Spanien	AISGE	A-Vertrag
USA	SAG-AFTRA	A-Vertrag
Vereinigtes Königreich	BECS	A-Vertrag

Auch bei den Ausübenden Audiovision wirkt sich die Tatsache aus, dass der Filmkonsum in der Schweiz international orientiert ist und Schweizer Produkte im Ausland nur wenig genutzt werden. Einnahmen von CHF 54'293.85 (Vorjahr: CHF 19'160.05) stehen Auszahlungen in Höhe von CHF 3'169'107.24 (Vorjahr: CHF 1'768'589.23) gegenüber. Die Auszahlungen waren im Berichtsjahr deshalb höher als im Vorjahr, weil mit ADAMI am 22. September 2016 eine Vereinbarung bezüglich des Austauschs für vergangene Nutzungsjahre erzielt wurde und entsprechend gegenseitige Zahlungen erfolgten.

Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen

AEPO-ARTIS (Association of European Performers' Organisations)

AEPO-ARTIS ist die politische Organisation der europäischen Verwertungsgesellschaften für die Rechte der ausübenden Künstlerinnen und Künstler. Sie verfügt über eigene Büros in Brüssel und vertritt die Interessen der Mitglieder bei den europäischen Behörden. AEPO-ARTIS organisiert regelmässige Seminare und Workshops, bei welchen aktuelle Rechtsentwicklungen direkt mit den zuständigen europäischen Beamten diskutiert werden können. Die Vertreterinnen und Vertreter der Verwertungsgesellschaften treffen sich mehrmals jährlich in einer Expertengruppe, um aktuelle rechtliche und praktische

Probleme zu besprechen und politische Stellungnahmen von AEPO-ARTIS vorzubereiten.

Ein aktuelles Thema im Berichtsjahr war die von der Europäischen Kommission im September 2016 verabschiedete Richtlinie zur Reform des europäischen Urheberrechts, die 2017 im Parlament beraten wird. Trotz früheren Beteuerungen der Kommission, wonach ein Ziel der Reform auch faire Entschädigungen für Urheber und ausübende Künstler sein sollte, erachten die Mitgliederorganisationen von AEPO-ARTIS die in der Richtlinie enthaltenen Vorschläge als völlig ungenügend. AEPO-ARTIS intensivierte die gemeinsame Kampagne mit der Internationalen Musikerföderation FIM und dem Internationalen Schauspielerverband FIA. Die Kampagne will erreichen, dass die Künstler einen Vergütungsanspruch für die Nutzungen ihrer Leistungen im Internet erhalten. Weitere Themen sind die Entwicklung der Vergütungsmodelle für Privatkopien in Europa, die Umsetzung der EU-Richtlinien zur Schutzfristverlängerung und zu den Verwertungsgesellschaften sowie die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes.

Yolanda Schweri – Mitglied des Vorstands von SWISSPERFORM und Vorsitzende der Fachgruppe Ausübende Audiovision – vertritt SWISSPERFORM im Administrative Council von AEPO-ARTIS.

IPD (International Performers' Database)

SWISSPERFORM ist Mitglied bei der internationalen Interpretendatenbank IPD. Die IPD ist ein Projekt des Dachverbands SCAPR. Die auf der Datenbank IPD gespeicherten Informationen dienen einer besseren internationalen Identifikation der Ausübenden und erleichtern die Verteilung unter den Gesellschaften. Der IPD gehören 46 (Vorjahr: 46) Verwertungsgesellschaften an. Insgesamt waren in der IPD Ende des Berichtsjahres 840'254 (Vorjahr: 76'757) Ausübende registriert. Die Gewinnung neuer Mitglieder sowie die Sicherstellung der Datenqualität (Konfliktbereinigungen und Deduplizierung) waren wie schon im vergangenen Geschäftsjahr auch aktuell wieder die Hauptthemen. Die Verantwortung für die an die IPD gelieferten Daten liegt bei den Mitgliedsgesellschaften. Zugang zu den verschlüsselten Daten über das Internet haben nur die an der IPD beteiligten Verwertungsgesellschaften.

Nach dem 2012 abgeschlossenen Projekt IPD4 arbeitet SWISSPERFORM auch wieder aktiv an der Neu-Entwicklung der VRDB2 (Virtual Recording Database) mit, welche als internationale Austauschplattform für Audio-Aufnahmen und audiovisuelle Werke die internationale Kooperation weiter festigen wird.

SCAPR (Societies' Council for the Collective Management of Performers' Rights)

SCAPR ist der internationale Dachverband der Verwertungsgesellschaften für die Verwaltung der Rechte der Ausübenden. Er zählt 45 ordentliche und 16 ausserordentliche Mitgliedergesellschaften. Die «Legal Working Group» und die «Rights Administration Working Group» erlauben den Gesellschaften einen regen Austausch über aktuelle nationale Themen, insbesondere über Änderungen in den jeweiligen nationalen Gesetzgebungen bzw. Rechtsprechungen, in den Verteilreglementen sowie bei den Modalitäten für das gegenseitige «Claiming» bei den Schwestergesellschaften. Im Berichtsjahr standen die folgenden Themen im Fokus: die rechtlichen Grundlagen und die praktische Handhabung der Gegenseitigkeitsverträge, insbesondere das Vorgehen bei der Lösung von Mandatskonflikten in der IPD (International Performers' Database) und bei Mandatsänderungen; die neue EU-Richtlinie über Verwertungsgesellschaften und deren Auswirkungen auf Verwertungsgesellschaften in Nicht-EU-Länder) sowie die Implementierung der EU-Richtlinie über die Verlängerung der Schutzfristen für Tonträger.

SCAPR setzt ausserdem technische Standards für den gegenseitigen Austausch von Mitgliederinformationen. SWISSPERFORM ist in den Arbeitsgruppen für technische, praktische und rechtliche Themen aktives Mitglied.

Die jährliche Generalversammlung von SCAPR fand vom 24. bis 27. Mai 2016 in Toronto statt. SWISSPERFORM wurde durch Ralf Goller vertreten. Unter anderem stand die Neuwahl von einem Drittel der Mitglieder des SCAPR-Boards an. Zudem wurde über Anpassungen der SCAPR-Statuten, des SCAPR Code of Conduct und andere Fragen der internationalen Zusammenarbeit abgestimmt. Besonderes Augenmerk galt dem Projekt VRDB2, das im Herbst 2016 technisch fertiggestellt wurde. Weiter wurde im November 2016 zusätzlich eine ausserordentliche Generalversammlung in Madrid abgehalten. An dieser wurden wichtige Dokumente

rund um das Projekt VRDB2 finalisiert und beschlossen, darunter die «Business Rules» der VRDB2 und die Mitgliedschaftsverträge, die von den einzelnen Gesellschaften zu unterzeichnen sind.

VRDB (Virtual Recording Database)

Seit 2014 arbeitet SCAPR an einer internationalen Datenbank für Phono-Aufnahmen und AV-Werke. Diese soll den internationalen Austausch zwischen den Schwestergesellschaften vereinfachen. SWISSPERFORM war massgeblich an der Entwicklung der VRDB2 (im Rahmen von Arbeitsgruppen und Projektmitarbeit) beteiligt.

Die VRDB wurde im Januar 2016 im Zuge der SCAPR-Meetings sowie im Rahmen einer Trainings-Session im Dezember 2016 in Zürich ausführlich vorgestellt. Dabei wurden sowohl konzeptuelle Aspekte erörtert als auch eine Anleitung zu Umstellungen besprochen, die in den nationalen Gesellschaften notwendig werden, um das Produkt VRDB2 verwenden zu können.

Die Entwicklung des SCAPR-Projekts VRDB2 wurde im September 2016 erfolgreich abgeschlossen. Damit steht nun eine internationale Aufnahme- und AV-Werk-Datenbank zur Verfügung, die den internationalen Austausch effizienter gestalten wird.

Der eigentliche Austausch ist jedoch erst nach den initialen Uploads der rund 40 Mitgliedergesellschaften möglich. Im kommenden Jahr werden diese hochgeladenen Daten Gesellschaft für Gesellschaft abgearbeitet und gegen die bereits vorhandenen Daten (automatisch und manuell) dedupliziert. Damit soll eine hohe Datenqualität in der VRDB erreicht werden.

SWISSPERFORM hat Ende 2016 bereits mit Daten-Uploads zur VRDB begonnen. Diese Tätigkeit hatte einige Vorbereitungs- und Analysearbeiten zur Konsequenz, welche durch SCAPR unterstützt wurden. Als eine der ersten Gesellschaften überhaupt gelang es SWISSPERFORM, alle Datenqualitätschecks und Validierungen der SCAPR zu durchlaufen. Die offizielle Genehmigung zum Upload der schweizerischen Audiovisions-Werke ist bereits erfolgt, der Upload dieser Werke ebenfalls. Upload und Verifizierungsprozess bei Phono-Aufnahmen sind im ersten oder zweiten Quartal 2017 geplant.

SWISSPERFORM hat an der Entwicklungsphase der VRDB2 sehr aktiv teilgenommen und ist auch in den entscheidenden Gremien der SCAPR, dem Information Technology Council und der Technical Working Group, vertreten.

Die Rechte der ausländischen Produzierenden

Ausländische Produzierende Phono

Was die Ansprüche der ausländischen Produzierenden im Bereich Phono betrifft, so werden diese Berechtigten grundsätzlich durch die schweizerischen Lizenznehmer oder Vertriebspartner vertreten. Die Verteilung erfolgte ab 2015 (für das Nutzungsjahr 2014) durch SWISSPERFORM selber und nicht mehr durch IFPI Schweiz, welche bisher im Auftrag von SWISSPERFORM die Vergütungen an die Phonoproduzenten verteilte.

Aufgrund der aktuellen Verteilpraxis wurden bis anhin keine Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen. Basierend auf dem neuen nutzungsbezogenen System wird SWISSPERFORM in Zukunft Gegenseitigkeitsverträge abschliessen.

Ausländische Produzierende Audiovision

In Bezug auf die Wahrnehmung der Rechte der ausländischen Produzierenden im Bereich Audiovision besteht folgende Situation: Ihre Ansprüche aus verwandten Schutzrechten im Rahmen der Verwertung ihrer Filme in der Schweiz werden durch Wahrnehmungsverträge von SWISSPERFORM mit den entsprechenden ausländischen Verwertungsgesellschaften für Filmrechte geregelt. In der Schweiz werden die verwandten Schutzrechte für diese Berechtigten durch SWISSPERFORM und die Filmurheberrechte durch SUISSIMAGE verwaltet.

Im Ausland werden die Filmurheber- sowie die verwandten Schutzrechte der Produzierenden, soweit das nationale Gesetz den Produzierenden eigene verwandte Schutzrechte einräumt, regelmässig durch die gleiche Verwertungsgesellschaft wahrgenommen und innerhalb der Gesellschaft auch nicht aufgeteilt. Daher sind die Vergütungen aus verwandten Schutzrechten, die den schweizerischen Produzierenden aufgrund von Nutzungen in anderen Ländern zustehen, nicht von den Vergütungen aus den Filmurheberrechten zu trennen. Die Zahlungen, die SUISSIMAGE aus den Gegenseitigkeitsverträgen mit den ausländischen

Verwertungsgesellschaften aus dem Ausland für schweizerische Audiovisionsproduzierende erhält, enthalten regelmässig unausgeschieden auch deren Anteil an verwandten Schutzrechten. SUISSIMAGE leitet diesen Anteil jeweils direkt an die berechtigten Produzierenden weiter. Deshalb

schliesst SWISSPERFORM in solchen Fällen mit den ausländischen Verwertungsgesellschaften der Filmproduzierenden einseitige Wahrnehmungsverträge ab. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Verträge abgeschlossen.

Verträge im Bereich Produzierende Audiovision per 31.12.2016:

Deutschland	Güfa, GWFF, VG Bild-Kunst, VGF
Frankreich	PROCIREP
Kanada	PACC
Niederlande	SEKAM Video
Österreich	VAM
Polen	SFP-ZAPA
Schweden	FRF-Video
Schweiz	AGICOA (vertritt Filmproduzenten aus verschiedenen Ländern)
Slowakei	SAPA (Memorandum of Understanding)
Spanien	EGEDA
Tschechien	FIPRO
Ungarn	FILMJUS, PRODJUS (Memorandum of Understanding)
USA	IFTA und einzelne MPA Mitglieder (Disney Enterprises, HBO u.a.)
Vereinigtes Königreich	ComPact Collections

Die Zahlungen ins Ausland beliefen sich 2016 auf CHF 3'989'273.29. Wie erwähnt, werden die Auslandeinnahmen für die Berechtigten von SWISSPERFORM direkt von SUISSIMAGE verteilt.

Die Rechte der ausländischen Sendeunternehmen

Die Rechte der ausländischen Sendeunternehmen, deren Programme in der Schweiz weiterverbreitet werden, werden gemäss Vertrag zwischen dem Verein IRF Interessengemeinschaft Radio und Fernsehen und SWISSPERFORM

über die IRF abgegolten. Die IRF verteilt die ihr überwiesenen Gelder aufgrund des IRF-internen Verteilreglements an die berechtigten ausländischen Sendeunternehmen.

7. Fonds für kulturelle und soziale Zwecke

Nach Art. 48 Abs. 2 des Urheberrechtsgesetzes (URG) ist es den schweizerischen Verwertungsgesellschaften erlaubt, einen Anteil der Tarifeinnahmen «zum Zweck der Sozialvorsorge und einer angemessenen Kulturförderung» zu verwenden. Vorausgesetzt wird die Zustimmung des obersten Organs der Gesellschaft, ausserdem besteht ein allgemeiner Konsens, dass der Abzug 10% der Tarifeinnahmen nicht überschreiten darf. Die Gelder werden in aller Regel durch Stiftungen

verwaltet, wobei die Kontrolle der zweckgemässen Verwendung der Beträge durch die eidgenössische Stiftungsaufsicht erfolgt. Entsprechend fliessen 10% der Tarifeinnahmen von SWISSPERFORM in verschiedene, rechtlich von SWISSPERFORM unabhängige Kultur- und Sozialinstitutionen. Zuwendungen der drei Stiftungen im Phonobereich, die CHF 50'000.– überschreiten, werden von einem eigens bestellten Kuratorium überprüft (vgl. 1. Organe und Aktivitäten).

Der 10%-Abzug des Nutzungsjahres 2015 für kulturelle und soziale Zwecke wurde den Institutionen 2016 wie folgt zugewiesen:

Phonobereich

Total	CHF 2'499'874.59	davon
35 %	CHF 874'956.11	an die Schweizerische Interpretenstiftung SIS
35 %	CHF 874'956.11	an die Stiftung Phonoproduzierende
30 %	CHF 749'962.37	an die Stiftung für Radio und Kultur Schweiz

Audiovisionsbereich

Total	CHF 2'655'141.15	davon	
80 %	CHF 2'124'112.92	an die Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision	
20 %	CHF 531'028.23	für Fürsorge- und Vorsorgezwecke an:	
		- Schweizerische Interpretenstiftung SIS	CHF 87'757.06
		- Suisseculture Sociale	CHF 5'000.00
		- Fondation Artes et Comoedia	CHF 132'757.05
		- CAST-Vorsorgestiftung	CHF 238'949.43
		- Vorsorgestiftung Film und Audiovision VFA	CHF 26'564.69
		- Schweizerische Stiftung für die Umschulung von darstellenden Künstlerinnen und Künstler	CHF 30'000.00
		- SWISSPERFORM Nothilfefonds Ausübende	CHF 10'000.00

8. Kulturelles Engagement und PR-Aktivitäten

Swiss Music Awards

Am 12. Februar fanden im Zürcher Hallenstadion die Swiss Music Awards statt. Als internationale Showacts waren der deutsche Rapper Sido, die junge Britin Dua Lipa und der deutsche DJ und Produzent Robin Schulz zu Besuch. National wurde die Show durch den frischgebackenen «Best Breaking Act» Dodo und Seven bereichert. Im Zentrum standen jedoch die 36 Künstlerinnen und Künstler, welche bangen und hoffen durften. Wer die begehrten Steine letztlich nach Hause tragen durfte? Allen voran Patent Ochsner! Die Berner gewannen in den Kategorien «Best Group», «Best Album» und «Best Live-Act».

Für die Schweizer Musikszene ist es die grösste Party des Jahres: Die Swiss Music Awards (SMA). Am 12. Februar 2016 ging die Preisverleihung im Zürcher Hallenstadion zum neunten Mal über die Bühne - mit Patent Ochsner als Abräumer des Abends. «Ich glaube, wir haben das auch verdient», sagte Frontmann Büne Huber von Patent Ochsner beim Entgegennehmen des ersten Pflastersteines für die «Best Group». Bloss wisse er jetzt nicht genau, wie man sich in dieser Rolle zu verhalten habe. Als er dann die Auszeichnung für das beste Album («Finito Lavoro - The Rimini Flashdown Part III») abholte, klang es dann schon ziemlich routiniert. Den dritten Award erhielten die Berner, die seit gut einem Vierteljahrhundert auf der Bühne stehen, für ihre Leistung als Live-Band.

Sophie Hunger erhielt, nachdem sie ein Cover des David-Bowie-Songs «Heroes» zu Ehren des verstorbenen Musikers zum Besten gegeben hatte, die Auszeichnung als «Best Artist». Um ihr den Preis zu übergeben, war Max Herre, ein begeisterter Fan und Musikkollege von Sophie, extra aus Deutschland angereist.

Mit zwei Preisen durfte der Lausanner Musiker Bastian Baker nach Hause gehen. Bereits im Vorfeld erhielt er den Award als «Best Act Romandie». Am Abend wurde er dann noch in der Kategorie «Best Male Solo Act» ausgezeichnet. Zusammen mit Bastian waren in dieser Kategorie auch Stress und Müslüm nominiert. Letzterer ging auch in der



Nickless SMA 2016 © Adrian Bretscher

Kategorie «Best Hit» leer aus. Der Award für den beliebtesten Song ging stattdessen an den Nachwuchskünstler Nickless. Erstmals wurden in dieser Kategorie auch die Komponisten und Textautoren geehrt. In diesem Fall war das neben dem Interpreten auch Thomas Fessler, welcher tatkräftig am «Best Hit» mitgearbeitet hatte.

Den «Outstanding Achievement Award», die Auszeichnung für sein Lebenswerk, erhielt Peter Reber. Er ermunterte die jungen Musikschaffenden, keinem Kritiker zu glauben und immer ihren eigenen Weg zu gehen.

Von einem der begehrten Steine träumten vor Showbeginn auch das nominierte Nachwuchstalents Damian Lynn und die weit über die Landesgrenzen bekannte Stefanie Heinzmann. Und der Traum ging in Erfüllung, denn sowohl der Luzerner Sänger wie auch die Walliserin räumten einen Pflasterstein in den Kategorien «Best Talent» und «Best Female Solo Act» ab.

Auch die diesjährige Ausgabe der Swiss Music Awards wurde durch die SWISSPERFORM-Stiftungen Stiftung Phonoproduzierende, SRKS und SIS in massgeblicher Weise unterstützt.

m4music – das Popmusikfestival

Die 19. Ausgabe des Popmusikfestivals m4music vom 14. bis 16. April 2016 in Zürich und Lausanne begeisterte wieder unzählige Musikliebhaber und stand erneut ganz im Zeichen des vielversprechenden Musikernachwuchses. SRG-Generaldirektor Roger de Weck und Vertreter der Musikszene erneuerten die «Charta Schweizer Musik», die neben Radio neu auch TV und Internet bei der Förderung von Schweizer Musik beinhaltet.

An den drei Festivaltagen besuchten rund 6'000 Musikbegeisterte und 850 Vertreter der Musikbranche die zahlreichen Konzerte und Rahmenveranstaltungen des Popmusikfestivals m4music. Im Radiostudio Studio 15 von RTS in Lausanne und auf den fünf Bühnen im Schiffbau, Moods und Exil in Zürich spielten 50 Bands, 31 davon aus der Schweiz. Die Keynote der Engländerin Viv Albertine war einer der Höhepunkte des Festivals, ebenso die Konzerte von The Vaccines, Kadebostany, The Lytics, OK Kid, Pablo Nouvelle, Faber und Rat Boy. Festivalleiter Philipp Schnyder von Wartensee fasst zusammen: «Die zunehmende Internationalität unserer Conference erfreut besonders. m4music hat wiederum starke Schweizer Bands präsentiert und diese haben die gebotene Plattform genutzt, um ihre Karriere voranzutreiben.»

Ein weiteres Highlight des Festivals war mit Sicherheit die Erneuerung der Charta Schweizer Musik. SRG-Generaldirektor Roger de Weck und Bruno Marty als Vertreter der Schweizer Musikszene erneuerten am Samstag die «Charta Schweizer Musik». Damit bekräftigten sie eine erfolgreiche Zusammenarbeit, die den Anteil von Schweizer Musik in den SRG-Radioprogrammen in den letzten Jahren deutlich erhöht hatte. Ab 2016 soll die Schweizer Musik auch im Fernseh- und im Internetangebot der SRG angemessen Platz finden.

Mit namhafter konzeptueller und finanzieller Unterstützung von SWISSPERFORM wie auch der Schweizerischen Interpretenstiftung (SIS), der Stiftung Phonoproduzierende und der Stiftung für Radio und Kultur Schweiz (SRKS) konnte auch 2016 die Showcase-Stage am m4music-Festival durchgeführt werden. Die im 2014 durch SWISSPERFORM initiierte Aussenbühne sprengte bei deren dritter Ausgabe sämtliche Erwartungen. Während den zwei Tagen besuchten fast 1'700 Personen die Konzerte auf der Aussenbühne. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutete dies eine Zunahme von fast 30%. Die sorgfältige Auswahl der Bands sorgte für Konzerte von hoher Qualität. Dank der breiten Abstützung der Showcase-Stage durch institutionelle Partner aus der Musikbranche hält SWISSPERFORM am Ziel fest, die Schweizer Nachwuchsförderung weiter zu stärken und diese zusätzliche Plattform am m4music nachhaltig weiterzuentwickeln.

Auch bei der 19. Ausgabe lud SWISSPERFORM in Zusammenarbeit mit der SUISA am Freitagabend zum etablierten Professionals Apéro in den Schiffbau ein. Die unterschiedlichsten Vertreter der Branche führten spannende Gespräche und genossen einen schmackhaften Apéro. Auch der Contact Corner im Foyer des Schiffbaus wurde von interessierten Muskschaffenden und potenziellen Mitgliedern wieder rege genutzt. Mitarbeitende von SWISSPERFORM standen für ausführliche Beratungen und Klärung offener Fragen zur Verfügung.



Charta Schweizer Musik © m4music 2016

DJ Talent gesucht!

Die 25. Ausgabe der Street Parade rollte am 13. August 2016 durch Zürich. Zum zweiten Mal wurde das «DJ Talent» von SWISSPERFORM und dem Verein Street Parade Zürich gesucht und gefunden. Der Gewinner, Hvitling, legte dann am Samstag auf der Swiss Innovations Stage auf.

«Über 120 Anmeldungen sind eingegangen, was zeigt, dass die Schweizer DJ- und Produzentenszene sehr aktiv und kreativ ist und sich viele neue DJs ins Rampenlicht drängen», sagt Joel Meier, Präsident vom Verein Street Parade. In Zusammenarbeit mit SWISSPERFORM suchte die Street Parade mittels Wettbewerb das beste DJ-Nachwuchstalente im Bereich elektronische Musik. Eine Fachjury hatte sich nach Ablauf der Anmeldefrist intensiv an die Arbeit gemacht und den Gewinner des «DJ Talent 2016» ausgewählt. Dieser erhielt neben der Auszeichnung auch die Möglichkeit live an der Street Parade sein Können zu zeigen.



Der gebürtige Schwede und in Zürich wohnhafte Hvitling, bürgerlich Aljosa Bilic, hat die Jury mit seinen sehr sauber produzierten DJ-Sets überzeugt. Hvitling ist DJ aus Leidenschaft und begeistert mit seiner elektronischen Musik seit Jahren die Clubgänger im Zürcher Nachtleben.

Mit dem DJ Talent Contest will SWISSPERFORM und der Verein Street Parade den Nachwuchs in der elektronischen Musik weiterhin fördern und den unentdeckten Talenten eine Plattform an der grössten und buntesten House- und Technoparade der Welt bieten.



Hvitling - Gewinner DJ Talent 2016

Prix Walo 2016

Im Zürcher Kongresshaus traf sich am 8. Mai 2016 die Schweizer Showprominenz zur PRIX WALO-Gala. Zum 42. Mal wurden erfolgreiche Produktionen von Bühne, TV und Film, Schauspieler und Schauspielerinnen, Kabarettisten und Musiker geehrt und gefeiert. Monika Kälin und die Show Szene Schweiz präsentierten die PRIX WALO-Preisträger und -Preisträgerinnen 2015 und rund 800 Gäste fanden sich am Zürcher Seebecken zur Verleihung ein.



Prix Walo - Toni Vescoli - Gewinner Ehren-Prix-Walo

Die Show Szene Schweiz ist eine Vereinigung, die seit 1974 ehrenamtlich und mit grossem Engagement den Nachwuchs im Showbusiness fördert. Dem Schweizer

Shownachwuchs wird mit Veranstaltungen wie dem PRIX WALO-Sprungbrett, dem Best of PRIX WALO-Sprungbrett und der Verleihung KLEINER PRIX WALO die Gelegenheit geboten, unter professionellen Bedingungen vor einem grossen Publikum aufzutreten. Bei diesen Anlässen werden die Darbietungen von jungen Nachwuchs-Showtalenten von einer Fachjury beurteilt. Der Verein ist aber auch Organisator des PRIX WALO – der höchsten Auszeichnung im Schweizer Showbusiness – für die erfolgreichsten Schweizer Unterhaltungskünstler, Musiker, Veranstalter und Produzenten.

Am Muttertag 2016 stand der Anlass im Zeichen der etablierten Showprominenz. Die Auszeichnung in Form eines tanzenden Sterns erhielten unter anderen Patent Ochsner, «Schellen-Ursli» und Kunz. Den begehrten Publikumspreis heimste TV-Moderatorin Sabine Dahinden ein.

Als bester Newcomer nahm der Mundart-Sänger Kunz den Stern entgegen, während der Ehren-Prix-Walo an das «Urgestein der Schweizer Rockszene», Toni Vescoli, ging.

Solothurner Filmtage

Im Januar 2016 wurden die fünfzehnten Schweizer Fernsehfilmpreise verliehen und die Preisträger bereits zum sechsten Mal an den Solothurner Filmtagen ausgezeichnet.

SWISSPERFORM und ihre Kulturstiftung für Audiovision stifteten die Preissumme von insgesamt CHF 40'000.– zu gleichen Teilen jeweils für die beste Interpretation einer Haupt- und Nebenrolle.

Immanuel Humm, Rabea Egg, Claude Inga Barbey und Antoine Monot Jr.
© Solothurner Filmtage / Eduard Meltzer



Folgende Ausübende wurden geehrt:

- **Rabea Egg**
Beste Hauptdarstellerin für ihre Rolle in «Lina», C-Films AG.
- **Immanuel Humm**
Bester Hauptdarsteller für seine Rolle in «Verdacht», Dschoint Ventschr Filmproduktion AG.
- **Claude Inga Barbey**
Beste Nebendarstellerin für ihre Rolle in der Fernsehserie «Anomalie», Point'Prod S.A.
- **Antoine Monot Jr.**
Bester Nebendarsteller in «Tatort: Ihr werdet gerichtet», Zodiac Pictures Ltd.

Nils Althaus an der interaktiven Podiumsveranstaltung «Schweizer Filmstars. Eine Specie Rara? Ein Gespräch zur Lage der Schweizer Schauspielernation» mit Showcase, ein Projekt von «Junge Talente» und FOCAL. © Solothurner Filmtage / Eduard Meltzer



Die Preisverleihung fand am 24. Januar 2016 in der ausverkauften Reithalle statt, die Verkündigung der Laudationes übernahm Schauspieler und Vizepräsident von SWISSPERFORM, Hanspeter Müller-Drossaart. Nach der anschliessenden Vorführung des Schweizer Fernsehfilms «Lina» mit Mitwirkung der soeben geehrten Darstellerin Rabea Egg, lud SWISSPERFORM Preisträger, Filmschaffende und Medien zum Apéro, an welchem rege über Filme und Politik diskutiert wurde.

Des Weiteren war SWISSPERFORM erneut Partnerin beim täglich stattfindenden Film-Brunch in der charmanten Cafébar Barock an der Aare, zu welchem SUISSIMAGE und SSA einluden. Im Mittelpunkt standen informelle Begegnungen, bei denen der Informationsaustausch unter Filmschaffenden und Branchenvertretern gepflegt werden konnte. Beim SWISSPERFORM-Brunch war Roeland Wiesnekker Gesprächspartner und erzählte von Freuden und Leiden des freischaffenden Künstlers.

Die Programmreihe «Rencontre» wurde 2016 der Schauspielerin Ursina Lardi gewidmet. Eröffnungsapéro und weitere Seitenveranstaltungen hierzu und zum Schwerpunktthema Filmschauspieler («Gut besetzt») wurden grosszügig von der Schweizerischen Kulturstiftung für Audiovision unterstützt. Die Medienpräsenz von SWISSPERFORM hat dadurch neuen Auftrieb erhalten.



Bruno Cathomas, Ursina Lardi, Sören Senn und Mariano Tschuur an der Bäterlada Lia Rumantscha im Kino Palace. © Solothurner Filmtage / Eduard Meltzer

Zurich Film Festival

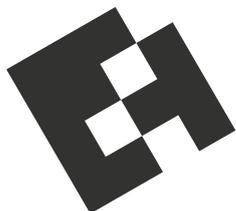
Bereits zum zweiten Mal hat die Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision das Zurich Film Festival unterstützt. Dank des namhaften Beitrags war es dem Festival möglich, den internationalen Filmmusikwettbewerb 2016 bereits zum fünften Mal und erneut in der Tonhalle Zürich durchzuführen.

Nachdem der Wettbewerb 2015 in den Arena Cinemas in Sihlcity durchgeführt wurde, genoss der Anlass im Berichtsjahr wieder Gastrecht in der Tonhalle Zürich. Fünf Nominierte wurden aus 202 Bewerbern aus 43 Ländern ausgewählt. Das Publikum kam in den Genuss, fünfmal denselben Film mit fünf unterschiedlichen Filmmusiken zu erleben. Das mit CHF 10'000.- dotierte «Goldene Auge» ging schliesslich an den spanischen Komponisten Javier Bayon. Zur fünfköpfigen Jury gehörten unter anderem die Filmproduzentin Brigitte Hofer und die Musikerin Sophie Hunger.

Nebst den fünf Kompositionen der Finalisten spielte das Tonhalle-Orchester unter der Leitung von Frank Strobel, ebenfalls Jurymitglied, Filmmusiken von John Williams.

Teleproduktions-Fonds GmbH

In 20 Jahren stiftete die Teleproduktions-Fonds GmbH über 40 Millionen Franken für Schweizer Fernsehfilme – Tendenz steigend.



Im Frühling vor 20 Jahren wurde die Teleproduktions-Fonds GmbH von SWISSPERFORM, SUISSIMAGE und der Société Suisse des Auteurs gegründet.

Die Kulturstiftungen der drei Gesellschaften äufnen die Teleproduktions-Fonds GmbH jährlich mit namhaften Beträgen. Waren es anfänglich rund CHF 1.5 Mio., so beliefen sich die Beiträge der drei Trägerinstitutionen in den letzten Jahren auf über CHF 2 Mio. jährlich. Dabei steuerte die Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision von SWISSPERFORM mit rund CHF 1.2 bis 1.6 Mio. mehr als die Hälfte des Betrages bei.

Der Teleproduktions-Fonds (TPF) unterstützt Formate, die primär im Fernsehen ausgestrahlt werden. 2015 und 2016 wurden in Zusammenarbeit mit der SRG und im Sinne



Seth Boyden (Filmregisseur des von den Bewerbern zu vertonenden Animationsfilms «An Object at Rest»), Brigitte Hofer, Sandra Studer (Moderation), Sophie Hunger, Javier Bayon und Jan Müller-Wieland (Komponist und Dirigent)
© Zurich Film Festival / Maurice Haas

eines Pilotprojekts auch Web-Serien mitgetragen, welche von der SRG SSR kofinanziert werden. 2016 hat sich der TPF mit über CHF 2.6 Mio. verpflichtet. Unterstützt wurden über 40 Filmprojekte in allen Sprachregionen, darunter ein rätoromanischer Film («Kauffmann Anghel» von Fred van der Kooij, produziert von R-Film GmbH) und ein Spielfilm aus dem Tessin («Finding Camille», von Bindu de Stoppani, produziert von Hugo Film). In der Romandie wurden in den vergangenen Jahren vor allem Serien gefördert, neu werden auch vereinzelt wieder Spielfilme durch das RTS koproduziert, die vom TPF unterstützt werden. In der Deutschschweiz ist eine leicht andere Entwicklung feststellbar: wurden bisher ausschliesslich Spielfilme mitfinanziert, so werden nun auch unabhängig produzierte Serien realisiert (Serie «Wilder» mit verschiedenen Autorinnen und Autoren, produziert von Panimage und «Seitenriebe» von Güzin Kar, produziert von Langfilm).

Bei der Aufteilung der Mittel orientiert sich der TPF am «Helvetiaschlüssel» (50 % Deutschschweiz, 30 % Romandie, 20 % Tessin).



10 Jahre respect ©opyright!

Jubiläumskonzerte und Relaunch der überarbeiteten Webseite bildeten im Berichtsjahr die Schwerpunkte des Schulprojekts zum Urheberrecht.

Im Jahr 2016 konnte das Schulprojekt sein zehnjähriges Jubiläum feiern. Je ein Konzert in der Romandie und in der Deutschschweiz wurde anlässlich eines Jubiläums-Wettbewerbs unter den besuchten Schulen durchgeführt. Rund tausend Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Sursee genossen das Konzert von Greis&Band, knapp halb so viele des Collège du Reposieux feierten in Monthey mit Eriah und (als Vorgruppe) Junior Tshaka das Jubiläum.

Zum Zehnjährigen von respect ©opyright! fand auch ein Relaunch der Webseite und damit eine Überarbeitung der Magazintexte statt. Der frischere und - selbstverständlich - zweisprachige Auftritt, der zeitgleich mit dem Jubiläumskonzert online ging, fand grossen Zuspruch.

Respect ©opyright! konzentrierte sich im Berichtsjahr 2016 vor allem auf diese beiden Projekte und besuchte daher weniger Schulen. So wurden 15 Schulen besucht (Vorjahr 23) und 2'258 Schülerinnen und Schüler erreicht (Vorjahr rund 3'000).

Empowerment Day

Im Jazz, Rock und Pop gehören Frauen zur Minderheit. Speziell wenn es um die Technik geht, ist das weibliche Geschlecht stark untervertreten. Aus diesem Anlass lanciert HELVETIAROCKT den Empowerment Day.

Der Empowerment Day wird mit dem Ziel durchgeführt, die Frage der Gleichstellung von Männern und Frauen im Schweizer Musikbusiness zu diskutieren und Lösungsansätze zu entwickeln. Das Gefäss soll aber nicht nur zum Thema der Gleichstellung sensibilisieren, sondern den Teilnehmerinnen auch die Möglichkeit bieten, sich mit Fachpersonen aus den Bereichen des Musikschafterns, der

Vermittlung, der Technik, der Medien, der Bildung aber auch der Politik zu vernetzen. SWISSPERFORM ist Sponsor des Empowerment Day.



Abschlussfoto Empowerment Day 2016 © Anita Weyermann

SwissRadioDay

Am 25. August 2016 gastierte der SwissRadioDay im Kaufleuten Zürich. Der Treffpunkt für Fachleute rund ums Schweizer Radiobusiness zog wiederum zahlreiche Interessenvertreter an.



Mit fast 400 Gästen war der SwissRadioDay 2016 ein voller Erfolg. Das erste Mal waren neben nationalen und internationalen Vertreterinnen und Vertretern aus Medien, Politik und Werbung auch die Vertreter der Schweizer Musikschafterns anwesend. Am SwissRadioDay werden Fachreferate und Diskussionen zur technischen und inhaltlichen Radio- und Medienentwicklung präsentiert, Workshops durchgeführt und Branchenneuheiten ausgetauscht. Für SWISSPERFORM war das Veranstaltungspatronat eine Premiere.

9 . Aufsichtsbehörden

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum IGE

Urheberrechtsgespräch

Nach einem einjährigen Unterbruch nahm das IGE die Tradition des Urheberrechtsgesprächs 2016 wieder auf. Das Institut lud Mitte Januar die am Urheberrecht interessierten Kreise ein, alles in allem Vertreterinnen und Vertreter von rund 50 Verbänden, Organisationen und Ämtern. In einem ersten Teil präsentierte Johannes Fark (Servus business development GmbH) die Resultate der Verwaltungskostenanalyse. (Siehe dazu den ausführlichen Bericht im Jahresbericht 2015, S. 47 ff.) Anschliessend erörterten die Teilnehmenden in drei Gruppen (Themenblöcke: «verstärkte Aufsicht», «Pirateriemassnahmen» und «Schrankenregelungen») den Vorentwurf des Bundesrats zum neuen URG und diskutierten ihre Erkenntnisse im Plenum.

Zentrales Thema beim «Herbsttreffen» zwischen dem IGE und den fünf Verwertungsgesellschaften war ebenfalls die Verwaltungskostenanalyse. Das IGE stellte dabei fest, dass die Analyse zwar festgehalten habe, es bestehe kein Anlass zur Annahme, dass im Kostenmanagement der Verwertungsgesellschaften wesentliche Defizite vorliegen; sie habe aber auch vorgeschlagen, gewisse Punkte vertieft zu prüfen. Vor diesem Hintergrund erfragte das IGE die betroffenen Verwertungsgesellschaften, was diese gestützt auf die Erkenntnisse der Analyse bereits unternommen haben und was sie noch zu tun planen. SWISSPERFORM war hierbei nur am Rande betroffen, erhielt sie doch durch die Verwaltungskostenanalyse gute Noten und keinerlei Handlungsempfehlungen (siehe dazu Jahresbericht 2015, S.47 ff.).

Rechenschaftsbericht 2015

Das IGE prüft im Rahmen seiner Geschäftsführungsaufsicht die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten durch die Verwertungsgesellschaften. Deren Jahresrechnungen unterliegen einer Plausibilitätsprüfung durch die Aufsichtsbehörde. Dabei sind die Verwertungsgesellschaften verpflichtet, dem IGE jährlich einen Geschäftsbericht zukommen zu lassen, welcher dahingehend geprüft wird, ob er einer guten Corporate Governance entspricht. Der Geschäftsbericht 2015 von SWISSPERFORM wurde dem IGE mit Schreiben vom 30. September 2016 unterbreitet. Die Genehmigung durch die Aufsicht erfolgte am 27. Februar 2017.

Fürstentum Liechtenstein

SWISSPERFORM nimmt auch in Liechtenstein diejenigen Leistungsschutzrechte wahr, für welche die Kollektivverwertung vorgesehen ist. Grundlage für die Tätigkeit von SWISSPERFORM ist eine von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein erteilte Konzession.

Sämtliche in der Schweiz genehmigten gemeinsamen Tarife der Verwertungsgesellschaften werden dem zuständigen Amt in Liechtenstein ebenfalls zur Genehmigung vorgelegt.

Stand der Umsetzung der EU-Richtlinie der Verwertungsgesellschaften im Fürstentum Liechtenstein

Das Fürstentum Liechtenstein ist als EWR-Mitglied verpflichtet, die EU Richtlinie «über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten» in ihre Gesetzgebung zu übernehmen. Die EU will mit ihrer im Februar 2014 veröffentlichten Richtlinie primär die Transparenz der Verwertungsgesellschaften verbessern und die Rechte der Mitglieder stärken.

SWISSPERFORM ist aufgrund ihrer Tätigkeiten im Fürstentum ebenfalls von der Richtlinie tangiert. Am 20. November 2015 erhielt SWISSPERFORM vom Amt für Volkswirtschaft des Fürstentums Liechtenstein (FL) einen ersten Entwurf des neu zu schaffenden liechtensteinischen Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) zur Vernehmlassung.

Mit Schreiben vom 11. Januar 2016 äusserte sich SWISSPERFORM und die weiteren schweizerischen Verwertungsgesellschaften zum Gesetzesentwurf. Unter anderem sah SWISSPERFORM Probleme darin, dass die Verwertungsgesellschaften gemäss VGG eine elektronische Teilnahme an der Mitgliederversammlung zu gewährleisten hätten. Angesichts der Kosten eines solchen Systems und in Anbetracht des bei SWISSPERFORM angewendeten Delegierten-systems erachtete sie diese Regelung als wenig sinnvoll. Weiter kritisierte SWISSPERFORM insbesondere, dass die ausländischen Schwestergesellschaften die Gelegenheit haben sollten, Widerspruch gegen kulturelle Fonds Vorabzüge einzulegen, die in erster Linie den einheimischen Künstlern zugutekommen.

Am 18. Juli 2016 traf vom Amt für Volkswirtschaft der Vernehmlassungsbericht zum überarbeiteten Entwurf des VGG ein. Im neuen Entwurf waren ein paar wenige Änderungsvorschläge von SWISSPERFORM und weiteren Verwertungsgesellschaften umgesetzt worden. In vielen wichtigen Punkten jedoch war der Entwurf des VGG aus Sicht von SWISSPERFORM noch immer nicht befriedigend.

SWISSPERFORM hat in einer zweiten Stellungnahme am 6. September 2016 sämtliche Vorschriften zur erhöhten Transparenz und zum Ausbau der Mitgliedschaftsrechte grundsätzlich begrüsst. Erneut kritisiert wurde hingegen die Einführung einer elektronischen Abstimmung an der Delegiertenversammlung. Zudem kritisierte SWISSPERFORM die Zustimmungserfordernis der ausländischen Schwestergesellschaften zu den inländischen sozio-kulturellen Vorabzügen und monierte, dass allfällig erforderliche Statutenänderungen nicht rechtzeitig erfolgen könnten, wenn das neue VG bereits per Anfang 2017 in Kraft treten würde.

In beiden Stellungnahmen behielt sich SWISSPERFORM vor, auf eine Erneuerung der im Sommer 2017 ablaufenden Konzession im Fürstentum Liechtenstein zu verzichten, sofern der Aufwand für die Umsetzung des neuen VGG bzw. die damit verbundenen erforderlichen Massnahmen unverhältnismässig hohe Kosten verursachen und so eine geordnete und wirtschaftliche Verwaltung, wie dies nach Art. 45 Abs. 1 des schweizerischen URG gefordert wird, nicht mehr gewährleistet werden könnte.

Mit Schreiben vom 3. März 2017 stellte das Amt für Volkswirtschaft des FL den Verwertungsgesellschaften einen neuerlich überarbeiteten Gesetzesentwurf des VGG zu. Es waren weitere Kritikpunkte, welche die schweizerischen Verwertungsgesellschaften bemängelt hatten, angepasst worden. Einige explizit erwähnte Punkte blieben jedoch unberücksichtigt. Die Verwertungsgesellschaften werden nun ihre erneuten Stellungnahmen untereinander koordinieren und sich auf die oben genannten Punkte fokussieren.

9. Jahresrechnung

Bilanz

	Ziffer im Anhang	2016 CHF	2015 CHF
Flüssige Mittel	1	63'468'645.71	69'799'202.44
Forderungen Rechtenutzer	2	1'846'091.29	958'020.00
Sonstige kurzfristige Forderungen	3	281'775.99	38'716.32
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4	2'211'087.86	1'932'757.40
<i>Umlaufvermögen</i>		<i>67'807'600.85</i>	<i>72'728'696.16</i>
Sachanlagen	5	43'689.85	45'222.64
Finanzanlagen	6	23'075'725.60	15'075'718.03
<i>Anlagevermögen</i>		<i>23'119'415.45</i>	<i>15'120'940.67</i>
Total Aktiven		90'927'016.30	87'849'636.83
Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte	7	543'029.77	550'578.82
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8	1'468'029.08	1'537'009.91
Kurzfristige Rückstellungen	9	52'910'353.71	49'706'325.76
Passive Rechnungsabgrenzungen	10	77'996.83	70'963.72
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>		<i>54'999'409.39</i>	<i>51'864'878.21</i>
Langfristige Rückstellungen	11	35'927'606.91	35'984'758.62
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>		<i>35'927'606.91</i>	<i>35'984'758.62</i>
<i>Fremdkapital</i>		<i>90'927'016.30</i>	<i>87'849'636.83</i>
Grundkapital und Reserven	12	0.00	0.00
<i>Eigenkapital</i>		<i>0.00</i>	<i>0.00</i>
Total Passiven		90'927'016.30	87'849'636.83

Erfolgsrechnung

	Ziffer im Anhang	2016 CHF	2015 CHF
Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Inland	13	56'995'308.67	53'733'106.72
Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Ausland	14	252'173.01	158'326.89
Übrige betriebliche Erträge	15	2'127'627.89	1'858'171.09
Inkassoentschädigungen	16	-2'152'582.15	-2'182'949.25
Abzug für kulturelle und soziale Zwecke	17	-5'484'272.64	-5'155'015.74
Nettoerlöse		51'738'254.78	48'411'639.71
Verteilung Leistungsschutzrechte	18	-47'678'254.08	-44'709'636.91
Organe und Kommissionen	19	-262'899.38	-285'879.75
Externe Aufträge	20	-601'851.59	-525'144.52
Personalaufwand	21	-2'537'003.76	-2'486'922.51
Übriger Sachaufwand	22	-713'874.17	-652'549.22
Abschreibungen auf Sachanlagen	5	-14'111.04	-14'603.24
Betriebsaufwand		-51'807'994.02	-48'674'736.15
Betriebsergebnis		-69'739.24	-263'096.44
Finanzertrag	23	85'045.97	297'824.60
Finanzaufwand	24	-13'611.03	-33'025.01
Finanzergebnis		71'434.94	264'799.59
Ordentliches Ergebnis/Jahresergebnis vor Steuern		1'695.70	1'703.15
Steuern		-1'695.70	-1'703.15
Jahresgewinn		0.00	0.00

Geldflussrechnung

		2016	2015
		CHF	CHF
Jahresgewinn		0.00	0.00
Abschreibungen Sachanlagen	+	14'111.04	14'603.24
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	+/-	-7.57	-12.62
Veränderung Rückstellungen	+/-	3'146'876.24	7'955'146.28
Abnahme/Zunahme Forderungen Rechtenutzer	+/-	-888'071.29	899'137.03
Abnahme/Zunahme sonstige kurzfristige Forderungen	+/-	-243'059.67	43'596.36
Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	+/-	-278'330.46	-80'957.49
Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte	+/-	-7'549.05	-4'213.18
Zunahme/Abnahme sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	+/-	-61'947.72	55'800.62
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	=	1'682'021.52	8'883'100.24
Investitionen in Sachanlagen	-	-12'578.25	-7'114.15
Investitionen in Finanzanlagen	-	-11'000'000.00	-7'000'000.00
Devestitionen von Finanzanlagen	+	3'000'000.00	1'931'730.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	=	-8'012'578.25	-5'075'384.15
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	=	0.00	0.00
Veränderung flüssige Mittel		-6'330'556.73	3'807'716.09
Nachweis Fonds:			
Stand Flüssige Mittel per 01.01.		69'799'202.44	65'991'486.35
Stand Flüssige Mittel per 31.12.		63'468'645.71	69'799'202.44
Veränderung flüssige Mittel		-6'330'556.73	3'807'716.09

Anhang zur Jahresrechnung

Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeines

SWISSPERFORM mit Sitz in Zürich ist ein Verein, und untersteht den gesetzlichen Vorschriften von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB).

Die Jahresrechnung wird auf der Basis von betriebswirtschaftlichen Werten unter Einhaltung der Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts und übereinstimmend mit den gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER in Anwendung des Prinzips historischer Kosten erstellt. Eine Ausnahme bilden Wertschriften im Umlaufvermögen, welche nach dem Marktwertprinzip (fair value) bewertet werden.

Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert und enthalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie kurzfristige Festgeldanlagen.

Wertschriften (Umlaufvermögen)

Unter dieser Position werden die leicht handelbaren Wertschriften, welche jederzeit veräussert werden können, ausgewiesen. Sie werden zu Marktwerten bilanziert. Ebenfalls hier ausgewiesen werden die Geldanlagen mit einer Laufzeit bis 12 Monate. Sie werden zu Nominalwerten bilanziert.

Forderungen

Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Konkrete Ausfallrisiken werden einzeln berücksichtigt. Nicht mehr einbringbare Forderungen werden als Verlust abgeschrieben.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 1'000.00. Die Abschreibungen erfolgen linear über die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer.

Mobilien	8 Jahre
EDV Hardware/Software	5 Jahre
Büromaschinen	5 Jahre

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet. Sie beinhalten Wertschriften mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten, Mietzinsdepot und langfristige Darlehen. Langfristige Darlehen werden zu Nominalwerten unter Berücksichtigung von Bonitätsrisiken eingesetzt.

Fremdkapital (kurz- und langfristig)

Als kurzfristiges Fremdkapital gelten die Verbindlichkeiten, welche voraussichtlich innerhalb eines Jahres ab Bilanzstichtag oder innerhalb des normalen Geschäftszyklus zur Zahlung fällig werden. Als langfristiges Fremdkapital gelten alle übrigen Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte sowie die sonstigen Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten bewertet.

Rückstellungen (kurz- und langfristig)

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit

- eine wahrscheinliche Verpflichtung besteht,
- der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Erfüllen dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist,
- eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen betriebswirtschaftlichen Kriterien. Rückstellungen, welche nicht innerhalb eines Jahres zu einem Mittelabfluss führen, werden unter den langfristigen Rückstellungen ausgewiesen.

Unter den «Kurzfristigen Rückstellungen» werden die «Weiterzuleitenden Einnahmen aus verwerteten Rechten» verbucht, welche erst im Folgejahr aufgrund der Grobverteilung den Berechtigten zugewiesen werden. Die «Ansprüche für kulturelle und soziale Zwecke» werden ebenfalls erst im Folgejahr den Kultur- und Sozialfonds vollständig ausbezahlt.

Unter den «Langfristigen Rückstellungen» werden sämtliche Ansprüche von Berechtigten gegenüber der SWISSPERFORM aufgeführt. Zur Sicherstellung von verspätet geltend gemachten Ansprüchen werden separate Reservefonds gebildet. Die Ansprüche verjähren mit dem Ablauf von fünf Jahren nach Durchführung der Verteilung, spätestens aber am 31. Dezember des sechsten auf die relevante Nutzung folgenden Jahres.

Nicht benötigte Ansprüche der Berechtigten werden nach Ablauf der fünfjährigen Verjährungsfrist durch Beschluss der zuständigen Fachgruppen wieder aufgelöst und fliesen der Verteilung und damit den Berechtigten zu oder es werden Rückstellungen gebildet, welche zum Beispiel für Verteilrisiken oder die Reduktion der Verteilkosten verwendet werden.

Steuern

Da Verwertungsgesellschaften nach Art. 45 Abs. 3 URG keinen Gewinn erwirtschaften dürfen, ergeben sich diesbezüglich keine Steuerfolgen. Das Kantonale Steueramt Zürich hat die massgebenden Einschätzungsfaktoren (steuerbares Kapital) für die Staats- und Gemeindesteuern festgelegt.

Umsatzerfassung

Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht, die Höhe der Erlöse und der Kosten zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufließen wird.

Das Gesetz verpflichtet die Verwertungsgesellschaften zu gemeinsamen Tarifen und zu einer gemeinsamen Zahlstelle (Art. 47 URG), weshalb bei jedem Gemeinsamen Tarif jeweils eine der fünf Schweizer Gesellschaften das Inkasso für alle beteiligten Gesellschaften durchführt und die Anteile der übrigen vier Repertoires an die dafür zuständige Schwestergesellschaft weiterleitet. Bei dieser Weiterleitung handelt es sich um ein Vermittlungsgeschäft, weshalb nur der eigene Anteil, nicht aber die auf die Schwestergesellschaften entfallenden Anteile als Umsatz ausgewiesen wird.

Wertbeeinträchtigung (Impairment) von Aktiven

Wenn Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vorliegen, wird die Werthaltigkeit von Aktiven auf den Bilanzstichtag hin überprüft. Sofern der Buchwert den Nutzwert als Barwert der erwarteten künftigen Geldzu- oder -abflüsse sowie den Netto-Marktwert übersteigt, wird das Aktivum im Wert bis auf den Nutzwert berichtigt. Die Wertbeeinträchtigung wird der Erfolgsrechnung belastet.

Transaktionen mit Nahestehenden

Als nahestehende natürliche oder juristische Person gilt, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der Organisation ausüben kann. Organisationen, welche direkt oder indirekt von denselben Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend.

Als Nahestehende sind Vorstands- und Geschäftsleitungsmitglieder anzusehen. Die Vorstandsmitglieder sind in den meisten Fällen selbst Mitglieder oder aber Organe von Mitgliedern von dem Verein. Daher ist es naheliegend, dass sie in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder neben Sitzungsgeldern ebenfalls Entschädigungen aus Leistungsschutzrechten aus der Nutzung ihrer Werke erhalten. Solche Entschädigungen basieren jedoch auf dem allgemein gültigen Verteilreglement. Den Vorstandsmitgliedern wird kein besonderer Vorteil eingeräumt. Die anderen vier Schweizer Verwertungsgesellschaften, die sog. Schwestergesellschaften von SWISSPERFORM, sind nicht als nahestehend zu betrachten, da ihnen kein Einfluss auf die Entscheidungen des Vereins SWISSPERFORM zukommt.

Erläuterungen

Aktiven

1. Flüssige Mittel	2016 TCHF	2015 TCHF
Kasse	2	4
Postfinanceguthaben	493	4'992
Bankguthaben	62'974	64'803
Total flüssige Mittel	63'469	69'799

2. Forderungen Rechtenutzer	2016 TCHF	2015 TCHF
Forderungen Rechtenutzer	1'846	958
Wertberichtigung	0	0
Total Forderungen Rechtenutzer	1'846	958

«Die Forderungen Rechtenutzer» beinhalten im auf das Berichtsjahr folgende Jahr bezahlte Abrechnungen für Tarif A Radio 2013, Tarif A Radio 2014, Tarif A Radio 2015, Tarif A TV 2015, GT 5 Video und GT S Werbefenster inkl. MWST.

Im Berichtsjahr wurden gemäss Abrechnungen der Schwestergesellschaften von den Debitoren TCHF 310 (Vorjahr TCHF 321) abgeschrieben. Da dieser Debitorenverlust bei den Schwestergesellschaften entstanden ist, wird er nicht in der Jahresrechnung von SWISSPERFORM als Wertberichtigung aufgeführt.

3. Sonstige kurzfristige Forderungen	2016 TCHF	2015 TCHF
Forderungen Dritte	250	0
Forderungen Steuerbehörde	31	39
Forderungen Sozialversicherungen und Vorsorgeeinrichtung	1	0
Wertberichtigung	0	0
Total sonstige kurzfristigen Forderungen	282	39

Unter «Forderungen Dritte» wurde im Berichtsjahr dem Verein Press Play zur Finanzierung der «Swiss Music Awards 2017» ein kurzfristiges zinsfreies Darlehen von TCHF 250 gewährt.

Die «Forderungen Steuerbehörde» enthalten Verrechnungssteuerguthaben in der Höhe von TCHF 31 (Vorjahr TCHF 39), welche bereits zurückgefordert wurden.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungen	2016 TCHF	2015 TCHF
Gegenüber Dritten	31	9
Aktivierung zuteilbare Kosten auf Tarifen ohne Einnahmen	57	75
Aktivierung zuteilbare Kosten zulasten Verteilung Berechtigter	2'123	1'849
Total aktive Rechnungsabgrenzungen	2'211	1'933

Bei der «Aktivierung zuteilbare Kosten auf Tarifen ohne Einnahmen» handelt es sich um Tarifkosten des GT 3a Zusatz, GT 4i, GT 11 und GT 13, die wegen fehlender Einnahmen noch nicht verrechnet werden konnten.

Aktivierung zuteilbare Kosten zulasten Verteilung Berechtigter:

Ausübende Phono	1'120	977
Ausübende Audiovision	389	311
Ausländische Gesellschaft Screen Actors Guild	0	0
Produzierende Phono	490	480
Produzierende Audiovision	124	81
	2'123	1'849

5. Sachanlagen	2016	2015
	TCHF	TCHF
Bruttoanschaffungskosten		
Stand per 1.1.	168	161
Zugänge	13	7
Abgänge	0	0
Stand per 31.12.	181	168
Kumulierte Wertberichtigungen		
Stand per 1.1.	-123	-108
Planmässige Abschreibungen	-14	-15
Wertbeeinträchtigungen	0	0
Abgänge	0	0
Stand per 31.12.	-137	-123
Buchwert per 31.12.	44	45
Buchwert Sachanlagen:		
Mobilier	21	22
EDV Anlagen	18	21
Büromaschinen	5	2
	44	45

6. Finanzanlagen	2016	2015
	TCHF	TCHF
Anschaffungskosten		
Stand per 1.1.	15'075	10'007
Zugänge	11'000	7'000
Abgänge	-3'000	-1'932
Stand per 31.12.	23'075	15'075
Kumulierte Wertberichtigungen		
Stand per 1.1.	1	1
Zugänge	0	0
Wertbeeinträchtigungen	0	0
Abgänge	0	0
Stand per 31.12.	1	1
Buchwert per 31.12.	23'076	15'076
Buchwert Finanzanlagen:		
Wertschriften	23'000	15'000
Mietzinsdepot inkl. Zins	76	76
	23'076	15'076

Passiven

7. Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte	2016 TCHF	2015 TCHF
Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte Berechtigter	6	30
Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte aus Auslandeinnahmen	537	521
Total Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte	543	551

Die «Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte Berechtigter» sind Guthaben aus SWISSPERFORM-Verteilungen, die noch nicht überwiesen werden konnten.

Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte aus Auslandeinnahmen:

Stand per 1.1.	521	545
Auslandeinnahmen	252	158
Auszahlungen an diverse Berechtigte	-236	-182
Stand per 31.12.	537	521

8. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2016 TCHF	2015 TCHF
Verbindlichkeiten Dritte	25	64
Verbindlichkeiten Steuerbehörde	1'419	1'421
Verbindlichkeiten Sozialversicherungen und Vorsorgeeinrichtung	19	32
Verbindlichkeiten nahestehende Personen	5	20
Total sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1'468	1'537

Verbindlichkeiten Steuerbehörde:

Mehrwertsteuerschuld 4. Quartal	1'399	1'380
Quellensteuerschuld Personal	10	21
Quellensteuerschuld Berechtigte	10	20
	1'419	1'421

Die «Verbindlichkeiten nahestehende Personen» enthalten Vorstandsabrechnungen für das Berichtsjahr, welche im folgenden Jahr bezahlt wurden.

9. Kurzfristige Rückstellungen	2016 TCHF	2015 TCHF
Buchwert per 1.1.	49'706	47'052
Umgliederung nach «Langfristige Rückstellungen»:		
Ansprüche Berechtigtengruppen an Einnahmen Vorjahr	-29'655	-27'804
Ansprüche Berechtigtengruppen an Auflösung Rückstellung Prozessrisiko GT 12 aus Einnahmen 2013	0	-314
Beanspruchung:		
Auszahlung an Kultur- und Sozialfonds aus Einnahmen Vorjahr	-5'145	-4'869
Auszahlung an Berechtigtengruppe aus Einnahmen Vorjahr	-14'906	-14'065
Erfolgswirksame Bildung:		
«Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten» aus dem Berichtsjahr für Verteilung Folgejahr	47'426	44'551
«Anspruch für kulturelle und soziale Zwecke» aus dem Berichtsjahr für Verteilung Folgejahr	5'484	5'155
Auflösung	0	0
Stand per 31.12.	52'910	49'706

10. Passive Rechnungsabgrenzungen	2016 TCHF	2015 TCHF
Passive Rechnungsabgrenzungen	8	10
Ferienabgrenzungen	70	61
Total passive Rechnungsabgrenzungen	78	71

11. Langfristige Rückstellungen	2016 TCHF	2015 TCHF
Buchwert per 1.1.	35'985	30'684
Erfolgsunwirksame Bildung:		
Übernahme Verteilung PPH von IFPI	0	1'227
Umgliederung von «Kurzfristige Rückstellungen»:		
Ansprüche Berechtigten an Einnahmen Vorjahr	29'655	27'804
Ansprüche Berechtigten an Auflösung Rückstellung Prozessrisiko GT 12 aus Einnahmen 2013	0	314
Belastung zuteilbare Kosten den Berechtigten	-1'848	-1'735
Erfolgswirksame Belastung:		
Verrechnung Kosten Screen Actors Guild	-3	-3
Beanspruchung	-27'861	-22'306
Auflösung	0	0
Stand per 31.12.	35'928	35'985

Aus den Ansprüchen und Rückstellungen der Berechtigten wurden TCHF 42'767 (Vorjahr TCHF 36'371) ausbezahlt.

Die noch unverteilt Guthaben der Vorjahre in der Höhe von TCHF 35'928 (Vorjahr TCHF 35'985) betreffen Beträge für inländische und ausländische Ausübende und Produzierende.

12. Grundkapital und Reserven

SWISSPERFORM verfügt über kein Grundkapital und, da alle Erträge an die Berechtigten ausgeschüttet werden, auch über keine Reserven.

Erfolgsrechnung

Zu Ziffer 13, 16, 17 siehe «Brutto-Tarifeinnahmen 2016 im Vergleich mit dem Vorjahr» und «Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten 2016».

Die Bruttotarifeinnahmen aus verwerteten Rechten betragen TCHF 54'843 (Vorjahr TCHF 51'550) und beinhalten Teilabrechnungen von Tarif A Radio 2013 (TCHF 230), 2014 (TCHF 454), 2015 (TCHF 653), Tarif A Fernsehen 2015 (TCHF 105) und Akontorechnungen von Tarif A Fernsehen 2014 (TCHF 100) und 2015 (TCHF 200). Von den Bruttotarifeinnahmen werden 10% (TCHF 5'484/Vorjahr TCHF 5'155) für Kultur- und Sozialfonds abgezogen.

Die den einzelnen Tarifen zuteilbaren Kosten in der Höhe von TCHF 276 (Vorjahr TCHF 193) wurden direkt von den entsprechenden Tarifeinnahmen abgezogen. Die spezifischen Kosten für die Berechtigten der Ausübenden Phono, Ausübenden Audiovision, Produzierenden Audiovision und Produzierenden Phono von TCHF 2'123 (Vorjahr TCHF 1'848 inkl. Verrechnung SAG) wurden aktiviert und werden den Verteilsummen 2016 abgezogen.

14. Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Ausland

Der «Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Ausland» ergab TCHF 252 (Vorjahr TCHF 158).

15. Übrige betriebliche Erträge	2016 TCHF	2015 TCHF
Aktivierung zuteilbare Kosten auf Tarifen ohne Einnahmen	0	6
Aktivierung zuteilbare Kosten auf Verteilung Berechtigter	2'123	1'848
Übriger Ertrag	5	4
Total übrige betriebliche Erträge	2'128	1'858

18. Verteilung Leistungsschutzrechte	2016 TCHF	2015 TCHF
Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten	-47'426	-44'551
Weiterzuleitende Einnahmen Ausland	-252	-159
Total Verteilung Leistungsschutzrechte	-47'678	-44'710

Zu Ziffer 18 siehe «Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten 2016».

19. Organe und Kommissionen	2016 TCHF	2015 TCHF
Delegiertenversammlung	-33	-32
Vorstand	-66	-68
Vorstandsausschuss	-20	-23
Fachgruppen/Kuratorium	-128	-146
Spesen Organe und Kommissionen	-16	-17
Total Organe und Kommissionen	-263	-286

Die Entschädigungen für die Mitglieder von Vorstand, Vorstandsausschuss, Fachgruppen und Kuratorium betrug total TCHF 214 (Vorjahr CHF 237).

Die meisten Vorstandsmitglieder oder ihre Unternehmen sind auch Mitglieder von SWISSPERFORM. Daher ist es naheliegend, dass sie in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder neben Sitzungsgeldern ebenfalls Entschädigungen aus Leistungsschutzrechten aus der Nutzung ihrer Werke erhalten. Solche Entschädigungen basieren auf dem allgemein gültigen Verteilreglement. Den Vorstandsmitgliedern wird kein besonderer Vorteil eingeräumt.

20. Externe Aufträge	2016 TCHF	2015 TCHF
Allgemeine	-10	-6
Betreffend Fachgruppen	-126	-97
Betreffend Tarifen	-179	-137
URG-Revision Berechtigtengruppen	-98	-67
Ausgelagerte Beratung (SIG)	-50	-50
SUISSIMAGE - Verteilung Produzierende Audiovision	-57	-50
SUISSIMAGE - Verteilung Ausübende Audiovision	-57	-55
IFPI - Verteilung Produzierende Phono	-7	-10
Abklärung Aufbau gemeinsames Verteilsystem, Ausübende Phono und Produzierende Phono	-18	-26
SWISSPERFORM Verwaltungskostenanalyse	0	-27
Total externe Aufträge	-602	-525

21. Personalaufwand	2016 TCHF	2015 TCHF
Bruttogehälter Personal	-2'085	-2'053
Sozialleistungen	-422	-418
Personalnebenaufwand	-30	-16
Total Personalaufwand	-2'537	-2'487

Das Bruttogehalt für den Direktor belief sich auf TCHF 210 (Vorjahr TCHF 205), die Gesamtvergütung für die drei Mitglieder der Direktion auf TCHF 534 (Vorjahr TCHF 521).

Berechnung aufgrund Festanstellungen:	2016	2015
Verhältnis zwischen tiefstem und höchstem Lohn	1:3.2	1:2.8
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	18.81	17.99
Anzahl Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt	22.31	21.44
	TCHF	TCHF
Verbindlichkeiten Personalvorsorge in Ziffer 8 enthalten	4	10
Personalvorsorgeaufwand in Ziffer 21 enthalten	-213	-212

Personalvorsorge

Für die berufliche Vorsorge besteht für das Personal der SWISSPERFORM ein Anschlussvertrag bei der Vorsorgestiftung Film und Audiovision VFA/FPA mit einem Vorsorgeplan auf der Basis des Beitragsprimats.

Gruppe der Versicherten: Film- und Audiovisionsbranche

Anzahl versicherte Arbeitnehmer 31.12.2015: 1'757

Vorsorgewerk: kein eigenes Vorsorgewerk, das paritätische Organ ist der Stiftungsrat

Primat: Beitrag

Die Vorsorgestiftung Film und Audiovision VFA/FPA ist eine Gemeinschaftsstiftung mit dem Charakter einer Vollversicherungslösung, bei der es keine Unterdeckung geben kann. Die AXA Leben AG garantiert den Nominalwert und die Verzinsung der Kapitalien. Die Risiken Alter, Tod und Invalidität sind bei der AXA Leben AG kongruent durch einen Versicherungsvertrag rückversichert.

**Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung
und Vorsorgeaufwand**

	2015	2014
Zinssatz (von Bundesrat festgelegter Mindestzinssatz 2015/2014 1.75%)	3.00%	3.50%
Deckungsgrad (Überdeckung)	101.53%	103.14%

Die Zahlen von der Vorsorgestiftung Film und Audiovision FVA/FPA für das Geschäftsjahr 2016 liegen noch nicht vor.

22. Übriger Sachaufwand

	2016 TCHF	2015 TCHF
Belastung zuteilbare Tarifkosten	0	-3
Raumaufwand und Parkplatz	-170	-169
Versicherungen	-10	-9
EDV-Kosten	-74	-78
Einrichtungen/Mobilien	0	-2
Büromaschinen	-1	-1
Büro- und Verwaltungsaufwand	-327	-259
Revisionsaufwand	-22	-21
Werbeaufwand	-110	-101
SWISSPERFORM SCAPR Meetings Zürich	0	-10
Total übriger Sachaufwand	-714	-653

23. Finanzertrag

	2016 TCHF	2015 TCHF
Wertschriften- und Zinsertrag	89	321
Negativzinsen	-4	-23
Total Finanzertrag	85	298
Finanzertrag	85	298
Abzüglich allgemeine Depot- und Bankspesen	-4	-4
	81	294

Der Finanzertrag abzüglich der allgemeinen Depot- und Bankspesen wurde den Berechtigten im Verhältnis der unverteilter Gelder (Ziffer 11) wie folgt gutgeschrieben:

Ausübende Phono	48	191
Ausübende Audiovision	16	62
Produzierende Phono	6	11
Produzierende Audiovision	11	30
	81	294

Anschliessend wird der gutgeschriebene Finanzertrag mit den zuteilbaren Kosten der Berechtigten verrechnet.

24. Finanzaufwand

	2016 TCHF	2015 TCHF
Bank- und Postcheckspesen	-14	-18
Darlehensverlust	0	-15
Total Finanzaufwand	-14	-33

Weitere Angaben

Langfristige Vereinbarungen	2016 TCHF	2015 TCHF
Mietvertrag Kasernenstrasse 23, Zürich	463	613
Total langfristige Vereinbarungen	463	613

Der Mietvertrag für die Büros in Zürich dauert bis zum 31. Januar 2020. Es sind monatliche Zahlungen in der Höhe von TCHF 13 fällig.

Beschränkungen/Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag des Berichts- und Vorjahres bestanden weder Eigentumsbeschränkungen noch sonstige Einschränkungen der Verfügungsrechte wie z.B. Verpfändungen. Auch bestanden keine vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von Anlagen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag traten keine Ereignisse ein, welche die Aussagekraft der Jahresrechnung wesentlich beeinträchtigen.

Die Jahresrechnung wird am 4. Mai 2017 dem Vorstand und am 13. Juni 2017 der Delegiertenversammlung vorgelegt.

Nettokostensatz

Der Verwaltungsaufwand, abzüglich übriger Ertrag beträgt insgesamt TCHF 4'140 (Vorjahr TCHF 3'993) und macht 7.55% (Vorjahr 7.75%) der Bruttotarifeinnahmen von TCHF 54'843 (Vorjahr TCHF 51'550) aus.

Bruttokostensatz

Der Verwaltungsaufwand zuzüglich Inkassoentschädigungen beträgt TCHF 6'298 (Vorjahr TCHF 6'183) und macht 10.98% (Vorjahr 11.41%) des Gesamtertrags (Inland-/Auslandeinnahmen, übriger Ertrag, Finanzertrag) von TCHF 57'337 (Vorjahr TCHF 54'193) aus.

Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten 2016 (ohne MwSt.)

Tarif	Tarifeinnahmen in CHF	Inkassospesen Schwester- gesellschaften	Brutto- einnahmen SWISSPERFORM	10% an Fonds	Netto- einnahmen SWISSPERFORM
GT 1	24'101'400.49	-466'319.35	23'635'081.14	-2'363'508.11	21'271'573.03
GT 2a	35'639.10	-1'267.07	34'372.03	-3'437.20	30'934.83
GT 2b	596'787.81	-23'871.52	572'916.29	-57'291.63	515'624.66
GT 3a Radio	5'145'798.77	-470'952.35	4'674'846.42	-467'484.64	4'207'361.78
GT 3a TV	1'692'212.01	-155'203.15	1'537'008.86	-153'700.89	1'383'307.97
GT 3b TT Schiffe, Bahnen, etc.	12'720.37	-1'774.64	10'945.73	-1'094.57	9'851.16
GT 3b TT/TBT Reisecars	27'164.89	-4'093.35	23'071.54	-2'307.15	20'764.39
GT 3b TT/TBT Flugzeuge	49'576.86	-6'909.86	42'667.00	-4'266.70	38'400.30
GT 3c	3'455.95	-553.75	2'902.20	-290.22	2'611.98
GT C	29'690.40	-4'138.15	25'552.25	-2'555.23	22'997.02
GT E	227'010.18	-31'639.94	195'370.24	-19'537.02	175'833.22
GT H	913'568.15	-127'330.15	786'238.00	-78'623.80	707'614.20
GT Hb	461'032.75	-64'257.24	396'775.51	-39'677.55	357'097.96
GT HV	21'900.82	-3'052.46	18'848.36	-1'884.84	16'963.52
GT K	573'226.02	-79'894.37	493'331.65	-49'333.17	443'998.48
GT L	206'016.24	-28'713.87	177'302.37	-17'730.24	159'572.13
GT MA	20'901.60	-2'913.20	17'988.40	-1'798.84	16'189.56
GT T TT	844.12	-117.65	726.47	-72.65	653.82
GT T TBT	48.32	-6.73	41.59	-4.16	37.43
GT Z	7'398.39	-1'031.16	6'367.23	-636.72	5'730.51
GT 4 LKV Audio	6'823.25	-136.47	6'686.78	-668.68	6'018.10
GT 4 LKV Video	3'113.10	-62.27	3'050.83	-305.08	2'745.75
GT 4 LTV CD-R	80'524.63	-1'610.49	78'914.14	-7'891.41	71'022.73
GT 4 LTV DVD	201'840.57	-4'036.81	197'803.76	-19'780.38	178'023.38
GT 4d Audio	166'358.15	-3'327.17	163'030.98	-16'303.10	146'727.88
GT 4d Video	199'540.66	-3'990.82	195'549.84	-19'554.98	175'994.86
GT 4e	1'377'081.84	-27'541.63	1'349'540.21	-134'954.02	1'214'586.19
GT 4f	929'427.25	-19'482.52	909'944.73	-90'994.47	818'950.26
GT 7 Audio	21'365.51	-640.97	20'724.54	-2'072.45	18'652.09
GT 7 Video	427'310.23	-12'819.30	414'490.93	-41'449.09	373'041.84
GT 9	486'440.34	-23'349.14	463'091.20	-46'309.12	416'782.08
GT 12	6'508'033.86	-195'241.01	6'312'792.85	-631'279.29	5'681'513.56
GT 5 Audio	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
GT 5 Video	12'867.25	-8'469.55	4'397.70	-439.77	3'957.93
GT 6 TT	15'054.26	-2'258.14	12'796.12	-1'279.61	11'516.51
GT 6 TBT	60'329.62	-9'049.45	51'280.17	-5'128.02	46'152.15
GT 1 Zusatzeinnahmen gemischte Pakete	160'169.15	-6'494.20	153'674.95	-15'367.50	138'307.45
GT 1 Erstverbreitung	88'581.93	-1'699.43	86'882.50	-8'688.25	78'194.25
Tarif A Radio	7'486'375.33	0.00	7'486'375.33	-748'637.53	6'737'737.80
Tarif A TV	1'774'678.69	0.00	1'774'678.69	-177'467.87	1'597'210.82
GT S Radio	2'126'525.27	-296'388.14	1'830'137.13	-183'013.71	1'647'123.42
GT S TV	345'163.03	-48'107.70	297'055.33	-29'705.53	267'349.80
GT S WF	277'250.81	0.00	277'250.81	-27'725.08	249'525.73
GT Y	83'670.16	-11'661.68	72'008.48	-7'200.85	64'807.63
GT 10	21'753.11	-2'175.30	19'577.81	-1'957.78	17'620.03
GT 13	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Online-Rechte	8'637.43	0.00	8'637.43	-863.74	7'773.69
Summe	56'995'308.67	-2'152'582.15	54'842'726.52	-5'484'272.64	49'358'453.88

Tarif	Netto- einnahmen SWISSPERFORM	zuteilbare Tarifkosten 2016	Einnahmen nach Abzug tarifspez. Kosten	Anteil an allg. Verwaltungs- kosten	Weiterzuleitende Einnahmen 2016
GT 1	21'271'573.03	-285.25	21'271'287.78	-713'689.13	20'557'598.65
GT 2a	30'934.83	0.00	30'934.83	-1'037.90	29'896.93
GT 2b	515'624.66	0.00	515'624.66	-17'299.88	498'324.78
GT 3a Radio	4'207'361.78	-15'302.67	4'192'059.11	-141'162.50	4'050'896.61
GT 3a TV	1'383'307.97	-4'888.16	1'378'419.81	-46'411.79	1'332'008.02
GT 3b TT Schiffe, Bahnen, etc.	9'851.16	0.00	9'851.16	-330.52	9'520.64
GT 3b TT/TBT Reiseccars	20'764.39	0.00	20'764.39	-696.67	20'067.72
GT 3b TT/TBT Flugzeuge	38'400.30	0.00	38'400.30	-1'288.38	37'111.92
GT 3c	2'611.98	0.00	2'611.98	-87.64	2'524.34
GT C	22'997.02	0.00	22'997.02	-771.58	22'225.44
GT E	175'833.22	0.00	175'833.22	-5'899.43	169'933.79
GT H	707'614.20	0.00	707'614.20	-23'741.38	683'872.82
GT Hb	357'097.96	0.00	357'097.96	-11'981.10	345'116.86
GT HV	16'963.52	0.00	16'963.52	-569.15	16'394.37
GT K	443'998.48	0.00	443'998.48	-14'896.73	429'101.75
GT L	159'572.13	-2'238.41	157'333.72	-5'353.85	151'979.87
GT MA	16'189.56	0.00	16'189.56	-543.18	15'646.38
GT T TT	653.82	0.00	653.82	-21.94	631.88
GT T TBT	37.43	0.00	37.43	-1.26	36.17
GT Z	5'730.51	0.00	5'730.51	-192.27	5'538.24
GT 4 LKV Audio	6'018.10	0.00	6'018.10	-201.92	5'816.18
GT 4 LKV Video	2'745.75	0.00	2'745.75	-92.12	2'653.63
GT 4 LTV CD-R	71'022.73	0.00	71'022.73	-2'382.91	68'639.82
GT 4 LTV DVD	178'023.38	0.00	178'023.38	-5'972.92	172'050.46
GT 4d Audio	146'727.88	0.00	146'727.88	-4'922.91	141'804.97
GT 4d Video	175'994.86	0.00	175'994.86	-5'904.86	170'090.00
GT 4e	1'214'586.19	-23'750.93	1'190'835.26	-40'750.96	1'150'084.30
GT 4f	818'950.26	-22'142.47	796'807.79	-27'476.85	769'330.94
GT 7 Audio	18'652.09	-8.57	18'643.52	-625.80	18'017.72
GT 7 Video	373'041.84	-171.71	372'870.13	-12'516.04	360'354.09
GT 9	416'782.08	-227.22	416'554.86	-13'983.58	402'571.28
GT 12	5'681'513.56	-377.40	5'681'136.16	-190'622.22	5'490'513.94
GT 5 Audio	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
GT 5 Video	3'957.93	0.00	3'957.93	-132.79	3'825.14
GT 6 TT	11'516.51	0.00	11'516.51	-386.39	11'130.12
GT 6 TBT	46'152.15	0.00	46'152.15	-1'548.47	44'603.68
GT 1 Zusatzeinnahmen gemischte Pakete	138'307.45	0.00	138'307.45	-4'640.40	133'667.05
GT 1 Erstverbreitung	78'194.25	0.00	78'194.25	-2'623.52	75'570.73
Tarif A Radio	6'737'737.80	-100'889.25	6'636'848.55	-226'059.92	6'410'788.63
Tarif A TV	1'597'210.82	-66'849.16	1'530'361.66	-53'588.51	1'476'773.15
GT S Radio	1'647'123.42	-33'016.83	1'614'106.59	-55'263.15	1'558'843.44
GT S TV	267'349.80	-1'247.37	266'102.43	-8'969.94	257'132.49
GT S WF	249'525.73	-3'293.21	246'232.52	-8'371.91	237'860.61
GT Y	64'807.63	-1'643.45	63'164.18	-2'174.38	60'989.80
GT 10	17'620.03	0.00	17'620.03	-591.18	17'028.85
GT 13	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Online-Rechte	7'773.69	0.00	7'773.69	-260.82	7'512.87
Summe	49'358'453.88	-276'332.06	49'082'121.82	-1'656'040.75	47'426'081.07

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle an die Delegiertenversammlung der SWISSPERFORM Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der SWISSPERFORM bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Vorstandes

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

PricewaterhouseCoopers AG, Birschstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Reto Tognina
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Stephan Thurnherr
Revisionsexperte

Zürich, 4. April 2017

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang)

SWISSPERFORM – 2016 in Kürze

- Brutto-Tarifeinnahmen 2016: CHF 54'842'726.52 (+6.39%)
- 15'509 Mitglieder und Auftraggeber (+9.5%)
- Förderung von kulturellen und sozialen Projekten mit CHF 5'484'272.65
- Verwaltungsaufwand: 7.55% (2015: 7.75%), Bruttokostensatz: 10.98% (2015: 11.40%)
- Mitarbeitende: durchschnittlich 22.31 (Vorjahr 21.44) mit 18.81 Vollzeitstellen (Vorjahr 17.99)
- 2'995'237 ausgewertete Sendeereignisse (Vorjahr 2'692'370) mit 188'749 Aufnahmen im Phonobereich (Vorjahr 189'357)
- 52'293 ausgewertete Sendeereignisse (Vorjahr 65'592) mit 5'863 Werken im Audiovisionsbereich (Vorjahr 6'554)



Impressum

Herausgeberin:

SWISSPERFORM
Gesellschaft für Leistungsschutzrechte
Kasernenstrasse 23
8004 Zürich
T +41 (0)44 269 70 50
info@swissperform.ch
www.swissperform.ch

Texte:

Danièle Wüthrich-Meyer
Michael Egli
Ralf Goller
David Johnson
Caroline Ruckstuhl
Annina Lutz
Roman Varisco
Pia Bühler
Poto Wegener

Redaktion:

Poto Wegener
Roman Varisco

Übersetzung:

Line Rollier

Grafische Gestaltung:

Manuela Murschetz
www.studio-murschetz.ch

Druck:

Sihldruck AG
www.sihldruck.ch